

NEUE FORSCHUNGEN ZUM KAISERKULT IN GALATIEN

EDITION DER PRIESTER-INSCHRIFTEN DES ANKYRANER SEBASTEIONS (DITTENBERGER II 1903/70, 533 = BOSCH 51) UND REVISION DER FRÜHEN PROVINZIALGESCHICHTE¹

ALTAY COŞKUN

*Heinz Heinen und Stephen Mitchell
in Dankbarkeit gewidmet*

1. EINFÜHRUNG

Der direkte Beitrag der Galater zur antiken Kulturgeschichte ist recht bescheiden und heute kaum mehr fassbar, stellten doch während der hellenistischen und frühkaiserzeitlichen Epoche Söldner ihr wichtigstes ‚Exportgut‘ dar. Das eindrucksvollste Zeugnis hiervon gibt die nach ihrem bedeutendsten Tetrarchen und König Deiotaros (ca. 120–40 ca. v. Chr.) benannte bis unter Hadrian in Ägypten belegte *legio XXII Deiotariana*.² Weit größere Wirkung auf die Kultur des Mittelmeerraumes entfalteten die Galater jedoch indirekt – oder besser gesagt: gingen von den Vorstellungen aus, die sich Griechen und Römer von ihnen machten. Denn der Schrecken der ihnen angeblich innewohnenden mythischen Urgewalt durchdrang die höfische Bildwelt und Dichtung schon bald nach ihrem Einfall in Griechenland (280 v. Chr.) und strahlte bis weit über die Antike hinaus aus.³

Splittergruppen dieser Invasoren erreichten 278/77 v. Chr. den Westen Kleinasien, wo sie bald im Dienst hellenistischer Könige, bald auf eigene Rechnung reiche Beute machten und größere Landstriche unter ihre Kontrolle brachten. Ihre Hauptverbände siedelten sich allmählich zwischen dem Sangarios- und dem Halysbogen an. Gängige Auffassung ist, dass die Tolistobogier spätestens im Zuge der Provinzgründung durch Augustus um 25 v. Chr. den ehemaligen Priesterstaat Pessinus zu ihrem Hauptort ausbauten; vielleicht schon früher hätten demgegenüber die Tektosagen in Ankyra und die Trokmer östlich davon in Tavion ihr Stammeszentrum gefunden (Abb. 1).⁴ Nach der zugegebenermaßen höchst spärlichen Quellenlage zu schließen, muss es sich aber jeweils um recht langwierige Prozesse gehandelt haben, die nicht einmal bis zu Augustus’ Tod zum Abschluss gekommen waren.⁵

¹ Meine Galaterstudien wurden von Heinz Heinen im Rahmen des SFB 600: ‚Fremdheit und Armut‘ (Universität Trier), Teilprojekt A 2: ‚Roms auswärtige Freunde‘ im Jahr 2002 angeregt und seitdem vielfältig unterstützt; 2007 mündeten sie in meine Habilitationsschrift (COŞKUN 2007). Ein Feodor Lynen-Stipendium der A.-v.-Humboldt Stiftung gestattete mir eine Fortführung derselben in Exeter 2009 (i–vii) und 2011 (vi–viii), wobei meine Arbeit zum Ankyraner Kult viele nützliche Hinweise von meinem Gastgeber Stephen Mitchell erfahren hat. Weitere Förderung erhielt mein Projekt ‚New History of Ancient Galatia‘ seitens der University of Waterloo, Ontario (Seed Grant, 2009/10) und des Social Sciences and Humanities Research Councils of Canada (SSHRC) (Standard Research Grant, 2011/14). Sehr hilfreich war die Einsicht in Vorabversionen von HALFMANN 2009 und MITCHELL – FRENCH 2012. Allen genannten Personen und Institutionen gilt mein herzlicher Dank. In diesen möchte ich Gerhard Dobesch und Josef Fischer für ihre freundliche Einladung nach Wien und die dort erfahrene Gastfreundschaft einschließen.

² Zu Galatern im Donauraum vgl. PETOLESCU 1978; zu Galatern in Ägypten vgl. REINACH 1911; COŞKUN 2008a.

³ Vgl. NACHTERGAEEL 1977; SCHALLES 1985, 53–127; STROBEL 1996; SCHMIDT-DOUNAS 2000, 232–244; 293–319; BARBANTANI 2001; STROOTMAN 2005; KOEHN 2007, 89–127; KISTLER 2010; COŞKUN 2012c; COŞKUN 2013a.

⁴ Vgl. die traditionellen Darstellungen von STÄHELIN 1907; MORAUX 2007; MITCHELL 1993; TOMASCHITZ 2002. STROBEL 1996 weicht zwar vielfach ab, datiert aber ebenso dauerhafte Besiedlung von den 260er Jahren an.

⁵ Vgl. COŞKUN 2007; COŞKUN 2008b; COŞKUN 2009a; COŞKUN 2009b; COŞKUN 2012a; COŞKUN 2013b. Ansonsten wird die konstitutionelle Einrichtung der drei Poleis und damit auch der Beginn der Schaffung einer urbanen Infrastruktur regelmässig 25/20 v. Chr. datiert, obwohl der archäologische und epigraphische Befund – mit Ausnahme des Ankyraner Sebasteions – weitgehend erst in der Mitte des 1. Jhs. n. Chr. einsetzt: z. B. MITCHELL I 1993, 86 f.; STROBEL – GERBER 2000 (Tavion); CROSS – LEISER 2000, 71–74; SÜSS

Beiträge zur antiken Kulturgeschichte ganz anderer Art haben die Galater aber vor allem durch die von ihnen gesetzten historischen Inschriften geleistet. An erster Stelle seien hier die *Res Gestae Divi Augusti*, die „Königin der lateinischen Inschriften“, genannt: Diese politische Autobiographie des ersten römischen Kaisers ist uns vor allem dank ihrer Anbringung am Ankyraner Tempel für Theos Sebastos und Thea Rhome bekannt. Ihr lateinischer Text wurde in die Innenwände der Vorderanten und die griechische Übersetzung in die südöstliche Außenwand der Cella eingemeißelt (Abb. 2). Gerade in jüngster Zeit hat dieses Dokument mehrere kritische und reichlich kommentierte Neueditionen erfahren.⁶

Gegenstand des vorliegenden Aufsatzes sollen indes die Inschriften sein, die sich auf der linken Antenfront desselben Heiligtums befinden (Abb. 2): Insgesamt 23 Priester der zuvor genannten Gottheiten waren dort mitsamt ihren Stiftungen jeweils unter dem Namen des amtierenden römischen Statthalters aufgelistet. Zwar sind diese Zeilen seit Jahrhunderten bekannt; jedoch erlauben neue Vorschläge zu Lesung, Deutung und Datierung eine sehr viel genauere Rekonstruktion der Anfänge und Entwicklung des Kaiserkults in Galatien. Diese Erkenntnisse versprechen wiederum, zum Verständnis der Kult- und Provinzialgeschichte der augusteisch-tiberischen Zeit auch jenseits der Grenzen Kleinasiens beizutragen.

2. DAS ANKYRANER SEBASTEION UND SEINE INSCRIFTEN IM ÜBERBLICK

Jede Beschäftigung mit dem auf dem südwestlichen Ausläufer des Altındağ gelegenen Tempels für Theos Sebastos und Thea Rhome muss von dem 1936 von Daniel KRENCKER und Martin SCHEDE publizierten Befund ausgehen. Ihnen zufolge hatte der Innenraum der Cella eine Grundfläche von 10,39 m x 12,125 m. Die Längswände wurden nach vorn wie nach hinten durch je rund 6 m lange, durch Pilaster schließende Anten erweitert. Im Opisthodom standen zwei Säulen zwischen den Anten, während dem den Betrachtern zugewandten, durch die vorderen Anten gebildeten Pronaos zunächst vier Säulen vorgestellt waren. Der so gebildete Kernbau steht auf einer Grundfläche von 31,23 m x 12,35 m. Den vier Frontsäulen sind vier weitere vorgestellt. Die vordere Säulenreihe ist wiederum – durch eine beidseitige Verlängerung um je zwei zusätzliche Säulen – Teil einer an den Schmalseiten insgesamt je 8 bzw. an den Längsseiten je 15 Säulen zählenden Halle. Dabei täuscht die Anordnung hinter der achtsäuligen Front vor, dass das Tempeldach einer doppelten Säulenreihe aufliege. Somit ist das Monument als oktostyler Pseudodipteros anzusprechen (Abb. 3–4).⁷

Mitsamt des Podiums erreichte die Anlage ursprünglich Ausmaße von 54,82 m x 36,00 m. Nachgrabungen von Ernest MAMBOURY legen gar nahe, dass der eingefriedete Bezirk (Temenos) nicht weniger als 118 m x 156 m umfasst habe. Die imposante Wirkung des „ältesten und schönsten Gebäudes der römischen Stadt“, das womöglich vollständig mit goldener Farbe gestrichen gewesen war, mag das eines „Weltwunders“ gewesen sein,⁸ dies einmal mehr für den zentralanatolischen Besucher, der mit der Pracht griechischer Küstenstädte oder hellenistischer Residenzen nicht vertraut war. Stilvergleiche legen eine mittel- bis spätaugusteische Entstehungszeit nahe.⁹ Seine Erhaltung verdankt der Gebäudekern einschließlich seiner Inschriften zunächst dem Umbau in eine christliche Kirche (5. Jh.) sowie seiner erneuten Umnutzung als eine vom Derwisch Hacı Bayram begründete muslimische Theologenschule (15. Jh.).¹⁰

Wie schon erwähnt, zieren die auch als ‚Monumentum Ancyranum‘ bezeichneten umfangreichsten Fragmente der *Res Gestae Divi Augusti* die Innenseiten des Pronaos, während die griechische Übersetzung auf der südöstlichen Außenseite der Cella zu finden ist. Auf der rechten Antenfront bezeugt eine weitere Inschrift die

2003, 259; BENNETT 2003; BENNETT 2006; KADIOĞLU – GÖRKAY 2007, 22; 40 (Ankyra); KADIOĞLU – GÖRKAY – MITCHELL 2011, 19–34 u. a.; HARDIN 2008, 52; CLAERHOUT – DEVREKER 2008, 33–35; 64–92 (Pessinus: Baubeginn der Kanalisation augusteisch).

⁶ SCHEID 2007; COOLEY 2009; MITCHELL – FRENCH 2012, Nr. 1. Vgl. auch CIL III S. 769–799; MITCHELL 2008a.

⁷ KRENCKER – SCHEDE 1936, sowie jetzt auch KADIOĞLU – GÖRKAY – MITCHELL 2011, 79–98. Vgl. HÄNLEIN-SCHÄFER 1985, 185–90 mit Taf. 40–45; BURRELL 2004, 166–74; KADIOĞLU – GÖRKAY 2007, 27–33; SÜSS 2003, 258 f.; 262 f. zum topographischen und architektonischen Kontext.

⁸ Zitate nach MITCHELL 2007, 372; ebendort ein Verweis auf MAMBOURY 1949 (mir nicht zugänglich).

⁹ Vgl. WEIGAND 1937, 419–422; RUMSCHEIDT II 1994, 3 f.; KADIOĞLU – GÖRKAY 2007, 27–33.

¹⁰ Zur nachantiken Baugeschichte vgl. BENNETT 2003, 9–11; KADIOĞLU – GÖRKAY 2007, 24–27; MITCHELL 2008, 17–57.

Versprechungen, welche Hohepriester des Augustus (ἀρχιερεῖς Σεβαστοῦ) Anfang des 2. Jhs. n. Chr. zur Unterstützung anstehender Bauarbeiten wohl an eben diesem Tempel abgelegt hatten (Abb. 2).¹¹ Wenden wir uns nun den Inschriften der linken Antenfront zu.

3. ÄUSSERE GESTALT UND TEXTAUFBAU DER PRIESTER-INSCHRIFTEN

3.1 *Inscriptenträger und Erhaltungszustand*

Die Liste der Priester des Theos Sebastos und der Thea Rhome befindet sich auf der linken vorderen Antenstirn des Ankyraner Tempels. An diesem sind über einem mehrteiligen Sockel von 170 cm Höhe sowie einem aufliegenden schmalen Halsstück von weiteren 30,5 cm insgesamt 18 gleichförmige Marmorquader von je 47,2 cm Höhe aufgeschichtet (Abb. 5). Den oberen Abschluss bildet ein jetzt stark verwittertes Kapitell. Die verwendete Zählung der überwiegend beschrifteten Quaderblöcke erfolgt wie bei KRENCKER – SCHEDE von oben nach unten, also Q. I–XVIII (Abb. 6–7).¹² Die nun folgende detailliertere Beschreibung stützt sich neben den Fotos von KRENCKER – SCHEDE auch auf die 2006 von Stephen MITCHELL gemachten Aufnahmen, die dankenswerter Weise hier publiziert werden dürfen (Abb. 7–11).

Die Stirn des Quaders I ist völlig verwittert. Dabei ist nicht einmal sicher, ob er überhaupt beschrieben war. Gut erhalten sind dagegen die vier Zeilen des Q. II, der rund 10 m über dem Niveau des Betrachters ragt. Die Größe der Buchstaben¹³ von 8,5 bis 9 cm Höhe in Z. 1–2 sowie von 5 bis 6 cm in Z. 3–4 scheint diesem Abstand und dem ungünstigen Blickwinkel angepasst zu sein. Weniger großzügig, aber unter Berücksichtigung eines farblichen Kontrasts durch Ausmalung dürfte die Inschrift von Q. III – zumindest bei guter Sehschärfe – gerade noch lesbar gewesen sein: Sie besteht aus 7 Zeilen mit einer geschätzten Buchstabenhöhe von ca. 3,5 bis 4 cm. Dabei sind nur vereinzelte Buchstaben der ersten drei verwitterten Zeilen zu erkennen; die letzte Zeile reicht geringfügig (aber von links nach rechts leicht zunehmend) auf Q. IV hinüber.

Die Anzahl der Zeilen pro Steinblock schwankt bis Q. VI zwischen 6 und 7, steigert sich dann auf je 9 auf den Q. VII–IX, XI, XIV, wobei auf Q. X sogar 10 Zeilen bei einer durchschnittlichen Buchstabenhöhe von 3,2 cm erreicht werden. Die tendenziell abnehmende Schriftgröße dürfte wiederum durch den sich verringernden Abstand vom Podiumsniveau bedingt sein. Die 4 Zeilen auf Q. XII decken weniger als die Hälfte der Fläche ab, deren Rest freigelassen wurde. Vollständig verwittert ist die Front von Q. XIII. Q. XIV trägt 9 nur noch schwer lesbare Zeilen, der darauf folgende Q. nur 7; weiterer Raum für zwei bis drei zusätzliche Zeilen ist ungenutzt geblieben. Gleiches gilt für die unbeschriebenen Q. XVI–XVIII. Einrückungen der Zeilen nach rechts bzw. ihre Verlängerungen nach links stehen in direktem Zusammenhang mit ihrem Inhalt (s.u. Abschnitt 3.2).

Innerhalb der Absätze liegt jeweils *scriptio continua* vor. Den Schriftcharakter beurteilt Schede als „vom griechischen Text des Monumentum Ancyranum“ „nicht zu trennen“. „Die Vergrößerung der unteren Schleife des B, eine für die Zeit des Tiberius bezeichnende Form, ist dort stärker ausgeprägt, die Loslösung der Mittelhasta des E und des H ist weit häufiger als in der Anteninschrift. Wenn also beide nicht ungefähr gleichzeitig sind, so ist das Monumentum Ancyranum etwas jünger. Obwohl die Anteninschrift ... nicht einheitlich ist, weshalb man auf allmähliche Entstehung schließen kann, lassen sich zeitliche Unterschiede in der Schrift nicht feststellen; daher muss sie innerhalb weniger Jahre entstanden sein.“¹⁴

Die Annahme einer Jahr für Jahr erfolgten Ergänzung der Liste wurde bereits von Michael ROSTOVTZEW aufgrund der Annuität der Magistrate geäußert und danach oft wiederholt.¹⁵ Das in den Fotos vermittelte Schriftbild mag eine abschnittsweise Einmeißelung partiell zulassen, vermittelt aber keineswegs den Eindruck einer

¹¹ CAGNAT III 1901/64, Nr. 158 = KRENCKER – SCHEDE 1936, S. 57 (Faksimile und Umschrift) = BOSCH 1967, S. 118–20 Nr. 102 (mit Übersetzung und Kommentar) = HALFMANN 2004/09, Nr. 14, 1 = COŞKUN 2007, 361–6 = MITCHELL – FRENCH 2012, Nr. 4.

¹² Vgl. KRENCKER – SCHEDE 1936, Tafel 5, 7 und 8 (Zeichnung entsprechender Tempelpartien) sowie 13 (Foto mit Blick auf die linke Antenstirn) und 43 a–d (Fotos von Q. I–XV), zudem die Beschreibung S. 54 f. Demgegenüber unterscheidet DITTENBERGER 1903/70, Nr. 533, S. 201–6 Inschrift I (= Q. II) und Inschrift II (= Q. II–XV).

¹³ Hier und im Folgenden eigene Schätzung nach KRENCKER – SCHEDE 1936, Tafel 5–7; 43 f.

¹⁴ KRENCKER – SCHEDE 1936, 56 f.

¹⁵ ROSTOVTZEW 1903, 420 (gegen anderslautende Auffassungen); ebenso z. B. RAMSAY 1939, 218; BOSCH 1967, 39; 48 Anm. 54; MITCHELL 1986, 18 f.; BURRELL 2004, 167.

alljährlichen Bearbeitung. Denn Änderungen der Schriftgröße oder Buchstabendichte lassen sich auch in Einträgen zu demselben Priester feststellen (z.B. Z. 22–26; 30–31). Obwohl ein Wechsel des Steinmetzen nicht ausgeschlossen werden kann, resultieren die Unterschiede im Schriftbild eher aus der Höhe der Antenfront, die den Handwerker häufiger dazu zwang, seine Arbeitsposition zu ändern. Hinzu kommt der unterschiedliche Charakter einzelner Textpassagen (Einleitung, Statthalter, Priester mit Leistungen) sowie die zu trennenden Zeitphasen der oberen und unteren Inschrift.

3.2 Struktur, Aufbau und chronologischer Rahmen der Priester-Liste

Ob die bereits durch Buchstabenvergrößerung abgesetzte Einleitung auf Q. II beschränkt war, schon auf Q. I begonnen oder sich vielleicht sogar noch auf den oberen Teil des Q. III erstreckt hat, ist umstritten. Da Z. 1–4 aber als syntaktisch geschlossene und inhaltlich vollauf befriedigende Einheit betrachtet werden können, sollte von weiteren, zumal inhaltlich relevanten Ergänzungen, die über die wenigen Buchstaben an den Rändern der Z. 1–2 hinausgehen, abgesehen werden. Hierauf deutet nicht zuletzt auch die Tatsache hin, dass Z. 4 um ein bis anderthalb Buchstaben früher endet als die voranstehenden Zeilen. Angesichts der Verwendung der *scriptio continua* wäre bei einer Fortführung der Einleitung in Z. 5 dieser Freiraum gewiss genutzt worden.

Auf Q. III beginnt die eigentliche Liste. Einer Gruppe von Priestern ist jeweils der Name eines amtierenden Statthalters (ohne Titel) vorgeschaltet.¹⁶ Er ist regelmäßig nach rechts eingerückt und beansprucht je eine eigene Zeile, wie zuerst in Z. 19 (vac. Ἐπὶ Μετελίου), dann in Z. 40 (vac. Ἐπὶ Φρόντωνος) und Z. 57 ([vac. Ἐπὶ] Σιλουανοῦ) sowie zuletzt in Z. 72 (vac. Ἐπὶ ασιλᾶ) zu erkennen ist. Ein entsprechender Eintrag in Z. 5 lässt sich nicht mehr verifizieren, bleibt aber anzunehmen. Die je folgende Zeile beginnt, soweit rekonstruierbar, durchweg mit dem Namen eines Priesters, zumeist ein Nomen unicum im Nominativ mit dem Vatersnamen im Genitiv, dreimal aber ein lateinischer Name mit je unterschiedlichem Namenformular.¹⁷ Der Priester ist zugleich Subjekt eines Satzes, der seine Stiftungen zum Ausdruck bringt. Namen und Stiftungsangabe umfassen jeweils zwischen 1 (so Z. 45; auch Z. 38: ganz ohne Stiftung) oder 2 (so Z. 39f.) und 9 (so Z. 48–56) oder gar 10 (so Z. 6–15; 20–29) Zeilen, wobei die drei längsten Einträge Königssöhnen gelten. Der Name des ersten Priesters (Q. III, Z. 6f.) ist gänzlich verloren.¹⁸ Der Name des zweiten kann als [Kas]t[o]r erschlossen werden (Z. 8–10). Bis auf Q. XII folgen 16 weitere Priester (Nr. 3–18). Sofern die Zeilenanfänge nicht verwittert sind, ist durchweg zu erkennen, dass die Priesternamen um ein bis drei Buchstaben nach links vorstehen (sichtbar zuerst in Z. 16, zuletzt in Z. 86).

Die Lücke auf dem unteren Teil des Q. XII legt nahe, dass der auf Q. XIII (nach Z. 80) einsetzende, aber erst ab Q. XIV – zunächst nur äußerst bruchstückhaft (Z. 81–85), dann zum Teil wieder fließend – lesbare Text als eigenständige Inschrift zu betrachten ist. Ob überhaupt und ggf. in welcher Form Statthalternamen aufgeführt wurden, muss unsicher bleiben. Die Fragmente zu den Priestern Pylaimenes, Sohn des Menas, und Gaios, Sohn des Akylas (Q. XIV Z. 86, Q. XV Z. 90 und Q. XV Z. 91–96; Nr. 22–23) lassen jedenfalls eine ähnliche Struktur der Einzeleintragungen wie in der oberen Inschrift erkennen. Daher waren wohl auf Q. XIII zwei Priester (Nr. 19–20) sowie zu Beginn von Q. XIV (Z. 81–85) ein weiterer (Nr. 21) mit entsprechenden Stiftungen genannt. Die Freilassung auf Q. XV (unter Z. 96) impliziert, dass die Liste nicht bzw. nicht an dieser Stelle des Tempels fortgeführt wurde.

Wie noch näher darzulegen ist, ergibt sich aus den mittlerweile sicher datierbaren Statthalterfasten für die Amtsführung der hier aufgelisteten Priester der Zeitraum 5 v. bis 18 n. Chr. Dabei ist von Interesse, dass der zu Beginn der unteren Priester-Inschrift aufgeführte namentlich nicht mehr bekannte Funktionsträger 14 n. Chr., also im Todesjahr des Augustus, amtierte. Um der Verständlichkeit willen wird dieser chronologische Rahmen in der nun folgenden Edition und dem sich daran anschließenden Kommentar vorausgesetzt, obwohl er erst danach zusammenhängend begründet wird (s. Abschnitte 4–6).

¹⁶ So hat – trotz des fehlenden Titels – bereits ROSTOVZEV 1903, 421 f., richtig erkannt und die frühere Identifikation mit je fünf Jahre lang amtierenden Archiereis oder Galatarchai zu Recht verworfen. Ebenso abzulehnen ist die Behauptung von CAGNAT III 1901/64, Nr. 157, es handle sich um einen Jahresbeamten, unter dem jeweils mehrere Stifter aufgetreten seien. Ähnlich aber noch SYME 1934, 139.

¹⁷ Je einmal erscheinen *cognomen*, *duo* bzw. *tria nomina*: Z. 16, 67 bzw. 73, durchgängig ohne Filiation. Keine *duo nomina* liegen in Z. 58 oder 91 vor; s. den Kommentar.

¹⁸ Abweichend habe ich in COŞKUN 2007, 332, u. a. noch Kastor als Nr. 1 betrachtet, folge nun aber MITCHELL – FRENCH 2012.

4. TEXT UND ÜBERSETZUNG DER ANKYRANER PRIESTER-LISTE

4.1 Editorische Notiz

Bisher maßgeblich war die Edition von Martin SCHEDE in KRENCKER – SCHEDE 1936, S. 52–54 (mit selektiver Kommentierung S. 54–56 und teilweise lesbaren Fotos auf Taf. 43 f.). Abweichungen von Schede sind in den kritischen Anmerkungen erwähnt und, sofern sie den Inhalt berühren, auch im Kommentar besprochen. Verglichen wurden daneben FRANZ 1853, 4039 (mit ausführlicher Dokumentation der älteren literarischen Parallelüberlieferung); CAGNAT III 1901/64, Nr. 157 (nur bis Z. 33); DITTENBERGER II 1903/70, S. 201–6 Nr. 533; ROBERT 1940/71, S. 135f. Nr. 86 (mit wenigen Auslassungen); BOSCH 1967, S. 35–49 Nr. 51; STRUBBE 2005, S. 279 T76 (nur Z. 58–76). Eingesehen wurde ferner eine provisorische Version von HALFMANN 2009, Nr. 9 c.¹⁹ Verbesserungen nach Abschluss meiner Habilitationsschrift im April 2007 verdanke ich teils Diskussionen mit Stephen MITCHELL (Exeter 2009), teils der Beschäftigung mit dem Ms. (letzter Stand: 2009) der von MITCHELL – FRENCH 2012 vorgelegten Neuedition der Inschriften von Ankara (Nr. 2),²⁰ und zuletzt der Abgleichung mit einigen Fotos von MITCHELL (2006) (Abb. 8–11). Diese erlauben, drei Viertel des bis heute erhaltenen Anteils der Priester-Inschriften zu lesen.

Lesarten früherer Herausgeber oder von MITCHELL – FRENCH, die an den Fotos überprüft werden konnten, sind fett wiedergegeben. Textpartien, welche durch Mitchells Fotos nicht abgedeckt oder für welche wegen der Belichtung oder Beschattung keine Überprüfung möglich war, sind normal gedruckt. Normaldruck mit Unterstrichelung bezeichnet diejenigen Buchstaben, die Schede oder Mitchell gelesen zu haben scheinen, die aber nach Eindruck der Fotos mittlerweile verloren sind. Zahlreich sind die Fälle, in denen auf derselben Grundlage Unterpunktierung der Buchstaben angemessen wäre. Hier sei diese auf diejenigen Fälle beschränkt, die auch bei Schede oder Mitchell unterpunktirt sind, sofern wenigstens die erkennbaren Zeichen mit den früher gelesenen Buchstaben hinreichend übereinstimmen. Meine eigenen Konjekturen sind einfach unterstrichen. Es gilt das Leidener Klammersystem.

4.2 Text der Ankyraner Priester-Inschriften

Quader II:²¹

[Γ]αλατῶν [ο]ἱ

1

[ἰ]ερασάμενοι

θεῷ Σεβαστῷ

καὶ θεῷ Ῥώμῃ

Quader III:

[Ἐπὶ Σ]ο[υ]λπικίου²²5 *P. Sulpicius Quirinius* (6–4 vC)

[- - - - -] ΔΙΟ . . . ΙΟΥ

Nr. 1 (10/19 nC / 5 vC)

[- - - - -] ΠΕ . ΔΙΟ . .²³

(Daten nach BOSCH / MITCHELL / COŞKUN)

[Κάσ]τ[ω]ρ βασιλέ[ω]ς Βριγάτ[ω]υ

Nr. 2 (11/20 nC / 4 vC)

υἱ[ὸ]ς δημ[οθ]οινίαν ἔδω-

κε[ν], ἔλαιον ἔθηκεν

10

μῆνας τέσσαρας, θέ-

Quader IV:²⁴(vac.)²⁵ ας ἔδωκεν καὶ μον[ο]-μάχων²⁶ ζεύγη τριάκο[ντα]

καὶ κυνήγιον ἔδωκε[ν]

ταύρων καὶ θηρίων.

15

¹⁹ Vermerkt sind hier nur inhaltlich relevante und zugleich intendierte Abweichungen.

²⁰ COŞKUN 2007. Bei MITCHELL – FRENCH 2012 findet sich zudem eine Liste der älteren Editionen seit ed. pr. de Montfaucon 1708.

²¹ Zu alternativen Lesungen auf Q. I–II s. den Kommentar.

²² Omikron von MITCHELL – FRENCH 2012 unterhalb des Omega von Z. 4 gelesen.

²³ Buchstaben nach MITCHELL – FRENCH 2012, die zu Recht Boschs Vorschlag [Ταρκονδάριος Κάσ]/τω[ρ] ablehnen. Vgl. auch die Fotos in KRENCKER – SCHEDE 1936, Taf. 44 a und SCHEDE – SCHULTZ 1937, S. 29.

²⁴ MITCHELL – FRENCH 2012 schlagen Z. 11 zu Q. IV.

²⁵ Zeile um etwa eine Zeichenbreite wegen Beschädigung des Steins eingerückt.

²⁶ SCHEDE, ROBERT, MITCHELL – FRENCH 2012 lesen μάχων[ν]; jedoch sind die Umrisse des *N* auf dem Foto gut zu sehen.

- [‘Ρ]οῦφος δημοθoinίαν
 ἔδωκεν, θέας καὶ
 Quader V:
 κυνήγιον ἔδωκεν.
 Ἐπὶ Μετειλίου
 [Πυ]λαιμένης βασιλέως Ἀμύ-
 [ν]του²⁷ υἱὸς δημοθoin[ίαν]
 δις ἔδωκεν, θέας δις
 ἔδωκεν, ἀγῶνα γυμνικόν
 Quader VI:
 καὶ ἀρμάτων καὶ κελήτων ἔ-
 δωκεν, ὁμοίως δὲ ταυρομα-
 χίαν καὶ κυνήγιον, ἤλιψεν τὴν
 πόλιν, τόπους ἀνήκε ὅπου τὸ²⁸
 Σεβαστήον ἐστίν καὶ ἡ πανήγου-
 ρις γαίνεται καὶ ὁ ἱππόδρομος.
 Ἀλβιόρις Ἀτεπόρειγος δημο[θ]οι-
 Quader VII:
 νίαν ἔδωκεν, ἀνδριάντας ἀνέ-
 θεκε Καίσαρος (vac.)²⁹ καὶ Ἰουλίας
 Σεβαστῆς.
 [Ἀ]μύντας Γαιζατοδιάστου δημοθoinίαν
 δις ἔδωκε, ἐκατόνβην ἔθυσεν, θέα[ς]
 ἔδωκεν, σειτομετρίαν ἔδωκ[εν]
 ἀνὰ πέντε μοδίους.
 [Ερμ]είας³⁰ Διογνήτου.
 [Ἀλ]βιόρις Ἀτεπόρειγος τὸ δεύτ[ερον]
 Quader VIII:
 δημοθoinίαν ἔδωκεν.
 Ἐπὶ Φρόντωνος
 [Μ]ητρόδωρος Μενεμάχου φύσει δὲ [Δ-]³¹
 [ο]ρυλάου δημοθoinίαν ἔδωκε, [ἐλαιον]
 ἔθηκεν μῆνας τέσσαρας.
 [Μ]ουσάνος Ἀρτίκνου δημοθoinίαν ἔδω[κεν]. 45 Nr. 10 (19 / 28 / 5 nC)
 [. . . .] Σελεύκου δημοθoinίαν ἔδω[κεν], Nr. 11 (20 / 29 / 6 nC)
 ἤλιψεν μῆνας τέσσαρας.
 [Π]υλαιμένης β[ασ]ιλέως Ἀμύντου υἱός
 Quader IX:
 δη[μοθoinίαν ἔδ]ωκεν [το]ῖς τρισι[ν]
 ἔθνε[σιν, ὁμοίως]³² δὲ ἐν Ἀγκύρῃ ἐκ[α]- 50
 τόνβ[ην ἔθυσεν], θέας καὶ πομπὴν ἔ-
 δω[κεν], ὁμοίως δὲ ταυρομάχιον
 κα[ὶ ταυρ]οκαθ[άπτ]ας καὶ μονομάχων
 ζεύ[γη] ν[ύ]κ[τα] ἤλι[ψεν] δι’ ὅλου τοῦ ἐνιαυ-

²⁷ Die Umrisse des N sind auf dem Foto noch schattenhaft erkennbar.

²⁸ SCHEDE und MITCHELL – FRENCH 2012 ziehen den Artikel in die nächste Zeile, aber das Foto ist eindeutig.

²⁹ Freilassung im Umfang von ca. 3 Zeichen.

³⁰ Coni. COŞKUN 2007 gefolgt von MITCHELL – FRENCH 2012.

³¹ COŞKUN 2007 zieht [Δο] an den Anfang der Z. 43, MITCHELL – FRENCH 2012 dagegen ans Ende der Z. 42.

³² SCHEDE, BOSCH, HALFMANN ergänzen [σιν, τῶι]; FRANZ, DITTENBERGER, MITCHELL – FRENCH 2012: [σιν, ἔτι]; COŞKUN 2007: [σι, ?πρός?]. Den Fotos von Schede (KRENNKER – SCHEDE 1936, Taf. 43 b) und Mitchell nach war die Lücke aber durch 9–10 Buchstaben gefüllt, so dass δὲ (ἐν) über (θέ)ας steht. Für ὁμοίως δὲ vgl. auch Z. 52.

τοῦ [τὰ τ]ρία ἔθ[νη], θηρομαχίαν ἔ- δω[κεν]. [Ἐπὶ] Σιλουανοῦ]	55	
Quader X:		<i>M. Plautius Silvanus 8–12 nC</i>
[.]λλιος δημοθοινίαν ἔδωκ[εν, καὶ?] ³³ [ἐν Π]εσσινοῦντι, μονομάχων [ζεύγη] κε' καὶ ἐν Πεσσινοῦντι ἰ', ἥλ[ιψεν] τὰ δύο ἔθνη ὅλω τῷ ἐνιαυτῷ, ἄγα[λμα] ἐν Πεσσινοῦντι ἀνέθηκεν.	Nr. 13 (22 / 31 / 8 nC)	60
[Σέ]λευκος Φιλοδάμου δημοθοινίας δὲς ἔδωκεν δυοῖ πόλεσιν, ἥλιψ[εν] τὰ δύο ἔθνη δι' ὅλου τοῦ ἐνιαυτοῦ, [θέ]ας ἔδωκεν.	Nr. 14 (23 / 32 / 9 nC)	65
Ἰούλιος Ποντικός δημοθοινίαν ἔδω- Quader XI: κε, ἐκατόνβην ἔθυσεν, ἔλαιον ἔθηκεν ὅλω τῷ ἐνιαυτῷ].	Nr. 15 (24 / 33 / 10 nC)	
Ἀριστοκλ<η>ς Ἀλ[βιόριγος δημοθοινίαν] [ἔδ]ωκεν, ἔλαιον ἔθη[κ]εν δι' ὅλου τοῦ ἐνιαυτοῦ. ³⁴ Ἐπὶ ασιλᾶ ³⁵	70 Nr. 16 (25 / 34 / 11 nC)	<i>T. Helvius Basila 12–16 nC</i>
Κοῖντος Γάλλιος Ποῦλχε[ρ δημοθοινίαν] ³⁶ δὲς ἔδωκεν καὶ ἐν Πεσσινοῦν[τι] ἐκατόνβην ἔθυσεν, ἔλαιον ἔθηκε[εν τοῖ]ς δυ[σ]τῖν ἔθνεσιν, δι' ὅλου τοῦ ἐνιαυτοῦ.	Nr. 17 (26 / 35 / 12 nC)	75
[?Φιλων]ίδης Φίλω[νος δη]μο- ³⁷ Quader XII: θοινίαν ἔδωκεν, δὲς ἐκατόνβην[ν] ἔθυσεν, ἔλαιον ἔθηκεν ὅλ[ω] [τῷ ἐ]νιαυτῷ. (vac)	Nr. 18 (27 / 36 / 13 nC)	80
Quader XIII: (Text verwittert, Zahl der Zeilen unklar)	<i>[Tod des Augustus am 19.08.14] [Nr. 19–20 unter Basila] Priscus 16?–20? nC</i>	
Quader XIV: ³⁸ ΑΛΣΩ ³⁹ ΗΛΘΑ ⁴⁰ ΝΘ -- T - καὶ [σ]τὺλῳ[ν] ⁴¹ E - - Α ἔθνεις ΠΕ[σ]σ- ⁴²	<i>[Nr. 21 unter Priscus] (Bosch: Ausfall von igs. 4 Priestern, Mitchell: A. v. 1</i>	

³³ Der Name wird in der Regel in Λόλλιος oder Γάλλιος aufgelöst; s. den Kommentar, auch zu [καὶ].

³⁴ So SCHEDE, MITCHELL – FRENCH 2012 lesen [ἔδω]κεν; HALFMANN liest ἐνια[υτο]ῦ; ROBERT hingegen ἔθη[κ]εν ὅλω τῷ ἐνιαυτῷ. Auf SCHEDES Foto erkenne ich jedoch nichts mehr.

³⁵ So lautet spätestens seit FRANZ die allgemein akzeptierte Korrektur von ΕΠΙ ΕΑΣΙΑΑ.

³⁶ Regelmäßig ergänzen die Herausgeber δημοθοινίας, jedoch würde der Plural – zumindest in Z. 63 – je zwei Volksspeisungen in Ankyra und Pessinus implizieren. Zum Singular vgl. dagegen Z. 34.

³⁷ Coni. Schede.

³⁸ Die umfangreichen Textergänzungen in Z. 81–85 bei FRANZ (Z. 74–78) und DITTENBERGER (Z. 75–79) sind nach den Neulesungen durch Schede und MITCHELL – FRENCH 2012 wertlos. – BOSCH und HALFMANN lesen in Z. 82 [Ἐπὶ];, gehen also von der Nennung eines neuen Statthalters aus. Jedoch ist Ἐπὶ Πρείσκου nicht mehr in Z. 81–85 unterzubringen, wird also auf Quader XIII gestanden haben.

³⁹ SCHEDE: ΑΛΣΩ; vielleicht heteroklitischer Dativ Sg. von τὸ ἅλσος oder Fragment von τὸ ἅλσωμα (,heiliger Hain, heilige Stätte')?

⁴⁰ MITCHELL – FRENCH 2012: ΗΛΘΑ.

⁴¹ MITCHELL – FRENCH 2012: ΚΑΙ - ΤΥΛΩ. Ich selbst glaube dagegen, folgende Buchstaben auf dem Foto von Mitchell zu erkennen: ΝΘ -- T ----- ΥΙ. S. Kommentar.

⁴² Meine Konjektur; die Lücken sind groß genug, s. Anm. 43. Anders SCHEDE und COŞKUN 2007: ΕΘΝΕΙΣΠΕ --- ΟΣ. MITCHELL – FRENCH 2012: ΟΕ -- ΑΕΩΝΕΙΣΠΕ.

ινούντι?] ΔΟΚ -- ΕΙΣ --- Γ -- ΒΩ --- [δη⁴³ Pr., Coşkun: A. v. 3 Pr.)
 [μοθ]οιν<ι>αν ἔθηκεν κ[αῖ] Ν -- ΙΕΡΑΝ[...⁴⁴ 85
 [Π]υλαιμένης Μηνάι δημοθoinίαν [ἔδωκε τοῖς]⁴⁵ Nr. 22 (32 / 38 / 17 nC)
 δυσὶν ἔθνεσιν, [ἐκατόν]βην ἔθυσε, μο⁴⁶
 νομάχων [ν ἔδ]ωκε ζεύγη τριάκοντα, [ἔδω⁴⁷
 [κε]ν ἔλαιον [τοῖς δυσὶν ἔθνεσιν]⁴⁸
 Quader XV:
 ὄλω τῷ ἐν[ιαυτῷ.] 90
 [Γαῖ]ος⁴⁹ Ἀκύλα⁵⁰ δ[ημοθoinίαν ἔδωκε τοῖς]⁵¹ Nr. 23 (33 / 39 / 18 nC)
 δυσὶν ἔθνεσιν, ...]⁵²
 [ἔ]λαιον ἔθ[ηκεν τοῖς δυσὶν ἔθνεσιν]⁵³
 δι' ὅλου τοῦ ἐνιαυτοῦ, μονομάχων]⁵⁴
 [ἔ]δωκεν [ζεύγη τριάκοντα, καὶ δέκα ἐν]⁵⁵ 95
 [Τα]ουίοις, ἔτι [δὲ - - -]⁵⁶
 (vac)

⁴³ FRANZ und DITTENBERGER: βωμό[ν] / ἀνέθηκεν [εἰς τὰ] ἱερά. BOSCH und HALFMANN: [-] βωμ<όν> [...] ἀνέθηκεν κ[...] ἱερά [... SCHEDE: [1–2]ΠΑΟ[2–3]ΕΙΣ[3–4]ΓΛ[2–3] ΒΩΜΟΙ[0–4] (meine Schätzung der Lücken auf der Grundlage von SCHEDES Edition und Foto auf Taf. 43c). COŞKUN 2007: [1–2]ΠΑ, ὅ[που] εἰσ[τὶν οἱ ἀ]γλ[αοὶ] βωμοί, [?]δημοθ-?]; sowie alternativ S. 357:]εἰς [τοῖν -----] βωμοῖ[ν ἀμφ-] / οἷν ἀνέθηκεν κ[αῖ] MITCHELL – FRENCH 2012: -----] -- ΔΟ --- ΕΙΣ -- Γ -- ΒΩΣ. Der Verlust zu Beginn der Zeile ist aber in den ersten beiden Fällen zu groß, im letzteren dagegen zu gering veranschlagt, wie ein Vergleich der Z. 84–87 ergibt: Von [Π]υλαιμένης stehen die ersten drei Buchstaben vor; das ζ befindet sich etwa unterhalb von (ΟΙΝ)ΑΝ (Z. 85) bzw. (Α)Ο(Κ) (Z. 84); verbleibt also Raum für ca. 6 Buchstaben. Mein Vorschlag für Z. 84 ergänzt 7 Buchstaben vor ΔΟΚ, darunter aber zwei Iota. Im Übrigen ist alternativ auch λέων εἰς Πέσσ- ινούντΑ ΟΚ --- (83 f.) zu erwägen. – Wenn gleich das poetische Adjektiv ἀγλαοὶ eher unwahrscheinlich ist, bleibt die Annahme eines Hinweises auf βωμοί oder βωμοί[ς] attraktiv, solange nicht sicher ΒΩΣ zu lesen ist.

⁴⁴ ΟΙΝΑΝΕΘΗΚΕΝΚ[2–3]ΗΜ[?] [1–2]ΕΡΑ[1]Ρ[0–5] (meine Schätzung der Lücken auf der Grundlage von Schedes Edition und Foto auf Taf. 43 c). COŞKUN 2007: οιν<ι>αν ἔθηκεν καὶ τ[η]ΗΜ[?] [1–2]ΕΡΑ[1]Ρ[0–5]; sowie alternativ S. 358 f.: κ[αῖ] τ[η] Μ[η]τ[η]έρᾱ oder τ[η]ν? ἱερά[ν]. MITCHELL/FRENCH: [δημοθ]οιν[ι]αν ἔθηκεν Κ . . Ι . ΕΡΑ ... Für den Ausfall des Iota ist aber zwischen Ν und Α kein Platz. Zum Umfang des Verlusts zu Zeilenbeginn s. auch Anm. 43. – Meine Konjekture κ[αῖ] setzt voraus, dass kein weiteres Prädikat folgte, da die Ausdrücke des Gebens in dieser Liste asyndetisch aneinander gereiht werden (Ausnahme: Z. 74). Der auf MITCHELLS Foto vielleicht unmittelbar auf κ[αῖ] folgende Buchstabe ist entweder ein Iota oder die zweite Vertikalhaste eines Ν, sofern die Abbruchkante mit dem unteren Teil der Diagonalhaste zusammenfällt. Die anschließende Lücke umfasste ca. zwei oder drei Buchstaben. Vor dem lesbaren Ε ist der Umriss einer Vertikalhaste zu sehen, der zu einem Iota oder Tau gehören könnte. Hinter ΕΡΑ sind die Umrisse eines Ν zu erkennen. Vielleicht also κ[αῖ] Ν-- ἱεράν oder κ[αῖ] νεωτέραν?

⁴⁵ τοῖς conit. COŞKUN 2007, gefolgt von MITCHELL – FRENCH 2012. Der Artikel wird in der oberen Inschrift fast konsequent gesetzt (Z. 49, 55, 61, 65, 75; Ausnahme Z. 64). In der unteren Inschrift ist er hier und in Z. 89, 91 und 93 anzunehmen. Hinreichender Platz ist überall vorhanden.

⁴⁶ Anders noch Franz und Dittenberger, die Z. 88 mit [μο] beginnen lassen.

⁴⁷ So SCHEDE. MITCHELL – FRENCH 2012, verzichten auf Unterpunktierung und setzen ἔδω- an den Anfang der folgenden Z.; jedoch ist vor ἔλαιον nur Platz für drei Buchstaben. Wieder anders FRANZ und DITTENBERGER, Z. 81–83 = Z. 88–90 SCHEDE: [μο]νομάχων [ζεύγη ... ἔδωκεν, θέ]α[ς / ἔδωκεν, ἔλ]αιον [ἔθηκεν] ὄλω τῷ [ἐ]νιαυ[τῷ].

⁴⁸ SCHEDE lässt die Lücke hinter ἔλαιον offen; BOSCH ergänzt δυσὶν ἔθνεσιν. Zu τοῖς s. o. Anm. 45.

⁴⁹ Conit. COŞKUN 2007. MITCHELL – FRENCH 2012 lassen die Lücke offen. BOSCH: [Σεμπρόνι]ος; MITCHELL I 1993, 108: Ἰούλι]ος. Aber am Zeilenanfang ist nur Platz für zwei bis drei Buchstaben, da -ος genau unter ὄλ(ω) steht. Zur Kombination der Namen s. Kommentar.

⁵⁰ Vielleicht auch Ἀκύλα [δημοθoinίαν. Vgl. COŞKUN 2007: Ἀκύλλ[α] δ[ημοθoinίαν. Ἀκύλ(λ)α] ist Genitiv. FRANZ, gefolgt von DITTENBERGER: ΑΚΥΛΛΑ. SCHEDE, BOSCH, HALFMANN: Ἀκύλα [ἔ]δωκεν - - -]. MITCHELL – FRENCH 2012: Ἀκύλα[ς] δ[ημοθoinίαν. Nach der Abschrift von FRANZ schloss aber das Δ unmittelbar an Ἀκύλα an. Die Fotos von SCHEDE und MITCHELL bieten keine sichere Entscheidungshilfe. S. Kommentar.

⁵¹ δ[ημοθoinίαν ἔδωκε] conit. FRANZ. Zu τοῖς s. o. Anm. 45.

⁵² ἔθνεσιν, ἐκατόνβην ἔθυσε] conit. MITCHELL – FRENCH 2012.

⁵³ Conit. COŞKUN 2007, gefolgt von MITCHELL – FRENCH 2012. Die Zeitangabe in Z. 94 macht aber eine zumindest sinngemäße Ergänzung notwendig. Vgl. Z. 54 f., 64 f. und 75 f. zur Stiftung von Οἶ an zwei oder drei Ethne. Zu τοῖς s. o. Anm. 45.

⁵⁴ FRANZ, DITTENBERGER, BOSCH (mit je unterschiedlichem Zeilenumbruch): τοῦ ἐνιαυτοῦ, θέας ἔδ]ωκεν. MITCHELL – FRENCH 2012, ergänzen erstmals μονομάχων.

⁵⁵ Conit. MITCHELL – FRENCH 2012.

⁵⁶ Conit. COŞKUN 2007: [Τα]ουίοις ἔτι; MITCHELL – FRENCH 2012: [Τα]ουίοις ἔτι [δὲ; vgl. Z. 50, 52 zu δὲ. HALFMANN:]ουίοις; ἔτι [.

4.2 Übersetzung der Ankyraner Priester-Inschriften

Bisher liegen deutsche Übersetzungen von SCHEDE – SCHULTZ 1937, 42 f. (Z. 1–62, aber mit nicht angezeigten Auslassungen) und BOSCH 1967, S. 35–49 Nr. 51 vor. Eine Übertragung ins Französische bietet SARTRE 1995, 193 f., ins Englische STRUBBE, IvK 66, S. 279 T76 (nur Z. 58–76) sowie MITCHELL – FRENCH 2012, Nr. 2.

Q. II, Z. 1–4

Diejenigen der Galater, die Priester für den Gott Sebastos und die Göttin Rhome gewesen sind:

Q. III, Z. 5–11

[Unter S]u[lpicius]:

[...] / [...] / [Kas]t[o]r, des Königs Brigatos Sohn, gab eine Volksspeisung, stellte Öl vier Monate lang zur Verfügung,

Q. IV, Z. 12–17

gab Schauspiele und dreißig Paar Gladiatoren und gab eine Hetzjagd auf Stiere und wilde Tiere.

Rufos gab eine Volksspeisung, gab Schauspiele und

Q. V, Z. 18–23

eine Hetzjagd.

Unter Metilius:

[Py]laimenes, des Königs Amyntas Sohn, gab zweimal eine Volksspeisung, gab zweimal Schauspiele, gab einen athletischen Wettkampf

Q. VI, Z. 24–30

und ein Wagenrennen und ein Pferderennen, gleichermaßen aber einen Stierkampf und eine Hetzjagd, belieferte die Stadt mit Öl, überließ Grundstücke, auf denen sich das Sebasteion befindet und die Festversammlung und das Pferderennen stattfinden.

Albiorix, (Sohn des) Ateporix, gab eine

Q. VII, Z. 31–39

Volksspeisung, stellte Standbilder des Kaisar und der Iulia Sebaste auf.

Amyntas, (Sohn des) Gaizatodiasos, gab zweimal eine Volksspeisung, opferte eine Hekatombe, gab Schauspiele, gab eine Getreidespende von je fünf Scheffeln.⁵⁷

[?Herm]eias, (Sohn des) Diognetos.

[Al]biorix, (Sohn des) Ateporix, (war) zum zweiten Mal (Priester).

Q. VIII, Z. 40–48

Er gab eine Volksspeisung.

Unter Fronto:

[M]etrodoros, (Sohn des) Menemachos, aber natürlicher (Sohn) des Dorylaos, gab eine Volksspeisung, gab Öl vier Monate lang.

Musanos, (Sohn des) Artiknos, gab eine Volksspeisung.

[...], (Sohn des) Seleukos, gab eine Volksspeisung, lieferte vier Monate lang Öl.

Pylaimenes, des Königs Amyntas Sohn,

Q. IX, Z. 49–57

gab den drei Stämmen eine Volksspeisung, [gleichfalls] aber opferte er in Ankyra eine Hekatombe, gab Schauspiele und einen Festzug, gleichfalls aber einen Stierkampf und Stierfänge und 50 Paar Gladiatoren, lieferte Öl das ganze Jahr hindurch an die drei Stämme, gab einen Kampf mit wilden Tieren.

Unter Silvanus:

Q. X, Z. 58–67

[...], (Sohn des) [...]llis, gab eine Volksspeisung in Pessinus, 25 Paar Gladiatoren, und in Pessinus 10, lieferte an die zwei Gemeinden das ganze Jahr über Öl, weihte ein Kultbild in Pessinus.

Seleukos, (Sohn des) Philodamos, gab zweimal Volksspeisungen in den zwei Städten, belieferte die zwei Gemeinden das ganze Jahr hindurch mit Öl, gab Schauspiele.

Iulios Pontikos gab eine Volksspeisung,

⁵⁷ D. h. ca. 43 kg pro Kopf oder pro Familienhaupt?

Q. XI, Z. 68–76

opferte eine Hekatombe, stellte im ganzen Jahr Öl zur Verfügung.

Aristokles, (Sohn des) Al[biorix], gab [eine Volksspeisung], stellte das ganze Jahr hindurch Öl zur Verfügung.

Unter Basila:

Kointos (Quintus) Gallios Pulcher gab zweimal [eine Volksspeisung] und opferte in Pessinus eine Hekatombe; Öl stellte er für die zwei Gemeinden das ganze Jahr hindurch zur Verfügung.

Q. XII, Z. 77–80

[?Philon]ides, (Sohn des) Philon, gab eine Volksspeisung, opferte eine Hekatombe, stellte Öl im ganzen Jahr zur Verfügung.

[...]

Q. XIV, Z. 86–89

Pylaimenes, (Sohn des) Menas, [gab den] zwei Gemeinden eine Volksspeisung, opferte eine [Hekatom]be, gab [3]0 [Paar] Gladiatoren, gab [den beiden Gemeinden] Öl

Q. XV, Z. 90–96

im ganzen Jahr [...].

[Gai]os, (Sohn des) Akylas, [gab den] zwei Gemeinden eine V[olksspeisung ...], stellte Öl [für die beiden Gemeinden] das ganze [Jahr] hindurch [zur Verfügung, an Gladiatoren], gab er [30 Paar, und 10 in Ta]vion, [und] dazu noch [...].

5. KOMMENTIERUNG DER ANKYRANER PRIESTER-INSCHRIFTEN

Die Kommentierung dient vor allem der Konstitution und dem grammatikalischen Verständnis des Textes sowie der Erhellung der frühen Kult- und Provinzialgeschichte. Prosopographische Fragen sind vor allem in Abschnitt 6 besprochen; eine systematische Auswertung der Priesternamen erfolgt in COŞKUN 2013c. Vgl. ergänzend ROSTOVTZEW 1903; DITTENBERGER II 1903/70, 533; ROBERT 1940/71; BOSCH 1967, 51; MITCHELL I 1993, 100–17; COŞKUN 2007, 224–37; 315–423; MITCHELL – FRENCH 2012, Nr. 2.

Q. I/II/III: Mögliche Ergänzungen der Einleitung (Z. 1–4)

FRANZ und DITTENBERGER rekonstruieren Z. 1 f. noch [Γα]λατῶν [τ]ὸ [κοινὸν] / [ι]ερασάμενον. Dagegen erhob ROSTOVTZEW technische und grammatikalische Einwände, die durch SCHEDES Foto und Zeichnung der Inschrift untermauert werden.⁵⁸ SCHEDE erwägt seinerseits den Ausfall einer ersten Zeile wie [Τάδε ἔδωκαν ὑπὲρ τοῦ κοινοῦ], bleibt aber unentschieden, ob oberhalb von ΤΩ (Z. 1) noch Spuren zweier Buchstaben („Ende einer schrägen Haste und das untere Bogenstück eines Kreises“) zu erkennen oder die Einkerbungen nicht eher auf Verletzungen zurückzuführen seien.⁵⁹ Der Dativ der Gottheiten erfordert aber keineswegs, diese zu den Empfängern der Schenkungen zu machen, zumal letztere ausdrücklich an die galatischen Ethne bzw. die Poleis Ankyra oder Pessinus gerichtet waren (s. u. zu Z. 9 f. und zu Z. 27 u. a.); zudem ist für den Priester Nr. 7 überhaupt keine Stiftung bezeugt.

MITCHELL, der noch die Spuren eines Omikron zu erkennen glaubt, schlägt erneut vor, die letzte Zeile auf Q. I (=vor Z. 1) wie folgt zu ergänzen: [τοῦ κοιν]ο[?] [τῶν]. HALFMANN optiert für die Formel [Ἄγ]αθ[?] [ἡ Τύχη]. Nach verschiedentlicher Kritik haben MITCHELL – FRENCH den Stein erneut geprüft, aber keine Buchstabenspur mehr gefunden.⁶⁰

⁵⁸ FRANZ 1853, 4039; DITTENBERGER II 1903/70, 533; CAGNAT III 1901/64, Nr. 157; RAMSAY 1922, 158; RAMSAY 1939, 219–221; HÄNLEIN-SCHÄFER 1985, 186. *Contra* ROSTOVTZEW 1903, 419 f.; KRENCKER – SCHEDE 1936, 55, gefolgt von ROBERT 1940/71, 135 mit Anm. 1; BOSCH 1967, 51; HALFMANN 2009, Nr. 9 c.

⁵⁹ KRENCKER – SCHEDE 1936, 54; anders aber S. 55: „die Beziehung des Κοινόν zum Tempel“ sei „zweifelhaft“.

⁶⁰ MITCHELL 1986, 18; HALFMANN 1986, 40 f. *Contra* LESCHHORN 1992, 335; COŞKUN 2007, 338 f.

Gegen eine Verlängerung der Einleitung bis auf Q. III scheint auch die Verkleinerung der Buchstaben ab Z. 5 zu sprechen.⁶¹ Mithin ist der Einleitungstext (Z. 1–4) vollständig wiederherstellbar. Er bildet eine sprachlich wie inhaltlich zufriedenstellende Einheit.

Q. II: Z. 1–4 – eine Dedikation?

Vielfach wurden Z. 1–4 (ggf. mit weiteren Ergänzungen) als Dedikation des Tempels selbst betrachtet.⁶² Diese Ansicht wurde aber schon von ROSTOVTZEW unter großer Zustimmung verworfen: „Une inscription votive sur une ante et en tête d’une liste! voilà une hypothèse bien difficile à accepter.“⁶³ Überhaupt hat man eine Dedikation an einem repräsentativeren Ort wie auf dem Architrav zu erwarten. Deswegen ist eine Weihinschrift ebenso wenig auf der älteren, nur noch partiell lesbaren unteren Anteninschrift (Q. XIII/XIV) zu suchen.

Q. II, Z. 1: Die Galater und ihr Koinon

Die ältere Forschung fasst die ‚Galater‘ hier eng als das ostkeltische Ethnos. Entsprechend wird ein Lokalkult vorausgesetzt, wobei auch das Koinon auf Kerngalatien beschränkt erscheint.⁶⁴ MITCHELL stimmt nur betreffs der *Zusammensetzung* des Koinons zu, postuliert aber für dieses die Wahrnehmung von Aufgaben für die Gesamtprovinz. Dagegen sprechen ROSTOVTZEW und BOSCH dem Koinon der Galater die Verantwortung für den Ankyraner Kult pauschal ab und statt dessen der Provinz Galatia zu.⁶⁵ Mehrheitlich verzichtet man jedoch auf solche Differenzierungen und bezeichnet das Koinon als Organisation der Gesamtprovinz.⁶⁶

Damit unterstellt man für die in Z. 1 genannten „Galater“ eine beachtliche begriffliche Unschärfe. Auf den ersten Blick scheinen in der Tat die Priester-Namen gegen eine ethnische Exklusivität der Kultorganisation zu sprechen. Allerdings zeigt ihre systematische Auswertung, dass die ostkeltischen Aristokraten in augusteischer Zeit klar dominierten (bes. Nr. 2, 4, 5, 6, 8, 10, 12, 16), während Angehörige der pessinuntischen Elite erst später und zudem in geringerer Zahl nachgewiesen sind (Nr. 7, 9). Zudem lassen sich nichtkeltische Priester aus anderen Teilen der Großprovinz gar nicht belegen.⁶⁷

Außerdem werden aber noch die Fragmente der *Res Gestae Divi Augusti* aus Apollonia und Antiocheia angeführt. Aus diesen schließt MELLOR: „The *Monumentum Ancyranum* was probably set up not by Roman administrators but by the Galatian Koinon as a cult act“.⁶⁸ Doch spricht nichts dagegen, dass die Initiative –

⁶¹ Vgl. auch KRENCKER – SCHEDE 1936, 54.

⁶² So z. B. von DITTENBERGER II 1903/70, 533, S. 201–3 (mit Anm. 1 und 3 *in fine*); WEIGAND 1937, 422.

⁶³ ROSTOVTZEW 1903, 420; KRENCKER – SCHEDE 1936, 55 f.; ROBERT 1940/71, 135 Anm. 1; TUCHELT – PREISSHOFEN 1985, 317; MITCHELL 1986, 18 Anm. 6.

⁶⁴ STÄHELIN 1907, 101; BÜRCHNER 1910, 532; BRANDIS 1910, 556 f.; JONES 1937/71, 117 f.; und weiterhin TUCHELT – PREISSHOFEN 1985, 317–9; ähnlich MAGIE 1950, I 459; II 1318 f. und FAYER 1976, 127–31. Vgl. jetzt auch wieder STRUBBE 2006, 115–9: Es habe sich um einen Munizipalkult gehandelt, der freilich von der Reichszentrale geplant oder unterstützt worden sei.

⁶⁵ MITCHELL 1986, 31; I 1993, 112 f.; 116; ROSTOVTZEW 1903, 421; BOSCH 1967, 51 S. 39 Anm. 3 f.: „Die Priester werden ausdrücklich als die von den Galatern insgesamt, d.h. von der Provinz bestellt, bezeichnet, wodurch klar ist, dass es sich nicht um städtische Priester von Ankara, sondern um Provinzialpriester handelt. Trotzdem sind natürlich die nachher aufgezählten Priester Ankaraner gewesen.“ (widersprüchlich hierzu aber BOSCH 1967, S. 48 Anm. 54, zit. u. zu Q. XV–XVIII).

⁶⁶ Z. B. DITTENBERGER II 1903/70, 533, S. 202 Anm. 2; RAMSAY 1922, 154–81 (nuanciert: RAMSAY 1900, vii und 135); DEININGER 1965, 67–69; DEVREKER 1984, 19: Dezentralisierung 22 n. Chr.; HÄNLEIN-SCHÄFER 1985, 13–21 (unterscheidet allein zwischen provinzialem und munizipalem Kult des Augustus, ggf. noch vom Kaiserhaus in Rom betriebenen Formen der Selbstsakralisierung, was zu kurz greift); 186–90; HALFMANN 1986, 41 (im selben Satz spricht er zugleich von „den drei Hauptstämmen der Galater“, „unter denen sicher die Abgesandten der Gesamtprovinz zu verstehen sind, die sich regelmäßig in der Provinzhauptstadt trafen“); RUMSCHEID 1994, 6; HAENSCH 1997, 279 Anm. 92; CROSS – LEISER 2000, 71; SÜSS 2003, 259; 265; BURRELL 2004, 166; SCHEID 2007, XI; HARDIN 2008, 66–9. Nur von Provinzialkult ist etwa bei WEIGAND 1937, 422, die Rede. Auch STROBEL – GERBER 2000, 220 setzen Koinon- und Provinzialkult in eins, postulieren für Pessinus aber einen „eigenständigen Kaiserkult der Tolistobogier“, den sie indes sogleich als „provinzialen Kult“ bezeichnen; da Tavion nicht in den Ankyraner Priester-Inschriften erwähnt sei, habe sich „der Provinzialkult in Ankyra ... vorrangig an die zwei Stämme der Tolistobogier und Tektosagen gerichtet“. S. aber u. zu Z. 27 u. a. sowie Z. 96. Offen bleibt der Rang des Kultes z. B. bei CLAERHOUT – DEVREKER 2008, 54; MAREK 2010, 398 f.

⁶⁷ Die Abstammung der übrigen Priester ist weniger sicher; vgl. COŞKUN 2007, 369–88; auch COŞKUN 2007 ff.

⁶⁸ MELLOR 1975, 89 f.; vgl. DEININGER 1965, 68 f.; HARDIN 2008, 67 f. – Zu den Frg. s. die Editionen o. in Anm. 6.

wie offensichtlich bei der Kalenderreform des Jahres 9 v. Chr. in Asia oder den lokalen Münzprägungen unter dem *legatus Augusti pro praetore* Afrinus (49/54 n. Chr.) –⁶⁹ auf statthalterliche Veranlassung zurückgehen.⁷⁰

Im Übrigen spricht auch die Existenz weiterer Koina gegen eine provinzweite Kultgemeinschaft, wie sie aus Asia bekannt ist. So ist etwa unter Domitian ein Koinon der Paphlagoner bezeugt.⁷¹ Und unabhängig von der Datierung und Lokalisierung des ‚Koinons der Lykaoner‘ legen die Titel des G. Iulios Oarios, des „zweimaligen Hohepriesters des Tiberios Kaiser Sebastos“, und des Klaudios (?) Eburenos Maximus, des „ehemaligen Hohepriesters der Theoi Sebastoi (in) der Kolonie Klaudeikonion“ (CAGNAT III 1901/64, Nr. 1473 f.), eine institutionelle Trennung der Kaiserkulte des phrygisch-lykaonischen Gebietes vom kerngalatischen Bereich nahe.⁷² Denn aus Ankyra, Pessinus oder Tavion ist weder ein separater Kult für Tiberios noch eine Art Filial-Hohepriestertum bekannt.⁷³

Des Weiteren ist der nur langsam fortschreitenden Urbanisierung (s.o. Anm. 5) Rechnung zu tragen. Die Galater scheinen 25/20 v. Chr. als drei Stämme mit Ankyra als gemeinsamem Mittelpunkt, nicht aber als drei Poleis konstituiert worden zu sein. Die tribale Organisation gewährleistete auch die Zugehörigkeit außerhalb des Kernlandes wohnender Galater, wie dies für die Dynastensöhne des Pontus Galaticus und Paphlagoniens bezeugt ist (Z. 30, 39, 70, vielleicht 67).⁷⁴ Notwendige Voraussetzung für die Gründung eines Koinons stellte aber die Existenz autonomer Poleis mit einem gemeinsamen politisch-kultischen Interesse dar.

Ein politisches Sonderzentrum der Tolistobogier in Pessinus könnte bereits spätaugusteisch sein (Z. 60, 62, 74), wobei mindestens bis zum Ende des 1. Jhs. n. Chr. von einer phrygisch-galatischen Doppelgemeinde auszugehen ist.⁷⁵ Dagegen scheinen sich die Trokmer erst unter Tiberius in Tavion zu einer eigenen Polis konstituiert zu haben, freilich ohne sich vom Ankyraner Kult loszusagen.⁷⁶ Dass ein Hinweis auf das Koinon in der vorliegenden Priester-Liste fehlt, darf also nicht überraschen. Einen weiteren Terminus post quem für die Koinon-Gründung scheint der noch unter Claudius bezeugte Priester-Titel ἱερεύς (s.u. zu Z. 2) zu bieten, während der Kultvorsteher spätestens seit flavischer Zeit ἀρχιερεύς genannt wurde.⁷⁷ Die Aufwertung des Ankyraner Priestertums wird bereits mit der Gründung des Koinon unter Nero einhergegangen sein. Unter demselben

⁶⁹ Zum Kalender s. u. mit Anm. 155; vgl. HARDIN 2008, 67 zur Übernahme in Galatia. Zu Afrinus vgl. BURNETT – AMANDRY – RIPPOLLÈS I 1992, 3541 f. (Klaudikonion); 3555–7 (Pessinus); 3558–61 (Kerngalatien), mit COŞKUN 2009b, 182–4.

⁷⁰ So z. B. auch MAREK 2010, 398. Alternativ mag man auch an eine Vorbildfunktion Ankyras denken. Der jüngste Nachweis eines Fragmentes der *Res Gestae* widerlegt diese Ansicht nicht.

⁷¹ Vgl. BURNETT – AMANDRY – RIPPOLLÈS II 1998, 1629, Recto: ΔΟΜΙΤΙΑΝΟC ΚΑΙCΑΡ CΕΒΑCΤΟC; Verso: ΚΟΙΝΟΝ ΠΑΦΛΑΓΟΝΙΑC; auch CAGNAT III 1901/64, Nr. 134, zu einem Paphlagoniarchen. – Koina für Pontus Galaticus, Pisidien oder Pamphylien sind jedoch nicht bezeugt. DEININGER 1965, 64–6, gefolgt von MITCHELL I 1993, 116, geht indes von einem bereits unter Pompeius begründeten Koinon von Pontos mit Sitz in Kabeira (Diospolis-Neokaisareia) aus, lehnt die Existenz eines weiteren mit Sitz in Amastris (das kontinuierlich zur Provinz Pontus-Bithynia gehörte) aber ab, was mit Blick auf die territorialen Veränderungen zumindest problematisch ist. BURRELL 2004, 345 postuliert wiederum vier pontische Koina, deren Sitze neben den genannten Städten noch in Amaseia (Pontus Galaticus) und Tomis (Thracia) gelegen hätten. Zu Pamphylien (als Teil der Provinz Lycia-Pamphylia) vgl. DEININGER 1965, S. 81 f. Die vermeintlichen Indizien für Pisidien beschränken sich auf die o. g. Inschriften-Fragmente der *Res Gestae*.

⁷² Erstmals hat BRANDIS 1910, 556 f. ein ‚Koinon der Lykaoner‘ in die Diskussion einbezogen. Doch womöglich wurde es erst nach der Herauslösung der Eparchie Lykaonia aus der Provinz Galatia (72/73 oder 113/16 n. Chr.) begründet, da es die Städte Ikonion, Laodikeia Katakekaumene und Savatra nicht umfasst zu haben scheint. Zu den spärlichen Quellen und zur späteren Entwicklung vgl. auch MITCHELL I 1993, 115 f.; BURRELL 2004, 266–9; COŞKUN 2007, 265–8; 341 f.

⁷³ Die Zeugnisse für Hohepriester aus Pessinus beziehen sich auf den Ankyraner Kult, s. u. Anm. 75.

⁷⁴ Vgl. COŞKUN 2007 ff. s. v. Ateporix.

⁷⁵ Strab. geogr. 12,5,3 kennt Pessinus lediglich als Emporion und nicht einmal als Polis, obwohl es diesen Rang nach Ausweis von Ethnika römischer Legionäre in Ägypten noch unter Augustus bekommen haben wird (COŞKUN 2008a, 38–40). DITTENBERGER 1903/70, 540 f. = STRUBBE 2005, 17 f., belegen separate phrygische und galatische Priester der Kybele wohl in flavischer Zeit (anders STRUBBE); vgl. dazu COŞKUN 2007, 397–406. Zu den numismatischen Zeugnissen s.u. Anm. 78.

⁷⁶ COŞKUN 2008a, 39; s. u. zu Z. 96. – Wenn indes BENNETT 2003, 4, die Koinon-Gründung ohne weitere Problematisierung in die Zeit des Tiberius setzt, dann zieht er lediglich – ähnlich wie HÄNLEIN-SCHÄFER 1985, 190 – die nötige Konsequenz aus der gängigen Fehlдатierung der Ankyraner Inschriften.

⁷⁷ MITCHELL 2008, 472 (claudisch). Sowie DITTENBERGER 1903/70, 540 f. = STRUBBE 2005, 17 f.: flavisch (s. o. Anm. 75); vgl. ferner CAGNAT III 1901/64, Nr. 232 = STRUBBE 2005, 14 (mit COŞKUN 2007, 405); sowie die trajanische Bauinschrift (wie o. nach Anm. 91). – Allgemein zur *archiereia* im hellenistischen und römischen Kleinasien vgl. MÜLLER 2000; CAMPANILE 2006. – Belege für Galatarchen finden sich nicht vor dem 2. Jh. n. Chr. (BOSCH 1967, 100; 161–164; STRUBBE 2005, 19), während die Sebastophantie und Hierophantie ebenfalls zuerst neronisch oder flavisch bezeugt ist (DITTENBERGER 1903/70, 540 f. = STRUBBE 2005, 17 f.), COŞKUN ca. 2016.

ließ das Koinon erstmals eigene Münzen schlagen; weitere Prägungen folgten unter Galba, den Flaviern und zuletzt unter Trajan.⁷⁸ Ergänzend ist auch auf inschriftliche Urkunden für das Koinon zu verweisen.⁷⁹

Wann die ehrenvolle Beibenennung der Teilstämme als *Sebastenoi* gebräuchlich wurde, ist unklar. Epigraphisch ist sie erstmals sicher für die Tolistobogier unter Claudius bezeugt.⁸⁰ Auf Lokalprägungen der Tektosagen und Trokmer erscheint sie seit flavischer Zeit.⁸¹ Jünger und inoffiziell ist wohl die Bezeichnung von Ankyra und Tavion (bzw. Tavia) als *Sebaste*; sie begegnet selten ab dem späteren 2. Jh. n. Chr., hat sich aber nicht dauerhaft durchgesetzt.⁸² In der bisherigen Forschung wurde eine Datierung unter Augustus, wenn nicht in die Anfangsphase der Provinz, zumeist vorausgesetzt.⁸³ Ein nachaugusteisches Datum ist zwar nicht ausgeschlossen, darf sich aber nicht etwa auf ein *argumentum e silentio* stützen: Die Anten-Inschriften erwähnen lediglich urbane Zentren mit Namen, nicht aber die damals noch politisch konstitutiven Teilstämme. Berücksichtigt man ferner, dass die Errichtung eines Herrscherkultes in einer voll ausgebildeten Polis häufig mit der Neugründung oder Umbenennung von Phylen einherging,⁸⁴ diese aber unter Augustus in der galatischen Stammesgemeinschaft noch nicht existierten,⁸⁵ so ist die Annahme plausibel, dass statt dessen die Beibenennung der drei Ethne durch die Kultstiftung im Jahr 5 v. Chr. angeregt worden sein könnte.

Q. II, Z. 2–4: Die Priester und Kultgötter des Ankyraner Tempels

Die genaue Qualität der als *ἱερασάμενοι* bezeichneten Priester ist nach TUCHELT – PREISSHOFEN unbekannt, da die anschließend aufgeführten Gottheiten Theos Sebastos und Thea Rhome nicht im Genitiv, sondern im Dativ stünden, somit lediglich als Empfänger von Schenkungen aufträten. Allerdings betont HALFMANN zu Recht, dass auch das Verb *ἱεῖσθαι* vom Dativ eines Götternamens gefolgt werden könne.⁸⁶ Weitere Spekulationen darüber, dass der Ankyraner Tempel ursprünglich oder auch weiterhin hauptsächlich nicht dem Theos Sebastos und der Thea Rhome, sondern der phrygischen Gottheit Men oder Kybele geweiht gewesen sei, sind nicht zuletzt durch die Datierung des Baus als augusteisch entkräftet.⁸⁷

Da die Priester-Inschriften erst nach dem Tod des Augustus (ca. 15/18 n. Chr.), eingemeißelt wurden, ist nicht mehr sicher zu bestimmen, ob die Formulierung *Theos Sebastos* eine Übersetzung von *Divus Augustus* und damit eine Reaktion auf die Konsekration des ersten Kaisers durch den Senat (17. Sept. 14 n. Chr.) dar-

⁷⁸ Vgl. BURNETT – AMANDRY – RIPPOLLÈS I 1992/98/99, 3563 f. (Nero); I 3566 f. (Galba); BURNETT – AMANDRY – RIPPOLLÈS II 1998, 1614–7 (Vespasian/Titus). Vgl. dazu COŞKUN 2009b, 185–92; sowie S. 192–94 für die trajanische Zeit. Alle früheren galatischen Prägungen lassen sich entweder dem phrygischen Pessinus oder der keltischen Kultgemeinschaft um Ankyra zuweisen (S. 178–84).

⁷⁹ MAMA VI 255 aus dem h. Ahat genannten Dorf der ehemaligen Chora von Akmoneia: τὸ κοινὸν Γαλατῶν. Die Herausgeber verzichten auf eine Datierung, setzen aber vier weitere Fragmente aus demselben Dorf (vgl. Nr. 254) überzeugend zur Dedikation des Heroons des L. Servenios Kornutos unter Nero zusammen. Vgl. auch MITCHELL 1993, der MAMA VI 255 zwar Bd. I S. 113 Anm. 89 lediglich ins 1. Jh. n. Chr. datiert, aber Bd. II S. 9 passende prosopographische Angaben liefert.

⁸⁰ MITCHELL 2008, 472 (claudisch): Damit ist die Datierung in die neronische Zeit (COŞKUN 2007, 343) hinfällig. Sowie: DITTENBERGER 1903/70, 540 f. = STRUBBE 2005, 17 f.: flavisch (s. o. Anm. 75/77).

⁸¹ Vgl. BURNETT – AMANDRY – RIPPOLLÈS II 1998, 1618–23 (Ankyra); sowie BURNETT – AMANDRY – RIPPOLLÈS II 1998, 1624–6, aber auch BURNETT – AMANDRY – RIPPOLLÈS I 1992, 3568–70. Weitere Belege bei COŞKUN 2007, 342–4; COŞKUN 2009b, 176 f.

⁸² Vgl. CIG 4011 = CAGNAT III 1901/64, Nr. 180 = DITTENBERGER II 1903/70, 548 zu Ankyra; DREW-BEAR – LABARRE 2002, 72–80 zu Tavia Sebaste. Keine Berücksichtigung findet die Namensvariante bei BELKE 2004, 126–130 (Ankyra); 229 f. (Tabia).

⁸³ So ohne hinreichende Begründung z. B. FRANZ 1853, 4039, S. 88; CAGNAT III 1901/64, S. 117 zu Nr. 230; BÜRCHNER 1910, 531; LESCHHORN 1992, 331; ähnlich HAENSCH 1997, 277; GALSTERER-KRÖLL 1972, welche die drei Städte zwar in ihrer Liste (S. 138 f.) aufführt, aber *Sebastenoi* nicht historisch deutet.

⁸⁴ Vgl. z. B. die Ergänzung der Phylen *Seleukis* und *Antiochis* in Aigai (MALAY – RICL 2009, 22–25).

⁸⁵ Sowohl in Ankyra (z. B. BOSCH 1967, 55, wo wohl wegen des Gentilnomens *Iulius* vage in die Mitte des 1. Jhs. datiert wird; zudem S. 144 mit weiteren Verweisen) als auch in Pessinus (z. B. DEVREKER 1984, 19; STRUBBE 2005, 21 mit S. 40: „not necessarily under Augustus“) ist je eine *Phyle Sebaste* bezeugt. Weitere Belege bei MITCHELL 1979, 424; DEVREKER 1984, 19; BENNETT 2003, 4. Vgl. jetzt BENNETT 2009; KADIOĞLU – GÖRKAY – MITCHELL 2011, 41–49; COŞKUN 2013d.

⁸⁶ TUCHELT – PREISSHOFEN 1985, 317–19; HALFMANN 1986, 41 (anders als etwa RAMSAY 1939, 221). Vgl. auch die Beispiele in LSJ s. v.

⁸⁷ Einen Men-Tempel des 2. Jhs. v. Chr. postulierten KRENCKER – SCHEDE 1936, 40–52, gefolgt z. B. von BOSCH 1967, S. 40 Anm. 4; immer noch BENNETT 2003, 5; ARSLAN 2004, 184. TUCHELT – PREISSHOFEN 1985, 317 f., schreiben den Tempel dagegen Kybele zu, missachten aber den epigraphischen Befund (vgl. HALFMANN 1986, 41 f.). Weitere voraugusteische Chronologien türkischer Forscher zitiert FITTSCHEN 1985, 315 Anm. 38; vgl. auch KADIOĞLU – GÖRKAY 30 f. *Contra* z. B. WEIGAND 1937, 419–22; MAGIE II 1950, 1318 Anm. 27; FITTSCHEN 1985, 314 f.; WAELEKENS 1986, 53 (Baubeginn ab ca. 25 v. Chr., Einweihung früh-tiberisch); RUMSCHEID I 1994, 6; BURRELL 2004, 167; COŞKUN 2007, 316–328; HARDIN 2008, 68; KADIOĞLU – GÖRKAY – MITCHELL 2011, 90–2 u. a.; COŞKUN 2013.

stellt, oder ob der schon zuvor eingerichtete Kult der ebenso genannten Gottheit gegolten hatte.⁸⁸ Jedenfalls ist die gottgleiche Verehrung des lebendigen Augustus bzw. seiner Vorgänger Caesar und M. Antonius hinreichend belegt. Gleiches gilt für Augustus' Apostrophierung als *Theos Sebastos* oder ähnlich.⁸⁹ Dass der Tempel erst posthum zu Ehren des *Divus Augustus* gestiftet worden sei, wird dennoch wiederholt vertreten.⁹⁰ Doch scheitert auch diese Auffassung am chronologischen Rahmen, den Prosopographie und Baugeschichte vorgeben.

Die Verbindung des personalen Herrscherkults mit dem seit dem frühen 2. Jh. v. Chr. bezeugten Roma-Kult setzte mit dem Jahr 29 v. Chr. in Asia und Pontus-Bithynia ein und blieb typisch für die frühe Kaiserzeit, wenngleich Roma schon im Verlauf des 1. Jhs. n. Chr. an Bedeutung verlor.⁹¹ Mit Manfred Clauss ist hierbei die auffällige Erstnennung des *Theos Sebastos* vor der älteren Gottheit *Rhome* in der Ankyraner Inschrift zu betonen. Dieser Trend setzte sich sodann in der trajanischen Bau-Inschrift der rechten Antenfront fort. Denn hier ist nur noch von „Kokkeios Seleukos, Hohepriester des *Theos Sebastos*“ (Z. 4f.) die Rede. (Dieses Beispiel erinnert nicht zuletzt daran, dass der Hohepriester-Titel erst mit der Gründung des Koinons einherging; s. o. zu Z. 1).

Q. III, Z. 5–8: Der Textausfall

HALFMANN vermutet, dass die Erwähnung des ersten Priesters keinen Platz mehr für die Nennung eines Statthalters gelassen habe. Folglich könne die Liste als Fortsetzung einer früheren Liste betrachtet werden und gestatte keinen Aufschluss über den Kultbeginn. Ein Vergleich mit der Länge der übrigen Einträge (o. Abschnitt 3.2) entzieht dem Argument aber die Grundlage. Ohnehin wäre es problematisch, dass im entsprechenden Fall die Einleitung (Z. 1–4) wiederholt (nach HALFMANN sogar zusätzlich mit der Formel [Ἐ]ἄρχ[ῃ] Τύχη] vor Z. 1), aber auf die Datierung durch den Statthalternamen verzichtet worden wäre. Übrigens geht HALFMANN mittlerweile offenbar selbst davon aus, dass in Z. 5 der Name eines Statthalters gestanden hat.⁹² Zu P. Sulpicius Quirinus vgl. die Fasten (Abschnitt 6).

Während der Name von Priester Nr. 1 verloren ist, hieß der zweite Kastor und war Sohn des Königs Brigatos. Die wenig überzeugende Ergänzung von BOSCH zu [Ταρκωνδάριος Κάσ]/τω[ρ] (Z. 7 f.) erinnert an den ebenso genannten Tetrarchen der Tektosagen, den sein Schwiegervater Deiotaros I. wohl 41 v. Chr. tötete. Vermutlich war Brigatos über seine Mutter ein Enkel des Tarkondarios und über seinen Vater ein Enkel des Deiotaros.⁹³

Q. III, Z. 9f. u.a.: Volksspeisungen, Ölspenden und Spiele

Volksfeste waren untrennbar mit griechisch-römischen Staatskulten und daher auch mit dem Kaiserkult verbunden. Dabei spricht Chaniotis drei Elementen konstitutiven Charakter zu: „der Prozession, dem Opfer und dem Wettkampf. Dieses Triptychon macht ein Fest aus; der Ausdruck *pompe kai thysia kai agon* ist gewis-

⁸⁸ Vgl. auch RAMSAY 1939, 218, der einerseits von einer Stiftung zu Lebzeiten des Augustus ausgeht, andererseits formuliert: „fate transformed the dedication into funeral ceremonial ... In Anatolian terms, the Sebasteion was the family cenotaph“.

⁸⁹ Vgl. z. B. HÄNLEIN-SCHÄFER 1985, 13–20; KIENAST 1999, 246; sowie CLAUSS 1999, 54–75; SCHULER 2007, 384–389; LOZANO 2007; HARDIN 2008, 28; daneben PEPPEL 2003 und CHANIOTIS 2003, 20–22, zur Ambiguität menschlicher Götter. Nach HABICHT 1972, 83–85 (vgl. z. B. HÄNLEIN 1981, 512 Anm. 12) müssten diese Belege (vgl. S. 84 Anm. 1) aber durchweg als inoffiziell betrachtet und auf municipale Kulte beschränkt werden, da *Theos Sebastos* zu Lebzeiten des Augustus nicht im Provinzialkult von Asia belegt sei. Hieraus freilich ein ausdrückliches und grundsätzliches Verbot zu folgern, welches erst Gaius Caligula missachtet habe, ist wenig wahrscheinlich. Den Ankyraner Tempel spricht HABICHT in diesem Zusammenhang nicht an. Gegen die von HABICHT vorgeschlagene Differenzierung sprechen zudem die Ausführungen zu Z. 1 zur Konstitution der Ankyraner Kultgemeinde.

⁹⁰ TUCHELT 1985, 317–19. Sowie HÄNLEIN 1981, 511 f.; HÄNLEIN-SCHÄFER 1985, 15: Der Königssohn Pylaimenes habe einen Kult zu Lebzeiten des Augustus verhindert; „[m]it der offiziellen Konsekration des Kaisers konnte sich die Provinz der Kulteinsetzung jedoch nicht mehr entziehen“; auch 186–90; 289 f.

⁹¹ Vgl. Suet. Aug. 52: *templa quamvis sciret etiam proconsulibus decerni solere, in nulla tamen provincia nisi communi suo Romaeque nomine recepit ... nam in urbe quidem pertinacissime abstinuit honore ...*; Tac. ann. 4,37,3 (23 n. Chr./29 v. Chr.): *cum divus Augustus sibi atque urbi Romae templum apud Pergamum sisti non prohibuisset*; abweichend Cass. Dio 51,20,6–9; ferner z. B. Ios. ant. Iud. 15,339. Dazu z. B. HABICHT 1972, 53–60; MELLOR 1975, z. B. 191–94; 199–202; FAYER 1976, 16–28; TUCHELT 1979; 1981; CLAUSS 1999, 65 f.; CAMPANILE 2006, 551 f. Allgemein zum Kult des Augustus (bes. im Osten) vgl. KANTIRÉIA 2007, 41–53; SCHULER 2007; HARDIN 2008, 23–48; MAREK 2010, 397–400. S. zudem Abschnitt 7.

⁹² HALFMANN 1986, 38 f. (gefolgt von BURRELL 2004, 167) und 40 f. Sowie HALFMANN 2009, Nr. 9 c.

⁹³ BOSCH 1967, 51 und HALFMANN 2004/09, Nr. 9 c. Sowie COŞKUN 2007 ff. s. vv. Kastor I–IV und Brigatos.

sermaßen ein Synonym des Wortes *heorte*“.⁹⁴ Für eine sicher anzunehmende Prozession in Ankyra haben sich indes keine Spuren erhalten, es sei denn, man will die bezeugten Statuen auch hierauf beziehen (s. zu Z. 30–33).

Abgesehen vom Sohn des Diognetos (Z. 38, Nr. 7) ist für alle übrigen namentlich genannten Priester jeweils mindestens eine Volksspeisung (δημοθοινία) bezeugt. Eine solche könnte durchaus mit den Opferungen vor dem Ankyraner bzw. Pessinunter (s.u. zu Z. 58–62) Zentralheiligtum verbunden gewesen sein. Gelegentlich wird die Demothoinia allerdings in eine keltische Tradition gestellt. Neben Verweisen auf die ethnographische Literatur wird zudem damit argumentiert, dass Volksspeisungen in späteren Zeugnissen von priesterlichen Euergesien in Galatien fehlen, wohingegen die Stiftung typisch griechischer Agone und römischer Gladiatorenkämpfe zum Standard geworden sei.⁹⁵

Jedoch schreibt bereits Arrian zum Versöhnungsfest von Opis 324 v. Chr.: Ἀλέξανδρος ... θυσίαν τε θύει τοῖς θεοῖς ... καὶ θοῖνην δημοτελεῖ ἐποίησε. Und die Verbindung von Schlachtopfer und öffentlichem Bankett war in hellenistisch-römischer Zeit durchaus die Regel.⁹⁶ Ergänzend sei ferner darauf hingewiesen, dass die erst rudimentären urbanen Strukturen Ankyras in augusteischer und früh-tiberischer Zeit auch das Problem aufwarfen, mehrere tausend Festteilnehmer zu verköstigen. In diesen Kontext könnte auch die Z. 36f. bezeugte ‚Getreideschenkung‘ (Sitometrie) gehören, wenn gewiss auch die auf anderen Traditionen beruhende stadtrömische *frumentatio* der *plebs Romana* auf sie eingewirkt haben dürfte. Dies legt nicht zuletzt die Maßangabe in römischen *modii* anstelle von *medimnoi* nahe.⁹⁷

Die zweithäufigste in den Priester-Inschriften vermerkte Stiftungsart waren Ölspenden. Olivenöl war im zentralanatolischen Hochland ein kostbares Gut und musste in der Regel aus den Küstengebieten herbeigeschafft werden. Für einen hellenistischen Lebensstil war dieser Rohstoff unabdingbar, nicht allein für die Zubereitung von Speisen oder als Brennstoff, sondern auch zur Ganzkörperpflege und speziell für die Einsalbung vor sportlichen Wettkämpfen. Entsprechend war der Bedarf in Gymnasien und Bädern besonders hoch.⁹⁸ Die geradezu konstitutive Funktion des Olivenöls für eine griechische Polis zeigt sich recht deutlich in der Verbindung der Gewährung von Polisverfassung und dauerhaften Öl-Schenkungen an die Militärsiedler von Tyraion durch Eumenes II.⁹⁹

Obwohl die Nutzung des gespendeten Öls hier nicht ausdrücklich erläutert wird, setzt man die gleiche Bestimmung wie für hellenistische Städte üblich voraus.¹⁰⁰ Allerdings sind schon mehrfach Zweifel daran geäußert worden, dass Ankyra bereits in augusteischer Zeit eine Polis-Struktur ausgebildet hätte. Wann genau also ein Gymnasium eingerichtet wurde, bleibt durchaus offen.¹⁰¹ Der Empfänger der Ölspende ist nicht immer ausdrücklich genannt, nur bisweilen als „die Polis“ (Z. 26f.: wohl Ankyra), „die drei Stämme“ (Z. 55: wohl die drei galatischen Stämme) oder „die zwei Stämme (bzw. Gemeinden)“ (Z. 61 und 75f.: die Galater und die Phryger; vgl. Z. 63–65) bezeichnet.

Die ersten Priester, für die eine solche Stiftung bezeugt ist (sie fehlt bei Nr. 3, 5–8, 10), lieferten Öl zumeist für je vier Monate (Z. 11; 44; 47); auf eine Zeitangabe ist nur in Z. 26f. verzichtet. Erst mit dem elften Priester (6/7 n. Chr.) wurde diese Art der Gabe regelmäßig gewährt, und nun durchweg je ein ganzes Jahr lang (Z. 54 f.; 61; 65; 68 f.; 71; 76; 90; 94). Im 2. Jh. n. Chr. scheinen Ölspenden geradezu als Hauptleistungen des Sebastophanten und des Hohepriesters erwartet worden zu sein.¹⁰² Mitchell (I 1993, 112) betrachtet die Steigerung von vier auf zwölf Monate als „marks of competition“. Demgegenüber könnte man sie aber auch als Anzeichen einer schrittweisen Urbanisierung und eines allmählichen Vertrautwerdens mit der hellenischen Lebensweise begreifen, wobei der räumliche und organisatorische Kontext des Ölkonsums offen bleibt.

Weitere Gaben (nicht nur) des zweiten Priesters stellten Gladiatorenkämpfe und Tierhetzen dar. Zeugnis von solchen geben in Ankyra auch die Grabinschriften zweier Gladiatoren, eines Retiarius und eines Skuta-

⁹⁴ Vgl. z. B. PRICE 1984, 101–132; WÖRRLE 1988; MITCHELL I 1993, 109–112; CHANIOTIS 2003, 5–11 (Zitat: 5 f.).

⁹⁵ Vgl. STÄHELIN 1907, 102; MITCHELL I 1993, 112.

⁹⁶ Arr. anab. 7,11,8; sowie CHANIOTIS 2003, 10 f. mit weiteren Verweisen in Fn. 32.

⁹⁷ Vgl. MITCHELL I 1993, 110. – Zum weiteren Kontext der Sitometrie vgl. auch WÖRRLE 1988, 124–35.

⁹⁸ Vgl. BOSCH 1967, 41 Anm. 9; MITCHELL I 1993, 109; 217; auch 247; 257; MITCHELL 2005, 83–113.

⁹⁹ JONNES – RICL 1997, S. 3–5 = JONNES 2002, Nr. 393, Z. 33 f. und Z. 42 f., mit Kommentar S. 15; 22; 23–5. Zu Thiunta beim phrygischen Hierapolis vgl. MITCHELL I 1993, 187.

¹⁰⁰ So MITCHELL I 1993, 108; BENNETT 2003, 5.

¹⁰¹ Der einzige epigraphische Beleg fällt etwa in die Mitte des 3. Jhs. n. Chr. (BOSCH 1967, 289). Zum archäologischen Befund vgl. KADIOĞLU – GÖRKAY 2007, 88, welche ein augusteisches Datum a priori annehmen.

¹⁰² Vgl. BOSCH 1967, 105, Z. 24 f. (trajanisch); 117, Z. 6–8 (hadrianisch); 100 (2. Hälfte des 2. Jhs.).

tors.¹⁰³ Entgegen der weit verbreiteten Ansicht, diese Darbietungen setzen ein großes Amphitheater in Ankyra voraus, soll das zwischen Ulus Dağı und Kale Dağı gelegene Theater nach BENNETT nur 31 m Gesamtdurchmesser gehabt haben: zu klein für einen Publikumsmagneten wie Gladiatorenkämpfe, so dass diese auf freiem Feld stattgefunden hätten. In der Beschreibung von KADIOĞLU – GÖRKAY maß dasselbe Theater jedoch ca. 50 m und fasste zwischen 10.000 und 15.000 Menschen. Die letztere Dimension ist wohl die wahrscheinlichere für die spätere Metropolis, doch bleibt offen, wann das Amphitheater erstmals fertig gestellt wurde, wann es die vermuteten Ausmaße erreichte und wo die Kämpfe zuvor stattgefunden hatten. Angesichts des von SÜSS hergestelltem axialen Bezugs zum Sebasteion und der wohl julisch-claudischen Zeitstellung ist die Einbindung des Theaters in die Sakralarchitektur der frühkaiserzeitlichen Polis jedenfalls nicht zu leugnen.¹⁰⁴

Q. V–VI, Z. 27–29: Grundstücksschenkung des Pylaimenes und Beginn des Tempelbaus

Pylaimenes (Nr. 4), so heißt es, „überließ Grundstücke, auf denen sich das Sebasteion befindet und die Festversammlung und das Pferderennen stattfinden.“ Bisherige Forscher sind sich uneinig, ob diese Worte die Identität des genannten Sebasteions und des Ankyraner Tempels impliziere. Eine Minderheit lehnt diese Ansicht ab, weil man andernfalls eher eine Formulierung wie τοῦτο oder τόδε τὸ Σεβαστήιον hätte erwarten können. Hierauf beruft sich auch TUCHELT, um den Ankyraner Tempel so als Heiligtum der Kybele zu erweisen und von einem nicht lokalisierten Sebasteion zu unterscheiden (s.o. zu Z. 2–4). Jedoch darf eine so große Präzision des Ausdrucks nicht vorausgesetzt werden. Abweichend vermuten daher BOSCH, FITTSCHEN und HALFMANN, dass benachbarte Areale zur Ausweitung des Temenos oder Festbereichs gemeint seien.¹⁰⁵

Mehrheitlich wird indes das erwähnte Sebasteion mit dem Inschriftenträger in eins gesetzt, ja in der Schenkung des Grundes sogar der Ausgangspunkt für den Tempelbau erkannt. Verschiedene Vorannahmen scheinen aber bisweilen dazu zu zwingen, die Landschenkung *vor* die Amtszeit des Pylaimenes zu setzen, sei es, dass man die Fertigstellung des Tempels als notwendige Bedingung für den Anfang des Kultes und somit auch als *Terminus a quo* für die inschriftlich bezeugten Priester-Amtszeiten betrachtet, oder sei es, dass der Baubeginn ansonsten aufgrund (fragwürdiger) prosopographischer Prämissen in die tiberische Zeit fiel. Letzteres trifft z.B. auf MITCHELL und WÄLKENS zu, die das Priestertum des Pylaimenes 22/23 n. Chr. datieren, aber erste Bautätigkeiten unter Augustus durchaus akzeptieren.¹⁰⁶ HÄNLEIN geht sogar soweit, die Grundstücksstiftung erst 15 n. Chr. anzusetzen. Dabei habe Pylaimenes mit seiner ersten Amtsführung (ihr zufolge 18 bzw. 24 n. Chr.) bis zur Einweihung von Tempel und Hippodrom gewartet.¹⁰⁷ Da aber über solche Aktivitäten nichts ausgesagt wird, ist die Annahme einer derart schnellen Baugeschwindigkeit rundweg abzulehnen.

Überhaupt werden in der Liste die Wohltaten und Schenkungen der Priester durchweg als vergangen betrachtet, während der Verfasser des eingemeißelten Textes bei dem Verweis auf ihm Gegenwärtiges ins Präsens wechselt. Wenn nun nach der ganz unabhängig von der Rolle des Pylaimenes erfolgten Revision der Fasten seine erste Amtszeit exakt 2/1 v. Chr. und die Einweihung des Sebasteions 14 n. Chr. zu datieren ist sowie der vorliegende Teil der Inschrift (Z. 1–80) ca. 15/20 n. Chr. eingemeißelt wurde, dann muss Pylaimenes das Areal gestiftet haben, auf dem das Sebasteion stand sowie sich die Festgemeinde zu versammeln und Pferderennen abgehalten zu werden pflegten. Der Kult für den Theos Sebastos und die Thea Rhome hatte offenbar eingesetzt, bevor dieselben einen eigenen Tempel in Ankyra besessen hatten. Dabei ist nicht zu entscheiden, ob sie vorübergehend *synnaoi theoi* einer anderen Gottheit – wie etwa des Men oder der Kybele – gewesen waren.

Freilich überrascht es, dass an keiner Stelle die Einweihung des Tempels erwähnt wird, zumal sich diese für die Stiftung besonderer Ausstattungsgegenstände angeboten hätte. Deswegen ist es am plausibelsten, dass die Fertigstellung des Tempels im Jahr 14 n. Chr. und somit kurz vor oder zu Beginn der Amtszeit von Nr. 19 erfolgte (s.u. zu Q. XII–XIV).

¹⁰³ Vgl. BOSCH 1967, 149–52: 2. Jh. n. Chr. – Erst seit neronischer Zeit sind zudem penteterische Spiele in Galatien nachgewiesen, doch bleibt deren Geschichte umstritten; vgl. MITCHELL I 1993, 219–25; BURRELL 2004, 172 f.; KADIOĞLU – GÖRKAY 2007, 33; 41; COŞKUN 2007, 413–416; COŞKUN 2009b, 195 f.; BENNETT 2009. – Allgemein zur Agonothese vgl. auch WÖRRLE 1988, 183–208.

¹⁰⁴ BENNETT 2003, 6; 8 f. Sowie KADIOĞLU – GÖRKAY 2007, 37–41, mit Lageplan im Anhang; SÜSS 2003, 259; 262.

¹⁰⁵ TUCHELT – PREISSHOFEN 1985, 318. Sowie BOSCH 1967, 42 f. Anm. 18; FITTSCHEN 1985, 310–2; HALFMANN 1986, 39–41 (gefolgt von SÜSS 2003, 262 Anm. 43). Unentschieden BURRELL 2004, 168.

¹⁰⁶ Ersteres implizit WEIGAND 1937, 422; letzteres MITCHELL 1986, 28; MITCHELL I 1993, 107 f.; WÄLKENS 1986, 53 f.

¹⁰⁷ HÄNLEIN 1981, 512 f.; vgl. auch HÄNLEIN-SCHÄFER 1985, 289 f.

Q. VI, Z. 27 u.a.: Poleis und Ethne der Galater

Gemäß der bisherigen Forschung entspricht „Polis“ im Singular Ankyra, welches als urbanes Zentrum der Tektosagen gilt; „die drei Stämme“ (so nur Z. 55) setzt man mit den Tektosagen, Tolistobogiern und Trokmern gleich. Wenn dagegen von „den zwei Stämmen“ (Z. 61, 65, 76, 92) bzw. „den zwei Poleis“ (Z. 64) die Rede ist, sieht man die Tektosagen und Tolistobogier bzw. Ankyra und Pessinus angesprochen.¹⁰⁸

Während SCHEDE – SCHULTZ vermuten, dass sich die Trokmer aus unbekanntem Grund vom Ankyraner Kult zurückgezogen hätten, betont BOSCH die Unmöglichkeit eines solchen Verhaltens. Allerdings lässt die Behauptung des letzteren, dass Tavion zu klein für die Festversammlung gewesen sei, die Frage offen, warum trokmische Galater fortan von den Volksspeisungen oder Ölstiftungen in Ankyra – aktiv wie passiv – ausgeschlossen worden sein sollen.¹⁰⁹ BOSCHS Erklärung scheitert ohnehin daran, dass seit neronischer Zeit auch für Tavion penteterische Spiele bezeugt sind (SEG XIV 663). STROBEL – GERBER sehen hierin wiederum einen Beleg für einen eigenständigen Kaiserkult der Trokmer. Nun erlauben die Quellen keine sichere Entscheidung darüber, ob die Spiele von Tavion der Polis oder dem Koinon unterstanden, auch wenn letzteres mit Blick auf den Gesamtbefund wahrscheinlicher ist. Jedoch spricht für den Verbleib der Trokmer im Kultverband der Galater, dass sie in den 60er oder 70er Jahren nicht etwa ein tavianisches Sebasteion, dessen Existenz nicht nachgewiesen ist, sondern den Ankyraner Tempel auf einige ihrer Münzreverse prägen.¹¹⁰

Nichts spricht also dagegen, Ankyra seit der Provinzialisierung oder spätestens seit 5 v. Chr. als zentralen Vorort der drei galatischen Großstämme zu betrachten. ἔθνος hätte sich dann in dieser historischen Übergangszeit der Bedeutung des erst später in Ankyra nachgewiesenen Terminus φύλη genähert.¹¹¹ Womöglich im Jahr 8 n. Chr. erhielten die Tolistobogier ein zweites Zentrum in Pessinus (s. zu Nr. 13/Z. 58ff.), wenn ihre politische Gemeinschaft auch von derjenigen der dortigen Phryger vorerst getrennt (s.o. zu Z. 1) und die Verbindung zu den übrigen galatischen Stämmen durchaus erhalten blieb. Zum Ankyraner Priestertum scheinen die Pessinuntier spätestens 8 n. Chr., in Ausnahmefällen vielleicht schon 2 n. Chr. (Nr. 7, Z. 38), zugelassen worden zu sein. Dementsprechend könnten die erst ab Z. 61 in Zweiergruppen begegnenden „Poleis“ bzw. „Stämme“ Ankyra und Pessinus bzw. die keltischen Galater und die Phryger (aus Pessinus) bezeichnen.

Q. VI–VII, Z. 30–33: Albiorix sowie die Statuen der „Iulia Sebaste“ und des „Kaisar“

Die als Statue (ἀνδριάς) abgebildete „Iulia Sebaste“ wird gemeinhin mit der Kaisergattin Livia identifiziert, welche Augustus testamentarisch in die gens Iulia adoptierte und mit dem Augusta-Titel bedachte. Infolgedessen könne es sich bei „Kaisar“ nur um Tiberius handeln. Die ältere Forschung nimmt dies sogar zum chronologischen Angelpunkt, wenn sie die Stiftung und damit auch die Amtszeit des Albiorix ins Jahr 14/15 n. Chr. setzt.¹¹² Überwiegend sieht man heute aber in jenem Jahr lediglich einen Terminus a quo für die Amtszeit des Albiorix¹¹³ – eine Einschätzung, die sich sogleich als unhaltbar erweisen wird.

Ob es sich bei den ἀνδριάντες um Kultstatuen gehandelt habe, ist umstritten.¹¹⁴ Denn dieser Ausdruck ist meist profanen Statuen von Menschen vorbehalten, während eine Kultstatue zumeist als ἄγαλμα, daneben auch als ξόανον oder βρέτας bezeichnet wird. Der Terminus ἄγαλμα wird übrigens auch in Z. 61 für eine wenige Jahre später in Pessinus aufgestellte Statue verwendet. Allerdings ergeben die lexikalischen Untersuchungen von SCHEER, dass sämtliche der genannten Begriffe ein breiteres Bedeutungsspektrum abdecken und

¹⁰⁸ Vgl. z. B. FRANZ 1853, 4039, S. 88; RAMSAY 1900, 130 Anm. 2: „The Trocmi were far less civilised than the ‘two tribes’.“; DITTENBERGER II 1903/70, S. 205 Anm. 26; SCHEDE – SCHULTZ 1937, 43 mit Anm. 1 f.; BOSCH 1967, 45 Anm. 32: Die anatolische Bevölkerung habe sowohl am Kult als auch „an den provinziellen bürgerlichen Rechten teil gehabt“ (letztere gab es nicht); auch S. 46 Anm. 40 (geringe Bedeutung von Tavion) und 43 (Identität von Ethnos und Polis); MITCHELL 1986, 32; STRUBBE 2005, S. 279.

¹⁰⁹ BOSCH 1967, 45 Anm. 32, 40, 43; SCHEDE – SCHULTZ 1937, 43 mit Anm. 1 f.

¹¹⁰ STROBEL – GERBER 2000, 220 f. Zu den Spielen s. o. Anm. 103. Zu den Münzen vgl. COŞKUN 2009b, 187–9.

¹¹¹ Zu ἔθνος für die zu einem κοινόν gehörende Bevölkerung vgl. z. B. Deininger 1965, 44 f.; Belege für die Bedeutungen ‚nation, people‘, ‚provinciae‘ und ‚class of men, caste, tribe‘ bei LSJ s.v. (z. B. 1968, 480). Ankyraner Phylen sind etwa ab der Mitte des 1. Jhs. n. Chr. (BOSCH 1967, 55; 117 Anm. 14) oder seit Anfang des 2. Jhs. (KADIOĞLU – GÖRKAY – MITCHELL 2011, 43) bezeugt.

¹¹² So z. B. FRANZ 1853, 4039, S. 88; BOSCH 1967, 51 S. 35 und S. 43 Anm. 21.

¹¹³ So z. B. SCHEDE 1936, 56; FITTSCHEN 1985, 309 (20/29 n. Chr.). Vgl. auch RAMSAY 1939, 218 (Listenbeginn: 14 n. Chr.); HALFMANN 1986 und MITCHELL 1986 argumentieren vor allem mit den Statthalterfasten, s. u.

¹¹⁴ Dagegen äußert sich vor allem BURRELL 2003, 168, indes mit inkonsistenter Argumentation.

ohne genaue Kenntnis des Kontexts keine zwingenden Schlüsse auf das Wesen des bezeichneten Gegenstandes erlaubt sind. Überhaupt fehle es an terminologischer Trennschärfe zwischen ‚Objekt kultischer Verehrung‘, ‚Götterbild kultischer Verehrung‘ und ‚Götterbild außerhalb kultischer Zusammenhänge‘, was ἄγαλμα – ganz abgesehen von ‚Prunkobjekt‘ und ‚Statue‘ (auch eines Menschen) – alles bedeuten könne. Allerdings führt SCHEER lediglich einen recht frühen Beleg für ἀνδριάς als ‚Götterstatue‘ an: Dieselbe goldene Statue Apolls wird von Hdt. 6,118 einmal als ἀνδριάς (§ 3) und zweimal als ἄγαλμα (§§ 1f.) bezeichnet.¹¹⁵

Zudem sorgt das Verb ἀνέθηκε für weitere Unsicherheit. Denn neben seiner wörtlichen und für ein profanes Standbild durchaus adäquaten Bedeutung (‚aufstellen‘) wird es zugleich technisch für die Weihung in einem Heiligtum sowie speziell auch für die Aufstellung einer Kultstatue gebraucht. Und genau diese Verwendung liegt u. Z. 62 vor. In jedem Fall schwingt schließlich auch im Beinamen der Iulia *Sebaste* eine göttliche Implikation mit. Schede vermutet den Aufstellungsort der Statuen im Tempel, doch ist zu betonen, dass die Stiftung der Statuen der Fertigstellung des Tempels mehrere Jahre vorausging. Hier sei deswegen an die große Bedeutung von Götterstatuen in Prozession erinnert.¹¹⁶

Weitere Klärung verspricht eine präzisere chronologische Einordnung.¹¹⁷ Richtungsweisend ist hier BURNETTS Feststellung,¹¹⁸ dass das Amtsjahr des Albiorix aufgrund des numismatischen Befundes ins Jahr 2/3 n. Chr. gehöre. Deswegen sei der Name *Iulia Sebaste* ein Anachronismus der früh-tiberischen Zeit. Dieselbe Erklärung greift auch bei der hier vertretenen Datierung der Statuen-Stiftung auf 1 v. Chr. sowie der Einmeißelung der oberen Priester-Inschrift auf 15/20 n. Chr. Problematisch ist allerdings die Ansicht, dass Tiberius in Ankyra damals eine derartige Ehrung erfahren haben soll, obwohl er nicht vor Sommer des Jahres 2 n. Chr. aus seiner ‚Verbannung‘ auf Rhodos nach Rom zurückkehrte. Überdies wurde er nicht vor dem Jahr 4 n. Chr. mittels seiner Adoption zum Nachfolger des Augustus designiert und erst infolgedessen änderte er seinen Namen *Ti. Claudius Nero* in *Ti. Iulius Caesar*.¹¹⁹ Ein weiteres Problem dieser Identifizierung liegt darin, dass ggf. der Sebastos-Titel wie im Fall der Livia/Iulia auch auf Tiberius hätte übertragen werden müssen.

Die Lösung, die nun MITCHELL – FRENCH vorschlagen, ist so einfach wie überzeugend: Bei dem Götterpaar handelt es sich um Livia und Augustus selbst!¹²⁰ Die Schaffung eines oder mehrerer Götterbilder mag zwar schon bei der Kultstiftung selbst ins Auge gefasst worden sein,¹²¹ doch sollte ihre sorgfältige Ausführung die Inauguration des Kultes selbst nicht verzögern. Dass von einer Statue des „Kaisar“ die Rede ist, mag mit dem Einfluss der Nachbarprovinzen zusammenhängen, wo sein Kult ja bereits 29 v. Chr. eingeführt worden war. Überraschend ist lediglich, dass die Göttin an seiner Seite den Namen seiner Gattin – oder richtiger seiner Witwe – trug, jedenfalls nicht *Roma* hieß. Immerhin darf man über eine ikonographische Angleichung der beiden

¹¹⁵ SCHEER 2000, 8–34. Weitere Stellen, in denen Statuen von Menschen im Bereich eines Heiligtums aufgestellt und dennoch als ἀνδριάντες bezeichnet wurden (S. 14 f.): Hdt. 1,183,2 f. (vielleicht auch Götterbild); 2,91,2. Allerdings bleibt die nachklassische Zeit bei Scheer weitgehend ausgespart. Die Zunahme kultischer Verehrung lebender Personen seit dem späten 4. Jh. v. Chr. könnte hier eine begriffliche Veränderung mit sich gebracht haben. Zum Problem vgl. auch CLAUS 1999, 295–305; HITZL 2003, 100–4; daneben BRENT 1998, 37–50.

¹¹⁶ KRENCKER – SCHEDE 1936, 56. Vgl. CHANIOTIS 2003, 8; 9 f. zu Prozessionen sowie 11 f. zum unsicheren Charakter von Weihobjekten.

¹¹⁷ BURRELL 2003, 168 erkennt in der Stiftung eines Tempels für Tiberius und den Senat in der Provinz Asia im Jahr 23/24 n. Chr. (Tac. ann. 4,37 f.; 55) einen Anhaltspunkt, zumal jenes Jahr in etwa der bislang präferierten Datierung von Albiorix’ Amtsführung entspricht: „the influence of this action may have traveled east to Galatia as it did west to Spain“. Allerdings ist doch das Besondere der von Tacitus berichteten Episode die Stiftung eines neuen Kultgebäudes für Tiberius, und zwar neben dem schon bestehenden für den Theos Sebastos in Pergamon. Für Kultstatuen im Status von *synnaoi theoi*, geschweige denn für profane Ehrenstatuen, bedurfte es keiner kaiserlichen Erlaubnis, und derartiges wird es damals für Tiberius schon vielerorts gegeben haben. Da der zeitliche Ansatz der Ankyraner Inschrift bei Burrell zudem um über zwei Jahrzehnte zu spät ist, führt Burrells Hinweis ohnedies in der Frage nach dem Wesen der Statuen nicht weiter.

¹¹⁸ BURNETT – AMANDRY – RIPPOLLÈS I 1992/98/99, 545 f.

¹¹⁹ Vgl. KIENAST 1996, 76 f. zu den Daten; sowie BURNETT – AMANDRY – RIPPOLLÈS I 1992, S. 546: „The problem is left unresolved.“

¹²⁰ In COŞKUN 2007, 353 f., habe ich noch eine Identifikation mit Gaius Caesar und Iulia Livilla vertreten, da ersterer als *princeps iuventutis* (5 v. Chr.) sowie Inhaber des *imperium proconsulare* mit Zuständigkeit für den Osten (1 v. Chr.) sowie *consul ordinarius designatus* (für 1 n. Chr.) als der offizielle Kronprinz gelten musste.

¹²¹ Vgl. auch das jüngst bekannt gewordene Dekret von Aigai, wonach der Tempel des Seleukos I. und Antiochos (I.) je eine (beschriftete) Statue seiner Hauptgottheiten (ἄγάλματα) aufnehmen sollte; überdies war geplant, eine weitere (ἄγαλμα) für Sotereia vor dem Tempel zu errichten (MALAY – RICL 2009, 40 Z. 8–11).

nachdenken, sind doch Identifikationen Livias mit Ops oder Ceres bzw. der Augustus-Tochter Julia mit Aphrodite durchaus belegt.¹²² Allerdings waren Statuenpaare des Herrscherpaares damals schon weit verbreitet.¹²³

Q. VII, Z. 36 f.: Zur Sitometrie des Amyntas s. o. zu Q. III, Z. 9 f.

Q. IX, Z. 49–51: Für wen war die Hekatombe in Ankyra bestimmt?

Der unstrittige Teil der Z. 49–51 lautet wie folgt: δη[μοθοινίαν ἔδ]ωκεν [το]ῖς τρισι[v] / ἔθνε[σιν ...] δὲ ἐν Ἀγκύρῃ ἐκ[α]- / τόνβ[ην ἔθυσσε]ν, ... – SCHEDE, BOSCH und HALFMANN ergänzen in Z. 50 [σιν, τῶι], FRANZ, DITTENBERGER, MITCHELL – FRENCH dagegen [σιν ἔτι]. Ein – freilich unsicherer – Beleg für ἔτι findet sich in Z. 96. Inhaltlich befriedigen kann allein der letztere Vorschlag, da es gleichermaßen inakzeptabel ist, die Hekatombe zweien der galatischen Stämme vorzuenthalten, einem hingegen diese zu ‚opfern‘. Geopfert wurde selbstverständlich den Kultgottheiten, verspeist wurde der Großteil des Fleisches von allen Kultteilnehmern, die in Z. 49 noch als „die drei Stämme“ bezeichnet worden sind (s. dazu o. zu Z. 27). In jedem Fall füllt [σιν, ὁμοίως] die Lücke angemessener (s. Anm. 32). Das zweifache ὁμοίως δὲ (Z. 50, 52) soll wohl den großen Umfang der Schenkungen des Pylaimenes betonen.

Q. X, Z. 58 ff.: Die Priester Ἰλλιος und Seleukos sowie der Einbezug von Pessinus

BOSCH liest [Γ]άλλιος, MITCHELL hingegen [Λό]λλιος. Dass die Lücke nach Schätzung von SCHEDE ca. 9 Buchstaben betragen hat, wurde bislang schlicht ignoriert.¹²⁴ Ggf. müsste also das Praenomen ausgeschrieben gewesen sein, was dem Usus im Griechischen entspräche. Überhaupt wird durchgängig vorausgesetzt, dass es sich bei dem erhaltenen Fragment um ein römisches Gentilnomen handle (vgl. u. Z. 73: Κόϊντος Γάλλιος Ποῦλχε[ρ]). Nicht minder wahrscheinlich ist aber, dass ein phrygisches Patronym im Genitiv vorliegt; vgl. die zahlreichen PN auf -(l)is bei Zgusta (ZGUSTA 1964, 667 f.). Die Entscheidung muss offenbleiben.

Nach den bisherigen Lesungen bot Priester Nr. 13 allein in Pessinus eine Volksspeisung, während die Stiftung von Kämpfen in Ankyra mit 25 Paaren großzügiger als in Pessinus (10 Paare) sowie die ganzjährige Bereitstellung von Öl in beiden Städten gleich generös ausfiel. Daher ist wahrscheinlich, dass auch in Ankyra eine Volksspeisung erfolgte. Unterstellt man dem Steinmetzen nicht, ein paar Worte ausgelassen zu haben, reicht die Ergänzung von καὶ in Z. 58, für welches die Lücke hinreichend Platz bietet. Sprachlich wäre das etwas ungenau, aber mit dem folgenden Halbsatz vergleichbar: Ankyra als erster Stiftungsort wird als selbstverständlich betrachtet, während zusätzliche Gaben in Pessinus präzisiert werden müssten. Im Fall des Nachfolgers Seleukos (Nr. 14) ist demgegenüber ausdrücklich von „den zwei Poleis“ die Rede, die sogar jeweils zwei Speisungen erhielten.

Priester Nr. 13 ist nicht nur der erste, der im Rahmen des gemeingalatischen Sebastos-Kultes parallele Stiftungen (Speisung, Gladiatoren, Öl) in Ankyra und Pessinus machte; darüber hinaus „weihte“ er auch ein „Kultbild“ (Z. 61 f.): ἄγα[λμα] / ἐν Πεσσινοῦντι ἀνέθηκεν. Damit kann nur eine Statue des Theos Sebastos gemeint sein (s. o. zu Z. 30–33). Da Pessinus fortan zudem als partnerschaftlicher Festort in Erscheinung tritt (s. zu Nr. 14, 17; vielleicht Nr. 21–23), ist zu Recht auf die Gründung eines Filialkults geschlossen worden. Darüber hinaus hat man aber – auf der Grundlage der ehemals akzeptierten Spätdatierung der Ankyraner Liste sowie in Verbindung mit den Überresten eines vielleicht tiberischen Tempels in Pessinus – auf die gleichzeitige Einweihung eines repräsentativen Sebasteions geschlossen. Diese Identifizierung ist aber wenig wahrscheinlich. Vielmehr dürfte Sebastos ein *synnaos theos* der Pessinunter Hauptgottheit, also wohl der Kybele Agdistis, geworden sein.¹²⁵

¹²² Vgl. – ohne Bezug auf Ankyra – HAHN 1994, 34–105 (Livia, bes. 70–2); 106–17 (Iulia Maior, bes. 107); 126–9 (Livilla); daneben MIKOCKI 1995, 18–30 (Livia); 30–2 (Iulia Maior); 34–6 (Livilla).

¹²³ Vgl. z. B. SÜSS 2003, 251–3 zu Thera; auch SEG XLVIII 1129 zu Ioulis.

¹²⁴ BOSCH 1967, 51; gefolgt von STRUBBE 2005, T76; ähnlich HALFMANN 2004/09, Nr. 9 c [Γ]άλλιος. Sowie MITCHELL 1986, 32 f. Anm. 63; MITCHELL I 1993, 108. – Offen bleibt der Ausfall bei COŞKUN 2007; MITCHELL – FRENCH 2012.

¹²⁵ Vgl. MITCHELL 1986, 31 f.; MITCHELL I 1993, 103 (provinzial); SÜSS 2003, 263 f. (regional); STRUBBE 2006, 108–15 (vgl. STRUBBE 2005, S. 33 f.); 54; 64 f. (municipal); HARDIN 2008, 67; 69–71. Sowie COŞKUN 2007, 397–412; COŞKUN 2009b, 183 f.; COŞKUN 2013b; COŞKUN ca. 2016; MITCHELL – FRENCH 2012 sprechen nur von „benefactions“ und „festivals“, nicht mehr von einem Sebasteion in Pessinus.

Q. XIII–XIV: Überlegungen zum verlorenen Text und zur Kulthistorie

Nach dem Eintrag zu *[Philon]ides* (Z. 77–80, Nr. 18, 13 n. Chr.) ist die untere Hälfte von Q. XII bewusst freigelassen worden. Folglich sind die Inschriften auf Q. II–XII und XIII–XV zu unterscheiden. Besonders aufschlussreich dürften die Einleitung der unteren Inschrift sowie die Tätigkeiten des ersten dort genannten Priesters (Nr. 19) gewesen sein, da der Ankyraner Tempel unter diesem eingeweiht worden sein muss. Jedoch verhindern die vollständige Verwitterung des Q. XIII und die Zerstörung großer Teile auf Q. XIV (=Z. 81–85) letzte Gewissheit. Dennoch erlaubt die Zusammenschau epigraphischer, bauchronologischer und prosopographischer Gesichtspunkte eine plausible und tragfähige Rekonstruktion:

Die Errichtung des Tempels scheint bis 14 n. Chr. gedauert zu haben. Seine Einweihung wird auf den Amtsantritt des 19. Priesters gefallen sein, und zwar am 23. September, dem Geburtstag des Augustus und zugleich dem Neujahrstag der Provinz Asia.¹²⁶ Indes muss schon kurz zuvor die Nachricht vom Tod des Augustus (†19. August) eingetroffen sein. Bald darauf folgte Kunde von der Anerkennung des verstorbenen Kaisers als *Divus* und der Akklamation des Tiberius als neuen *Augustus* durch den Senat (ca. 17. September). Nicht allzu viel später erreichte eine Abschrift der *Res gestae* die Galater – wohl über den Statthalter, in dessen Büro auch eine griechische Übersetzung angefertigt worden war.¹²⁷ Ende 14 oder eher noch im Frühjahr des Jahres 15 wurden diese Texte in die Innen- und Außenwände des Pronaos eingemeißelt, nachdem dort das Dekor wieder abgetragen war.¹²⁸

Es ist anzunehmen, dass der 19. oder, falls die Zeit nicht mehr reichte, der 20. Priester eine Kultstatue des Tiberius stiftete. Doch ist die Passage der Inschrift, die hierüber Auskunft geben könnte, verloren. Nur einen recht vagen Ersatz bieten hierfür lokale Münzprägungen. Zwei Typen von ca. 14/16 n. Chr. zeigen auf ihren Aversen ein Portrait des „Tiberios Kaiser“, während der hexastyle (statt oktostyle) Tempel auf ihren Reversen in ikonographischer Verkürzung das Ankyraner Sebasteion darstellt. Zwar ist die Legende CEBACTWN auf galatischen Münzreversen mit Tempeldarstellung erst seit Galba bezeugt, doch dürfte durchweg derselbe Ankyraner Tempel bezeichnet sein, der mittlerweile auch die Nachfolger des Augustus in den Kult einbezogen hatte.¹²⁹

Wahrscheinlich wurde die Beschriftung der linken Antenfront überhaupt erst mit Q. XIII begonnen. Offen bleibt lediglich, ob damit schon im Jahr der Inauguration angefangen und die Priester der Folgejahre sukzessive ergänzt wurden, oder ob der ganze untere Text erst während des Amtsjahres des letztgenannten Priesters (Nr. 23) in einem Zug auf Q. XIII–XV gemeißelt wurde. Mithin hätte man die untere Inschrift der linken Antenfront in einer Höhe von gut 4 m beginnen lassen, so wie etwa ein Jahrhundert später die Bau-Inschrift auf der noch frei gebliebenen rechten Antenfront. Kurz nach 14 n. Chr., aber spätestens während der Amtszeit von Nr. 23 verspürte man offenbar das Bedürfnis, auch die Namen und Leistungen der früheren Priester nachzutragen. Zusammen mit einer kurzen Einleitung (Z. 1–4) wurden diese den Einträgen zu den Priestern Nr. 19–23 vorangestellt.

Es entsteht daher der Eindruck der Vollständigkeit, so dass der erste Priester der Liste zugleich auch der erste Galater war, der den Kult für Theos Sebastos und Thea Rhome in Ankyra vollzogen hatte. Folglich wurde die Einrichtung desselben schon bis 5 v. Chr. beschlossen und wohl erstmals im September desselben Jahres vollzogen. Unter dem Königssohn Pylaimenes (Nr. 4, 2 v. Chr.) wurde dann der Grund für das Heiligtum und für damit verbundene Einrichtungen (Festplatz und Hippodrom) gestiftet (Z. 27–29). Statuen der Gottheiten, für die Albiorix (Nr. 5, 1 v. Chr.) aufkam, waren eine Bereicherung des Kultes, aber nicht konstitutiv für denselben. Unter Priester Nr. 13 wurde dann der Filialkult in Pessinus eingerichtet (Z. 58–62), vielleicht annähernd zeitgleich mit der Errichtung eines politischen Sonderzentrums für die Tolistobogier. Die Art der Anbringung der Priester-Inschriften und der *Res Gestae* hilft sodann, den nächsten wichtigen Schritt in der Kultgeschichte, die Inbetriebnahme des Tempels, auf 14 n. Chr. zu datieren.

¹²⁶ Zum Kalender von Asia s. Anm. 155. Zur hellenist. Tradition des Göttergeburtstags vgl. CHANIOTIS 2003, 6 f.

¹²⁷ Daten nach KIENAST 1996, 65; 77. Zur Textgeschichte der RG vgl. SCHEID 2007, XVI; weitere Verweise o. in Anm. 6.

¹²⁸ Entgegen MITCHELL 1986 wird man damit kaum bis 19 n. Chr. gewartet haben.

¹²⁹ BURNETT – AMANDRY – RIPPOLLÈS I 1992, S. 546, Nr. 3548 f. sowie 3566 f.; vgl. COŞKUN 2009b, 180; 186. Trotz der Beigesellung weiterer Kaisergötter blieb Augustus die Hauptgottheit, wie der Titel des unter Trajan bezeugten Hohepriesters nahelegt (s. u. zu Q. II, Z. 2–4).

Im Einzelnen bleibt offen, ob auf Q. XIII–XIV eine den Z. 1–4 vergleichbare Einleitung gestanden hat. Ferner ist unklar, ob und ggf. wie viele Statthalternamen genannt wurden. Dabei wäre auch zu fragen, ob dieser Amtsträger ebenfalls nach einer Einrückung in Verbindung mit der Präposition *Ἐπὶ* eingeführt wurde. Gelegentlich hat man eben dies für Z. 80 oder 82 angenommen, doch scheinen die noch erkennbaren Buchstaben in den Z. 81–85 keinen entsprechenden Raum zu lassen.¹³⁰ Falls überhaupt, so war ein Statthalter auf Q. XIII genannt. Die hier zu treffende Entscheidung hat auch Auswirkungen darauf, wie hoch der Verlust von Priesternamen zwischen Philonides (Nr. 18, bis Q. XII, Z. 80) und Pylaimenes, Sohn des Menas, (ab Q. XIV, Z. 86) anzusetzen ist. Bisherige Schätzungen schwanken zwischen eins und vier. Da die Amtszeit des vor Nr. 17 erwähnten Basila mindestens vier Jahre dauerte, aber sein Nachfolger Priscus nicht auf Q. XIV–XV genannt wird, liegt nahe, dass letzterem eine Zeile unten auf Q. XIII eingeräumt war. Mithin werden zuvor Nr. 19–20 genannt worden sein, während Z. 81–85 die Schenkungen des ersten unter Priscus amtierenden Priesters (Nr. 21) aufzählten. Die beiden letzten Funktionsträger der Liste, Pylaimenes und Gaios, wären dementsprechend Nr. 22–23.¹³¹

Q. XIV, Z. 81–85: Stiftungen des Priesters Nr. 21 und Topologie des Tempelkomplexes

Angesichts der unsicheren Konstitution von Z. 81–85 (s. Anm. 38–44) bleiben historische Auswertungen spekulativ und sollen hier deswegen kurz gehalten werden. Wenig spektakulär sind die möglichen Erwähnungen der „Stämme“, einer Stiftung in Pessinus sowie einer Volksspeisung (Z. 83–85). Auffällig ist dagegen, dass bis zu drei Wortfragmente auf einen Ort oder architektonischen Bestandteil des Tempelkomplexes verweisen könnten: einen Hain (ἄλσφ, Dat. Sg.?) und Säulen (σ)τῦλω[ν, Gen. Pl.), wie erstmals hier vorgeschlagen wird, sowie einen oder mehrere Altäre (βωμο-), wie schon von FRANZ vertreten wurde. Weit überwiegend nimmt man im Anschluss an dessen Lesart an, dass damals ein Altar vor dem Tempel bzw. dem Podium geweiht worden sei.¹³² Aber bereits der von SCHEDE verbesserte Text ist kaum mehr mit einer erstmaligen Stiftung des Altars vereinbar, sondern verweist lediglich ganz unbestimmt auf die Existenz eines solchen. In Anknüpfung hieran habe ich selbst Ergänzungen erwogen, nach denen Nom. Pl. (βωμοί) oder Dat. Dual (βωμοῖ[ν] zu lesen sei; möglich wäre auch Dat. Pl. (ἐν) βωμοῖ[ς]). Immerhin steht der archäologische Befund der Annahme zweier Altäre für das Götterpaar nicht im Wege. Sollte sich jedoch die Neulesung von MITCHELL – FRENCH bestätigen (ΒΩΣΙ), dann wären sämtliche zuvor genannten Überlegungen zu verwerfen.¹³³

Q. XV, Z. 91: [Gai]os, der Sohn des Akyl[as]

Während FRANZ, DITTENBERGER und SCHEDE den Namen des Priesters offen lassen, ergänzen BOSCH und HALFMANN [Σεμπρόνι]ος, MITCHELL dagegen [Ἰούλι]ος. Die Lücke erlaubt aber nur die Ergänzung von zwei bis drei Buchstaben, so dass [Γαῖ]ος bestens passt. Den zweiten Namen liest FRANZ ΑΚΥΛΛΑ, wohingegen SCHEDE und BOSCH rekonstruieren:]ος Ἀκύλα [ἔ]δωκεν - - -]. Aber abgesehen vom Sohn des Diognetos, für den keine Stiftung überliefert ist (Z. 38), folgt in sämtlichen Fällen der oberen Inschrift (Z. 9, 16, 21, 30, 34, 41, 45, 49, 58, 63, 67, 70, 73, 77) und im einzigen vergleichbaren Fall der unteren Inschrift (Z. 86f.) δημοθοινίαν (bzw. δημοθοινίας) auf das initiale Namenformular, und es schließt sich regelmäßig ἔδωκεν (bzw. δῖς ἔδωκεν)

¹³⁰ Vgl. etwa BOSCH und HALFMANN zu Z. 80 oder COŞKUN 2007, 357 zu Z. 82 (da sich am Zeilenanfang keine Buchstabenspuren erhalten hätten). MITCHELL – FRENCH 2012 enthalten sich solcher Spekulationen.

¹³¹ BOSCH 1967, 38 (mit S. 47 Anm. 49), gefolgt von BENNETT 2003, 5, postuliert den Ausfall von 3–4 Namen; COŞKUN 2007: 1–3; MITCHELL – FRENCH 2012: 1. MITCHELL I 1993, 108, hat die Zahl noch offen gelassen.

¹³² Vgl. die freie Übersetzung von BOSCH 1967, S. 38: „... stiftete den Altar für die Opfer“; sowie S. 47: „Auf dem freien Tempelplatz vor dem Augusteum stand ein grosser Altar, dessen Fundamente von Krencker und Schede gefunden wurden (Schede 31). Dieser für die grossen Opfer, namentlich die Hekatomben ... notwendige Altar ist demnach von dem unbekannten Priester im Jahre 31/32 errichtet worden. Man sieht hieraus, wie die ganze Tempelanlage allmählich entstand.“ Ähnlich MITCHELL 1986, 23, und MITCHELL I 1993, 108: „dedication of an altar“ (im Kontext der Sukzession des Gaius 37 n. Chr.). Weiter zugespitzt wird diese Deutung schließlich von BURRELL 2004, 168: „even such an essential as an altar was not donated until 37 or 38 C.E.“

¹³³ Vgl. auch das Dekret von Aigai, wonach zwei Altäre vor dem Tempel des Seleukos I. und Antiochos (I.) errichtet werden sollten: einer für diese beiden, ein weiterer für Sotereia (MALAY – RICL 2009, 40 Z. 10–14).

an. MITCHELL – FRENCH schlagen indes vor: Ἀκύλα[ς] δημοθοινίαν. Nach der Abschrift von FRANZ schloss aber das Δ unmittelbar an den Namen an, so dass Ἀκύλα (Gen.) zu lesen ist.

Der Name Ἀκύλας sowie seine Varianten (darunter Ἀκύλλας) und Ableitungen wird gemeinhin als gräzisierte Form des lateinischen Cognomen *Aquila* gedeutet, doch verrät nicht zuletzt ihre große Häufigkeit in Galatien eine Überlagerung mit einem keltischen Namen. Der Genitiv belegt jedenfalls, dass es sich hier nicht um die Verbindung von Praenomen und Gentilnomen handelt, somit kein römischer Bürger bezeichnet ist (vgl. z.B. RECAM II 289: *Gaios Iulios Akylas*). Daneben finden sich noch weitere Träger des Namens *Akyl(l)as* (u.ä.), deren Nachkommen oder Vorfahren das phrygisch-römische *nomen unicum* *Gaios* trugen.¹³⁴

Q. XV, Z. 96: Das Fragment OYIOIΣETI: ein Hinweis auf Tavian?

Halfmann geht von der Nennung eines weiteren Priesters mit unbekanntem *nomen unicum* ohne Patronym aus (Ιουιοις: ἔτι []). Während ein solches Namenformular immerhin durch Rufos (Nr. 3) belegt ist, wäre der Anschluss einer (emphatischen) Konjunktion unmittelbar an den Priesternamen singulär. Schede deutet eine Lücke von zwei Buchstaben an, die durch sein Foto bestätigt zu werden scheint. Ist also vielleicht [Τα]Ιουιοις ἔτι zu ergänzen? Gegebenenfalls wäre der Dat. Pl. Mask. von einer sonst nicht bezeugten Grundform *Taouioi* (anstelle des späteren Ethnonym *Taouianoι*) oder eher noch Dat. Pl. Neutr. von *Taouia* anzusetzen, das als Vorform der spätantiken femininen Form *Tabia* betrachtet werden könnte. Für die letztere Alternative spricht auch, dass das vom Namen der Stadt abgeleitete Ethnikon erst seit dem späteren 2. Jh. n. Chr. gebräuchlich wurde.¹³⁵

Zieht man Z. 58–62 zum Vergleich heran, könnte durchaus auch hier ein Hinweis auf die Stiftung eines Filiationalkultes des Theos Sebastos bzw. mittlerweile der Theoi Sebastoi vorliegen. In dieser mag sich der Ausbau des trokmischen Stammeszentrums spiegeln. Spuren eines Sebastos-Tempels haben sich dort allerdings ebenso wenig wie in Pessinus erhalten: Ankyra blieb bis ins 3. Jh. n. Chr. das Zentrum der galatischen Kultgemeinschaft. Zugestanden sei freilich, dass sich nicht einmal für Zeus Tavianos, für den Strabon eine Kolossalstatue und ein Temenos mit Asylie belegt, Spuren eines Tempels erhalten haben.¹³⁶

Eine Verbindung von Zeus- und Kaiserkult infolge der fortschreitenden Urbanisierung bleiben aber dennoch wahrscheinlich. Die Plausibilität dieser Annahme lässt sich jedenfalls durch ägyptische Belege für römische Legionäre weiter abstützen: Während Ankyraner und Pessinuntier bereits unter Augustus im Nilland bezeugt sind, finden sich Nachweise für Tavianer erst in tiberischer Zeit. Dies sollte nicht als Argument gegen den Heeresdienst von Trokmern unter Augustus aufgefasst, sondern vielmehr so verstanden werden, dass den Ostgalatern zunächst Ankyra als *origo* zugeschrieben wurde.¹³⁷

Q. XV–XVIII: Warum wurde die Priester-Liste nicht fortgeführt?

Auffällig ist, dass Q. XV nach dem Eintrag für Gaios (Z. 91–96, Nr. 23) frei bleibt. Zudem findet sich weder auf Q. XVI–XVIII noch auf der rechten Antenfront eine Fortsetzung der Priester-Liste. Hierzu äußert BOSCH folgende Vermutung: „Wahrscheinlich hängt das Aufhören des Verzeichnisses ... zusammen mit einer Umorganisation des provinziellen Kaiserkultes, indem von nun an an die Stelle der Priester provinzielle Oberpriester traten“.¹³⁸ Abgesehen davon, dass die zugrunde liegenden Annahmen zur Bedeutung von Provinz und Koinon bereits wiederlegt sind (s. zu Z. 1), erklärt BOSCH keineswegs, warum die Schenkungen ggf. fremder Priester nicht gleichermaßen vermerkt wurden. Eher ist deswegen anzunehmen, dass ein weiteres Bauprojekt bis 19 n.

¹³⁴ RECAM II 127; BOSCH 1967, 98 Nr. 18 mit Anm. 31; vgl. RECAM II 195 und 195a: *Akyleine*, Tochter des *Gaios*; 520 *Akylia*, Gattin des *Gaianos*. Ausführlicher COŞKUN 2007, 384–388; COŞKUN 2013c.

¹³⁵ Vgl. (in anderem Kontext) BELKE 2004, 229 f.; STROBEL – GERBER 2000, 217; DREW-BEAR – LABARRE 2002, 74–6.

¹³⁶ Strab. geogr. 12,5,2 (567) sowie COŞKUN 2009b, 187 f. zu Münzabbildungen des thronenden Zeus und gegen STROBEL – GERBER 2000, 220 f., die einen Tavianer Sebastos-Tempel postulieren. Derselbe Zeus wurde auch in Ankyra verehrt: BOSCH 1967, 211 (*Zeus Megistos* [T]aenios, 189/90 n. Chr.); 212 ([*Zeus*] *Taouianos*).

¹³⁷ COŞKUN 2008a. – Der Beginn der tavianischen Ära etwa im Jahr 20 v. Chr. (LESCHHORN 1992, mit Präzisierungen bei COŞKUN 2007, 217–22; vgl. COŞKUN 2007 ff. s. v. Amyntas II.) muss dem nicht entgegenstehen, da er nach Gründung der Polis rückwirkend auf den Anfang der römischen Herrschaft gelegt worden sein wird.

¹³⁸ BOSCH 1967, S. 48 Anm. 54; widersprüchlich hierzu aber S. 39 Anm. 3 f., zit. o. Anm. 65.

Chr. abgeschlossen war und sich dadurch eine publikumswirksamere Möglichkeit der Dokumentation bot als die schlecht einzusehende Antenfront des pseudodipteralen Tempels. Denken mag man an ein Propylon oder auch an den Festplatz oder das Hippodrom (Z. 28 f.).¹³⁹

6. CHRONOLOGIE DER PRIESTERLICHEN UND STATTHALTERLICHEN AMTSZEITEN

Den Angelpunkt für die Chronologie der Ankyraner Priester-Liste stellte lange Zeit die Stiftung von Statuen der *Iulia Sebaste* und des *Kaisar* durch den Priester Albiorix (Nr. 5, Z. 30–33) dar. Da erstere mit der Kaiserwitwe Livia und letzterer mit ihrem Sohn Tiberius identifiziert wurden, galt der Todestag des Augustus am 19. August 14 n. Chr. als *Terminus post quem* für die Weihung. Zudem erschien eine möglichst umgehende Ehrung des neuen Kaisers und seiner Mutter plausibel, so dass der 23. September 14 n. Chr. überwiegend als der Beginn von Albiorix' Amtsjahr betrachtet wurde. Der erste, namentlich unbekannte Priester der Anten-Liste hätte demnach seine Funktion 10/11 n. Chr. inne gehabt.¹⁴⁰ Angesichts der Möglichkeit, in *Iulia Sebaste* eine rückblickende Bezeichnung der Kaisergattin Livia zu sehen, entfällt dieser Terminus aber. Demgegenüber muss die Identifikation des *Kaisar* auf der Grundlage einer sicheren Chronologie geschlossen werden und hilft vorerst nicht weiter.

Ohnehin hat sich das Gewicht der Argumentation seit den 1970er Jahren auf die Statthalterfasten verlagert. Als maßgeblich werden seither die Namen der vier sukzessive amtierenden *legati Augusti pro praetore* Metilius, Fronto, Silvanus und Basila betrachtet. Bei Einpassung ihrer mindestens 15 Dienstjahre in die Fasten Galatiens liefern sie den Schlüssel zur absoluten Chronologie der Priester-Liste. Leicht vereinfacht, rekonstruieren Stephen MITCHELL (1976, 1986, 1993), Robert SHERK (1980) und Bernard RÉMY (1989) wie folgt:

ca. 6 v. Chr.	Cornutus (Arruntius?) Aquila
5/3 v. Chr.	P. Sulpicius Quirinius
ca. 3 v. Chr.	M. Servilius (Nonianus?)
ca. 6/7 n. Chr.	M. Plautius Silvanus
ca. 13/15 n. Chr.	Sex. Sotidius Strabo Libuscidianus
18?/22? n. Chr.	Priscus

Der von Martin SCHEDE und Emin BOSCH vertretene Listenbeginn von 10 n. Chr. war mit diesen Fasten nicht mehr vereinbar. Denn erst im Anschluss an Priscus bot sich eine hinreichend große Lücke für die vier aufeinander folgenden Statthalter. Robert K. SHERK setzt die Priester-Liste dementsprechend in die Jahre 24–39 n. Chr., während Helmut HALFMANN für das erste Priestertum einen Spielraum von 18 bis 23 n. Chr. einräumte. Nach der jüngst noch maßgeblichen Deutung von Stephen MITCHELL ergab sich indes folgende Feinchronologie:¹⁴¹

19 n. Chr.	Fertigstellung des Tempels, Abtragung der Ornamente an den Innenseiten des Pronaos für die Anbringung der <i>Res Gestae</i>
19–22 n. Chr.	(Priscus) (1.–3. Priester)
22–27 n. Chr.	Metilius (Rufus?) (4.–8. Priester)
27–31 n. Chr.	(Octavius?) Fronto (9.–12. Pr.)
31–35 n. Chr.	Silvanus (13.–16. Pr.)
35–37/39 n. Chr.	(T. Helvius) Basila (17.–18.–? Pr.)

Aber ganz abgesehen von der unterstellten Langlebigkeit mancher Priester (Nr. 2, 4/12, 5/8), deren Funktion in ihr siebtes oder achttes Lebensjahrzehnt gefallen wäre, bedürfte es erheblicher Sonderannahmen, um die für Pylaimenes (Nr. 4) bezeugte Schenkung des „Landes, auf dem das Sebasteion steht“ (Z. 27–29), entgegen ihrem Wortsinn zu deuten. Fiele sie nämlich ins Jahr 22 (Mitchell) oder 27 n. Chr. (Sherk), müsste

¹³⁹ Ähnlich stellt SÜSS 2003, 261, zum ebenfalls weithin sichtbaren, aber verkehrsmäßig abgelegenen Pergamener Traianeum fest, „dass die Praxis, wichtige Inschriften dort aufzustellen, nur wenige Jahrzehnte überdauerte und von anderen Heiligtümern wie vor allem dem Asklepieion übernommen wurde“.

¹⁴⁰ Vgl. z. B. FRANZ 1853, 4039, S. 88 (ab 10 n. Chr.); RAMSAY 1900, 132; KRENCKER – SCHEDE 1936, 56; DEININGER 1965, 20; 67 (in spätaugusteischer Zeit); BOSCH 1967, Nr. 51 S. 35 und S. 43 Anm. 21; LAMBRECHTS 1972, 159 f. Anm. 1; DEVREKER – WAELEKENS 1984, 19. SCHEDE und BOSCH führen zu Gunsten einer möglichst frühen Datierung zudem an, dass Pylaimenes (Nr. 4/12) Sohn des 25 v. Chr. gestorbenen Königs Amyntas war.

¹⁴¹ SHERK 1980, 972–5; MITCHELL 1986; HALFMANN 1986. Vgl. z. B. auch RÉMY 1989, 131–138; MITCHELL I 1993, 107–9; MITCHELL 2007; MITCHELL 2008a; MITCHELL 2008b; HARDIN 2008, 69. Weitere Lit. o. in Anm. 60–5 und bei COŞKUN 2009c.

sie mehrere Jahre vor seinen übrigen erwähnten Stiftungen erfolgt sein, sofern man die Fertigstellung des Tempels nicht erst nach dem Tod des Tiberius datieren wollte. Tatsächlich legen stilistische Vergleiche aber eine mittel- bis spätaugusteische Entstehungszeit des Bauwerks nahe, wie mittlerweile allgemein anerkannt ist. Gegenüber MITCHELLS Deutung ergibt sich weiterhin das Problem, dass der Plan der Einmeißelung der *Res Gestae* erst nach 18 n. Chr. gefasst worden sein könnte. Denn dies ist nach seiner Rekonstruktion das denkbar früheste Datum für die Anbringung des Dekors, das dann wiederum der Inschrift habe weichen müssen.¹⁴²

Erinnert sei ferner an die Annahme, die Priester-Liste sei sukzessive ergänzt worden. Wie gesehen, ist dies durch eine erneute Prüfung der Schriftzüge widerlegt worden. Überdies stellte sich die Frage, warum der Tod des Tiberius die Freilassung auf Quader XII (nach Priester Nr. 18) verursacht haben sollte. Wie bereits erörtert, ist es plausibler, davon auszugehen, dass vielmehr mit dem unteren Teil der Liste begonnen und der obere Teil später nachgetragen wurde. Kurzum: Es bedürfte geradezu unumstößlicher Statthalterfasten, um eine solche Aneinanderreihung von Sonderbarkeiten akzeptabel zu machen. Einen derartigen Grad an Sicherheit haben aber die bisherigen Versionen der Fasten keineswegs erreicht.

Denn warum soll der Z. 57 genannte *Silvanus* nicht mit dem kurz nach der Zeitenwende als augusteischer Statthalter bezeugte M. Plautius Silvanus identifiziert werden?¹⁴³ Oder weshalb soll M. Servilius Nonianus ohne Quellengrundlage als *legatus Augusti* anerkannt werden?¹⁴⁴ Schließlich überrascht es, die Amtszeit des Z. 72 erwähnten *Basila* bis unter Caligula reichen zu lassen, obgleich ihn sowohl unter „Kaiser“ als auch unter Tiberius geprägte Münzen als Gouverneur Galatiens belegen (Abb. 12–13).¹⁴⁵ Gegen die Gleichsetzung der beiden letzteren sprach jedoch, dass ein gewisser Sex. Sotidius Strabo Libuscidianus als Legat des Augustus und des Tiberius in Galatien gewirkt haben soll. Doch erweist diesen die einzige Quelle bei genauerem Hinschauen vielmehr als tiberischen Statthalter, der sein Amt *nach* dem Tod des Augustus angetreten hatte.¹⁴⁶ Damit ist der Weg frei, Basila als den Gouverneur der dynastischen Übergangszeit zu ‚rehabilitieren‘ und gemeinsam mit ihm Metilius, Fronto und Silvanus um rund zwei Jahrzehnte in den Fasten aufrücken zu lassen. Da diese Revision an anderer Stelle eingehend dokumentiert und mittlerweile auch von MITCHELL – FRENCH akzeptiert worden ist, mag hier eine Zusammenfassung der Ergebnisse ausreichen:¹⁴⁷

25–22 v. Chr.	<i>M. Lollius (Curio?)</i>
ca. 14–ca. 13 v. Chr.	<i>L. Calpurnius Piso Pontifex</i>
13/10 oder 21/16 v. Chr.	<i>(A.) Pupius (Rufus?)</i>
ca. 10–6 v. Chr.	<i>Cornutus (Arruntius?) Aquila</i>
6–2 v. Chr.	<i>[(P.) S]u[lpicius (Quirinius)] (1.–3. Pr.)</i>
2 v. Chr. –4 n. Chr.	Metilius (Rufus?) (4.–8. Pr.)
4–8 n. Chr.	(Octavius?) Fronto (9.–12. Pr.)
8–12 n. Chr.	(M. Plautius) Silvanus (13.–16. Pr.)
12–16 n. Chr.	(T. Helvius) Basila (17.–20. Pr.)
16–20 n. Chr.	[Priscus] (21.–22. Pr.)
20–24 n. Chr.	N.N. (Sex. Sotidius Strabo Lib.?)

¹⁴² S. o. mit Anm. 9 zur Bauchronologie und 6 zu den *Res gestae*.

¹⁴³ Der ehemalige *cos.* 2 v. Chr. und *procos. Asiae* ca. 4/5 n. Chr. war *leg. Aug. pr. pr. Galatiae* (8/12 n. Chr.), als er 7/8–9 n. Chr. in Thrakien eingesetzt wurde, nach Vell. 2, 112, 4–6 mit Legionen *ex transmarinis provinciis*; Cass. Dio 55,34,6 bezeugt seinen Sieg über pannonische Breuker Ende 8 n. Chr.; vgl. 66,12,1 f. und 66,17,2 zu 9 n. Chr. Vgl. Coşkun 2009c, 161 f.

¹⁴⁴ Hauptquelle für seine angebliche Statthalterschaft ist ILS III 9502 (vgl. 9503) (Antiochia ad Pisidam): *C. Carista[nio] / C. f. Ser. Front[oni] / Caesiano Iul[io], / praef. fabr., pont[if.], / sacerdoti, prae[f.], / Sulpici Quirini Ilv[iri], / praef. M. Servili. / huic primo omnium publice d(ecreto) d(ecurionum) statua posita est.*

¹⁴⁵ Vgl. BURNETT – AMANDRY – RIPPOLLÈS I 1992/98/99, 3546, 3548–51, wo die Diskussion aber weitgehend auf den numismatischen Befund beschränkt ist; sowie Coşkun 2009b, 177–9; Coşkun 2009c, 161. Coşkun 2012b.

¹⁴⁶ MITCHELL 1976 (S. 112 f. zur Datierung) = SEG XXVI 1392, gefolgt z. B. von SHERK 1980, 971; RÉMY 1989, 137 f. *Contra* Coşkun 2009c mit weiterer Literatur.

¹⁴⁷ Vgl. Coşkun 2009b, 177–9; Coşkun 2009c; gefolgt z. B. von COOLEY 2009, 12; MITCHELL – FRENCH 2012; weitere Verweise bei Coşkun 2012b.

7. ANSÄTZE ZU EINER HISTORISCHEN EINORDNUNG DER STIFTUNG DES ANKYRANER SEBASTOS-KULTES

Nachdem bereits David MAGIE die Einrichtung von Kult und Koinon der Galater dem ersten Statthalter M. Lollius zugeschrieben hatte, betrachtete Stephen MITCHELL selbige Maßnahme als Kernstück der Provinzialisierung Galatiens, welche ca. 22/20 v. Chr. zu einem Abschluss gekommen sei. Der konstitutive Charakter der Sebastos-Verehrung zeige sich auch darin, dass sich die Galater bereits damals als *Sebastenoi* bezeichnet sowie die Etablierung des Kultes zum Bezugspunkt ihrer neuen Zeitrechnung erhoben hätten.¹⁴⁸ Da der kaiserliche Beiname aber erstmals unter Claudius bezeugt ist, verrät er uns nicht den Zeitpunkt der Kultstiftung. Zudem ist die Annahme einer gemeingalatischen Ära widerlegt.¹⁴⁹ Ebenso wenig trägt die postulierte Synchronie mit dem Antiochener Kult, da der dortige Tempel eher Iuppiter Optimus Maximus als dem ersten Prinzeps geweiht gewesen sein dürfte.¹⁵⁰

So sehr MITCHELL und anderen Forschern auch darin zuzustimmen ist, dass Augustus und seinen Nachfolgern an Loyalitätsbekundungen der Untertanen gelegen war, so wenig lässt sich – zumindest für den augusteischen Reichsosten – glaubhaft machen, dass die Verehrung der Thea Rhome und des Theos Sebastos vom Herrscher selbst oder von seinen Statthaltern eingefordert worden wäre. Freilich widerspreche ich hiermit Cassius Dio, nach welchem der Sieger von Aktion den in Asia sowie Pontus-Bithynia ansässigen römischen Bürgern den Kult der Roma und des Divus Iulius bzw. den dort wohnenden Hellenen die göttliche Verehrung seiner selbst oktroyiert habe. Diese Behauptung findet auch in neueren Publikationen gelegentlich noch Vertrauen. Klaus TUCHELT erhebt diese Zweiteilung geradezu zum „Modell für alle Provinzialkulte“.¹⁵¹

Jedoch ist bei Cassius Dios Unterstellung von Motiven und Kausalitäten größte Vorsicht geboten, zumal wenn im vorliegenden Fall zunächst die Hybris des Monarchen hinsichtlich der Einforderung sakraler Ehren kritisiert und im Anschluss behauptet wird, dass Augustus die spätere Entwicklung des Kaiserkults grundgelegt habe. Beide Umstände haben den severischen Schriftsteller wohl auch dazu verleitet, die Verbindung des Augustus-Kultes mit dem der Roma, die ja eine aktive Mäßigung in der Annahme von Ehrerweisungen seitens des Kaisers bedeutete,¹⁵² zu verschweigen. Skepsis ist einmal mehr angezeigt, wenn frühere Schriftsteller mit besseren Erkenntnisquellen und ohne Tendenz zur Beschönigung denselben Sachverhalt in einem ganz

¹⁴⁸ MAGIE I 1950, 458; MAGIE II 1950, 1318 Anm. 27; MITCHELL 1986, 20–2; MITCHELL I 1993, 61 mit Anm. 1 zum Ärenbeginn 23/21 v. Chr. MITCHELL 2007, beschreibt den Kaiserkult als planmäßiges, aber der regionalen Besonderheit flexibel angepasstes Mittel der Herstellung und Wahrung römischer Autorität. Die Stiftung des Kultes wird auch sonst oft an den Beginn der Provinzialisierung gesetzt; vgl. z. B. JONES 1937/71, 119; DEININGER 1965, 20 (unentschieden); TUCHELT 1981, 185 (tempelloser Kult); WAELEKENS 1986, 53 f.; weniger explizit auch STROBEL – GERBER 2000, 216 f. BURRELL 2004, 167 f., lehnt sich an MITCHELL an, resigniert aber vor der Datierung des Tempels (25 v./20 n. Chr.); zu Recht lehnt sie S. 166 einen Einfluss der westlichen Gallier (so FAYER 1976, 131) ab.

¹⁴⁹ S. o. mit Anm. 80–5 zu den *Sebastenoi* sowie o. mit Anm. 135 zu den galatischen Ären.

¹⁵⁰ MITCHELL 1986, 27; 33, unter Einbezug eines Tempels von Apollonia. Nach WAELEKENS 1986, 54 wurde der Bau des Sebasteions in Antiocheia in mittel- oder spätaugusteischer Zeit begonnen und frühestens in tiberischer Zeit fertiggestellt; die Westorientierung entspreche den Heiligtümern aus Pessinus, Ankyra, Aphrodisias und Antiocheia (S. 66). Die ausführlichste Dokumentation bieten WAELEKENS – MITCHELL 1998, 113–73. Vgl. S. 146 f. zur Dedikation des Propylons an Augustus ca. 2/1 v. Chr.; S. 167 bleibt offen, ob das Propylon Abschluss oder Anfang der Bautätigkeit gebildet hat; allerdings bilde der röm. Mars Ultor-Tempel einen Terminus post quem. Ebenfalls als Sebasteion deuten z. B. HÄNLEIN-SCHÄFER 1985, 6; BENNETT 2003, 5; SÜSS 2003, 259 f.; HARDIN 2008, 71–8. Dagegen schreibt TUCHELT 1983, 514–22 den Tempel Kybele zu, die auch römische Tradition gehabt habe. BURRELL 2004, 170 vermutet indes einen Kult für Divus Caesar und Roma. Unentschieden WARD-PERKINS 1981/89, 280: „the temple identified as that of Augustus, perhaps in association with the local divinity Mên“. Jedenfalls fehlt ein positiver Beleg; selbst die *Res gestae* befanden sich nicht an diesem Tempel. Iuppiter Optimus Maximus wird von WAELEKENS – MITCHELL 1998, 160 als „only viable alternative“ erwogen, aber ohne zwingenden Grund verworfen. Ihn empfiehlt nicht zuletzt die frühe Zeitstellung.

¹⁵¹ Cass. Dio 51, 20, 6–9; TUCHELT 1981, 170; 178; 183 f.; ähnlich BOSCH 1967, 51 S. 39 f. Doch widerlegt TUCHELT 1981, 166–72; 176 für den Diktator Caesar alle Unterstellungen, seinen Kult aktiv forciert zu haben. TUCHELT – PREISSHOFEN 1985, 318 f. betont, dass Augustus die Stiftung ihm geweihter Tempel zu Lebzeiten abgelehnt habe. Vgl. WAELEKENS 1986, 67 f. zum Bau des Tempels in Pessinus: Aus dem „definitely Italian pattern of the sanctuary“ folge die Beteiligung der „provincial administration“. „The creation of the emperor cult in the new province of Galatia ... may have been officially orchestrated, at least stimulated, to enhance the ties with the new master in a province which never had known a ruler cult before.“

¹⁵² Den mäßigenden Charakter nach M. Antonius als Neos Dionysos hebt z. B. HABICHT 1972, 56–60 hervor. Dies entgeht CLAUSS 1999, 64–6, der aber S. 408 Freiheit und Eigeninitiative für den Kaiserkult betont.

anderen Licht erscheinen lassen.¹⁵³ So heißt es bei Sueton: „Obwohl er (*sc. Augustus*) wusste, dass sogar für Proconsuln die Stiftung von Tempeln beschlossen zu werden pflegte, nahm er sie dennoch in keiner Provinz an, außer wenn sie ihm und der Roma gemeinsam gewidmet waren“. Gleiches bezeugt die Tiberius von Tacitus in den Mund geschobene Aussage, dass „Augustus nicht unterbunden hatte, dass für ihn und die Stadt Rom ein Tempel in Pergamon errichtet werde“.¹⁵⁴

Hätte der Kaiserkult ab dem Jahr 29 v. Chr. die unterstellte zentrale Bedeutung für den Alleinherrscher gehabt, so fragt man sich, warum die – glücklicherweise exakt datierte – Einweihung der berühmten *Ara (Romae et) Augusti* bei Condate nahe Lyon bis 12 v. Chr. auf sich warten ließ.¹⁵⁵ Nicht einmal die von Cassius Dio behauptete und gemeinhin angenommene Veranlassung derselben durch Drusus ist über alle Zweifel erhaben.¹⁵⁶ Selbst das Edikt des Statthalters Paullus Fabius Maximus, das im Jahr 9 v. Chr. für die Provinz Asia die Vorverlegung des Jahresbeginns auf den Kaisergeburtstag festlegte, ging anscheinend auf die Initiative des Koinons von Asia zurück, das einen offenen Wettbewerb zur Erfindung einer besonders originellen Ehrung des Theos Sebastos ausgeschrieben hatte.¹⁵⁷

Kooperation zwischen Reichszentrale und Provinz ist auch für den Huldigungseid der Paphlagoner und Phazimoniter anzunehmen.¹⁵⁸ Abgelegt wurde er am 6. März des dritten Jahres nach dem zwölften Consulat des Augustus (3 v. Chr.), zugleich drei Jahre nach der Übernahme der direkten Herrschaft durch Rom, wohl nach Abschluss der provinziellen Neuordnung.¹⁵⁹ Das Gelöbnis fordert die volle politische Loyalität der Untertanen: Zur Wahrung des kaiserlichen Interesses sei keine Rücksicht auf Vermögen, Kinder und das eigene Leben zu nehmen.¹⁶⁰ Eröffnet wird mit der Anrufung der Schwurgötter: „Ich schwöre bei Zeus, der Erde, der Sonne, allen Göttern und Göttinnen und bei Sebastos selbst ...“ Ein Vergleich mit anderen Herrschereiden zeigt deutlich, wie hier die Traditionen hellenistischer Symmachie- und Huldigungseide nachwirken. So lässt

¹⁵³ Vgl. auch BURRELL 2004, 17–9: Sie postuliert überzeugend eine lat. historiographische Quelle, vermutet aber zugleich den Einfluss des Responsum des Augustus (ähnlich HABICHT 1973, 55 f.) oder des Senats oder eines Statthalters. Indes wäre aber ein griech. Brief an die beiden Koina zu erwarten gewesen, was gegen die ohnehin für Cass. Dio untypische Verwendung dokumentarischer Quellen spricht. Dass letzterer die Freiwilligkeit der Maßnahme betone (ähnlich HABICHT 1972, 56), ist eine Verzerrung: Abgesehen davon, dass es ihm nicht um den Kontrast Freiwilligkeit / Zwang geht, spricht er nur eingangs von der Erlaubnis (ἐφῆκεν) des Augustus, den Kult für Divus Iulius und Roma einzurichten, bei seinem eigenen ist dagegen von einem Befehl die Rede (ἐπέτρεψε); in Rom oder Italien habe sich „keiner der wie sehr auch immer Geehrten“ so etwas gewagt (ἐτόλμησε) – was längst als irrig erwiesen ist; vgl. HABICHT 1972, 57–63; HÄNLEIN-SCHÄFER 1985, 18; CLAUS 1999, 41–53. Über die Auslassung der Roma spekuliert BURRELL, ob nicht vielmehr die Ergänzung der Göttin „an afterthought to the original decision of 29 B.C.E.“ gewesen sei (Dios Gewährsmann also deswegen nicht von ihr gewusst habe), oder aber ob sie wegen ihres späteren Bedeutungsverlusts (s.o. Abschnitt 4 zu Z. 2–4) sowie der postulierten Modellfunktion des Augustus einfach unter den Tisch gekehrt worden sei. Zudem versucht BURRELL die geographische und politische Aufteilung – das erstgenannte Kultpaar sei in Ephesos und Nikaia durch römische Bürger, Augustus in Pergamon und Nikomedeia durch die Hellenen verehrt worden – mit der unterschiedlichen Konzentration römischer Bürger zu erklären. Dabei unterstellt sie nun aber die vollständige Planung der Kulteinrichtung durch Augustus.

¹⁵⁴ Suet. Aug. 52, zit. o. Abschnitt 4 mit Anm. 91 (mit weiteren Verweisen).

¹⁵⁵ Vgl. Strab. geogr. 4,3,2 (192); Suet. Claud. 2,1; Cass. Dio 54,32,1; Liv. per. 139 (*ara dei Caesaris*). Der Kult der Roma wird in den lit. Quellen verschwiegen, ist aber inschriftlich bezeugt: CIL XIII 1664.1674.1706. Vgl. DEININGER 1965, 21–4; HÄNLEIN-SCHÄFER 1985, 14 f. und 17 f. (Loyalitätsprobleme oder Präexistenz eines Konventsystems seien Voraussetzungen für die Kultstiftung gewesen); 246–51; FISHWICK 1996, 87–100 (Planung und Altareinweihung im Sommer 12 v. Chr.), bes. S. 96 f. (Befriedung durch Einrichtung von Kult und Konvent, auf dem fortan Kritik an römischen Statthaltern hätte formuliert werden können; Parallelen für Kulteinrichtungen im Westen durch Vertrauensleute des Augustus); CLAUS 1999, 396–9.

¹⁵⁶ Ohne Zweifel sind dagegen z. B. DEININGER 1965, 22 f. (der ansonsten die Zurückhaltung des Augustus und die Freiheit der Koinonbildung bzw. Kultbegründung betont); HÄNLEIN-SCHÄFER 1985, 251; ähnlich FISHWICK 1996, der S. 89 vorsichtig die rituelle Kooperation zwischen einem Magistrat („here by Drusus himself?“) und dem von Livius genannten ersten Priester C. Iulius Vercondaridubnus erwägt; S. 97 geht er aber davon aus, dass der Häduer erst nach der Einweihung gewählt worden sei. Die Formulierung von Einweihung und Wahl durch je einen Ablativus absolutus in Liv. per. (*ara Dei Caesaris ad confluentem Araris et Rhodani dedicata, sacerdote creato C. Iulio Vercondaridubno Aeduo*) lässt die Reihenfolge offen.

¹⁵⁷ DITTENBERGER II 1903/70, 458 = RDGE 65; übersetzt von Sartre 1995, 196 f.; vgl. HARDIN 2008, 32–8. Zum Wettbewerbscharakter vgl. auch das Dekret der Mytilener, CAGNAT IV 1901/64, Nr. 39, dazu z. B. HARDIN 2008, 27 f.

¹⁵⁸ Vgl. CUMONT 1900; CUMONT 1901, 27–31 = CAGNAT III 1901/64, Nr. 137 = DITTENBERGER II 1903/70, 532 = HERRMANN 1968, 123 f. = MITCHELL 2007; vgl. CANKI 2003, 32–4. Weniger wahrscheinlich ist eine Loyalitätsbekundung anlässlich von Augustus' 12. Consulat (5 v. Chr.); vgl. Dittenberger S. 197 Anm. 1; HERRMANN 1968, 97 f. mit Anm. 23.

¹⁵⁹ Z. 1–3: Ἀπὸ Αὐτοκράτορος Καίσαρος Θεοῦ υἱοῦ Σεβαστοῦ ὑπατεύ[οντος τὸ] δωδέκατον, ἔτους τρίτου, π[ρότεροι] νωνῶν ... Vgl. DITTENBERGER II 1903/70, 532 S. 197 f. Anm. 2 (gegen CUMONT 1901, 30; 42 f.); HERRMANN 1968, 96 f.; CANKI 2003, 33.

¹⁶⁰ Vgl. Z. 9–35, dazu HERRMANN 1968, 18 f.

sich dieselbe göttliche Trias ebenso wie die generische Formel samt der Nennung des Königsnamens unter den Schwurgöttern auch andernorts in Kleinasien nachweisen.¹⁶¹

Obwohl weder Kaiser noch Statthalter als Veranlasser genannt werden, muss ihre Autorität schon allein wegen der systematischen Erfassung der Einwohner – einschließlich der dort lebenden Römer (Z. 6 f.) – hinter der Loyalitätsbekundung gestanden haben.¹⁶² Zudem sprechen unter anderem auch das Tagesdatum und die Titulatur des Augustus für eine starke römische Überprägung der hellenistischen Tradition. Bedeutet dies aber, dass der Text am Hof des Augustus vorformuliert wurde? Selbst wenn auch dies zuträfe, müsste man wenigstens eine Anpassung vor Ort annehmen. So könnte etwa die Capitolinische Trias durch die drei in Paphlagonien am innigsten verehrten Gottheiten ersetzt worden sein.¹⁶³ In jedem Fall müsste der Gott Sebastos eine lokale Zufügung zum römischen Text gewesen sein, da Augustus im Westen erst posthum in der Rolle eines Schwurgottes erscheint.¹⁶⁴

Dies wiederum legt nahe, dass derselbe in Paphlagonien und in der Phazimonitis vor Ablegen des Eides offensichtlich schon einen Kult besaß. Noch deutlicher geht dies aus dem Postskript über die ordnungsgemäße Durchführung der Huldigung hervor: Die Eide seien im Bereich der Sebasteia jeweils an einem Altar des Sebastos abgelegt worden. Mithin ist impliziert, dass jede Stadt bzw. jeder Gauvorort bereits über ein Temenos mit Altar verfügte (Z. 36–42). Dass eine so flächendeckende Einrichtung auf die kaiserliche Administration zurückginge, ist unwahrscheinlich. Es fehlt jegliche Parallele für eine solch engmaschige Organisation des Kaiserkults zur Zeit des Augustus. Gegen die Einrichtung der Sebasteia auf römisches Geheiß spricht auch, dass nur von Altären des Sebastos (Z. 38 und 41 f.), nicht aber zugleich der Rhome die Rede ist. Mithin liegt nahe, dass bereits Deiotaros (III.) Philadelphos den Kult eingeführt hatte.¹⁶⁵ Ein solcher Schritt muss keineswegs überraschen, verdankte der letzte König dieser Landschaft – ein Nachkomme des Deiotaros I. Philorhomaioi – seine dortige Herrschaft nach Aktion dem jungen Caesar und künftigen Augustus. Die Einrichtung eines Kultes für den Weltenherrscher in einem autonomen Territorium mochte

¹⁶¹ Vgl. bes. DITTENBERGER I 1903/70, 229, Z. 60 f. Ὁμνῶ Δία Γῆν Ἥλιον ... καὶ τοὺς ἄλλους θεοὺς πάντας καὶ πάσας καὶ τὴν τοῦ βασιλέως Σελεύκου τύχην, dazu HERRMANN 1968, bes. 30–32; 45–49; auch CUMONT 1900, 689 f. Anm. 8; CUMONT 1901, 44 f.: „θεοὶ ὄρκοι par excellence“ (mit weiteren Parallelen); „vraisemblablement, c’est celui (sc. le serment) par lequel bien auparavant les Paphlagoniens et liaient envers leurs rois indigènes, et ceux-ci à leur tour l’avaient emprunté à quelque dynastie grecque“. Jedoch hält Cumont zugleich daran fest, dass der Eid in der überlieferten Form von Augustus vorgeschrieben worden sei. – Vgl. auch den Vertrag zwischen Pharnakes I. und Chersonesos 179 v. Chr. (IOSPE I² 402 = HEINEN 2005, 32 f., Z. 12 f.): Ὁμνῶ Δία, Γῆν, Ἥλιον, θεοὺς Ὀλυμπίους πάντας καὶ πάσας.

¹⁶² So auch die mehrheitliche Sicht, s. o. Anm. 156. Jedoch vermutet HERRMANN 1968, 97 f. mit Anm. 23. eher eine Eigeninitiative der Paphlagoner. Im Übrigen treten auch weder ein Koinon noch eine Boule in Erscheinung. Jedoch ist eine zentrale Abwicklung impliziert: Der Eid wurde erstmals wohl in Gangra (zur Lücke in Z. 4 vgl. CUMONT 1901, 27; 42; DITTENBERGER II 1903/70, 532, S. 198 Anm. 6) von Paphlagonern und Römern geschworen; anschließend wurde derselbe in den Gauen (Z. 37 κατὰ τὰς ὑ[παρχίας]) und in Neapolis, der Polis der Phazemoniten, am Altar des Sebastos im jeweiligen Sebasteion geleistet; vgl. Z. 4–7; 36–42, mit Ergänzungen und Kommentar von Dittenberger. CUMONT 1901, 38 f. betrachtet Gangra als Zentrum des Koinons; er spricht von „mesure ordinaire d’administration“ (S. 41) und von einer Zwangsmaßnahme (S. 42); die Anwesenheit einer römischen Autoritätsperson in Gangra hält er für sicher, aber sie lasse sich nicht präzisieren (S. 43).

¹⁶³ CUMONT 1901, 39 f.; HERRMANN 1968, 97 f. mit Anm. 23; CANCEK 2003, 33 betonen, dass das Tagesdatum an Augustus’ Wahl zum Pontifex Maximus 12 v. Chr. erinnere. Andererseits hatte diese Funktion keine Bedeutung für die Provinzialen, was das Fehlen des entsprechenden Titels erklären könnte (Z. 1–3). Ansonsten folgt die Nomenklatur (Z. 2, zit. o. Anm. 157) wörtlich *Imperator Caesar Divi filius Augustus*. Röm. Einfluss konstatiert HERRMANN 1968, 18 f.; auch S. 96–98; 128 f. auch betreffs der einzelnen Zusicherungen gegenüber dem Kaiser, der Wahrnehmung seiner Interessen und der Konsequenzen im Fall des Eidbruchs.

¹⁶⁴ Im Eid von Aritium in Lusitanien heißt es 37 n. Chr.: ... *Iuppiter Optimus Maximus ac Divus Augustus ceterique omnes di immortales* ... (CIL II 172 = HERRMANN 1968, 122 Nr. 1; vgl. CANCEK 2003, 34–6). Vgl. auch CIL XI 5998 a = HERRMANN 1968, 122 Nr. 2; zudem dens. S. 45–9. Der früheste Beleg für die Einbeziehung des lebenden Kaisers stammt aus Mytilene (DITTENBERGER II 1903/70, 456 Z. 15–7). Zwar hat die Nennung des Sebastos, zumal in Verbindung mit καὶ αὐτὸν τὸν Σ., einen durch die Endstellung hervorhebenden Charakter; andererseits impliziert die Position im Anschluss an die Verallgemeinerung θεοὺς πάντα[ς καὶ πά]σας einen Nachtrag, der freilich schon in hellenistischer Zeit formalisiert gewesen sein könnte. Jedenfalls bringt die Emphase αὐτὸν ein gewisses Erstaunen vor der Erhabenheit des Sebastos zum Ausdruck.

¹⁶⁵ Ähnlich DITTENBERGER II 1903/70, 532, S. 200 Anm. 27 und vielleicht auch HERRMANN 1968, 97 mit Anm. 27. CUMONT 1901, 39 geht freilich davon aus, dass es sich um Kultstätten für den König der Paphlagoner gehandelt habe, die nach seinem Tod umgewidmet worden seien; unbeweisbar ist jedenfalls die Behauptung, dass der Kaiser Opfer auf seinen Altären befohlen habe (so aber S. 45). Wie selbstverständlich setzt dagegen TUCHELT 1981, 184 (mit Anm. 98), die Errichtung der Sebasteia im Rahmen der Provinzialisierung voraus.

überdies auch dazu dienen, das Legitimationsdefizit des in Paphlagonien nur unzureichend verwurzelten Galaters zu kompensieren.¹⁶⁶

Vor diesem Hintergrund sind die Ankyraner Anten-Inschriften erneut in den Blick zu nehmen. Die rückwärtige Vervollständigung der Priester-Liste in die Zeit vor der Einweihung des Tempels um insgesamt 18 Jahre, ja noch in die Phase vor der Stiftung des Tempellandes ist – in Verbindung mit der Einleitung – nur verständlich, wenn der Beginn der bezeugten Priestertätigkeiten und der Anfang des Kultes des Theos Sebastos in Kerngalatien zusammenfielen. Die Begründung des Kultes ist damit genau ins Jahr 5 v. Chr. zu datieren – 20 Jahre nach der Gründung der Provinz. Folglich spricht nichts mehr dafür, dass M. Lollius den Galatern einen Kult für Augustus und Roma aufgezwungen oder auch nur nahegelegt hätte. Die genauen Umstände der Provinzialisierung sind – wie so oft – zwar unbekannt; aber wie im Fall Paphlagoniens ist mit der Einforderung eines Huldigungseides zu rechnen, der gewiss in enger Absprache mit den römischen Autoritäten, kaum aber auf der Grundlage eines kaiserlichen Diktates durchgeführt wurde.¹⁶⁷ In Analogie zum eingangs festgestellten Desinteresse der Zentralregierung, die Urbanisierung des Binnenlandes zu forcieren, ist zu betonen, dass der Entscheidungsfreiraum der galatischen Elite auch betreffs eines vorläufigen Verzichts auf einen Kaiserkult wesentlich größer war als bisher angenommen.

Welche Motive schließlich im Jahr 5 v. Chr. zu der positiven Entscheidung geführt haben, bleibt zwar offen; doch gestatten die Umstände zumindest eine Annäherung. Dass die römische Herrschaft mittlerweile vollends akzeptiert war, darf man ebenso vermuten wie eine Bekanntschaft mit den prestigeträchtigen Kaiserkultformen der Nachbarprovinzen Asia und Pontus-Bithynia. Nur vier Jahre zurück lag die bereits erwähnte Kalenderreform des hellenischen Koinons zu Ehren des Theos Sebastos. Das Dekret zu ihrer Umsetzung verrät eine agonale Gesinnung, ein geradezu eifersüchtiges Streben um die Gunst des Augustus. Bis ins 3. Jh. n. Chr. blieb das Buhlen um kaiserliche Aufmerksamkeit vor allem durch die Stiftung immer neuer Kaiser-Tempel und sodann durch die Erlangung der Anerkennung solcher Leistungen durch den begehrten Titel der Neokorie, eine der ausgeprägtesten der „bêtises des Grecs“ Kleinasiens.¹⁶⁸ Vielleicht waren die Galater mittlerweile willig und bereit, in diesen Wettstreit einzutreten.

Neben diesem allgemeinen Trend kann man konkret auch auf eine neue Welle der Loyalitätsbekundungen seitens der Provinzialen anlässlich von Augustus' zwölftem Consulat und der Consul-Designation des C. Caesar verweisen. Durch letzteren Schritt schien die Sukzessionsfrage der noch jungen Dynastie dauerhaft geklärt zu sein. In dasselbe Jahr 5 v. Chr. fallen jedenfalls auch die Glückwünsche aus Sardeis (CAGNAT IV 1901/64, Nr. 1746) und der Loyalitätseid aus Samos (IG XII 6, 1, 7–8).¹⁶⁹ Ein weiterer Stimulus könnte schließlich der Anschluss Paphlagoniens an die Provinz Galatia gewesen sein. Denn, wie soeben herausgestellt, hatte sich dort bereits unter seinem tolistobogischen Herrscherhaus ein engmaschiges Netz zur göttlichen Verehrung des Augustus entfaltet. Mithin bot den Galatern auch der engere Kontext hinreichende Anregungen, durch die Stiftung eines spektakulären Sebastos-Kultes die unbedingte Loyalität zum Weltenherrscher zu demonstrieren, seine Gunst auch künftig zu sichern und den Nachbarn die eigene politisch-ökonomische Potenz vor Augen zu führen. In diesem Sinne wurde das prunkvolle Sebasteion zum Markenzeichen der Galater, das sie bis ins 3. Jh. n. Chr. stolz auf ihren Münzen präsentierten (Abb. 12–14).¹⁷⁰

¹⁶⁶ Zu den Deiotaroi vgl. COŞKUN 2007 ff. s. vv. – Eine vergleichbare Strategie der Legitimierung ist bestens für den Idumäer Herodes, den König von Judäa und ethnisch heterogener Grenzgebiete, bezeugt; vgl. WILCKER 2005.

¹⁶⁷ Zum Treueschwur ganzer Provinzen seit Caesar vgl. CANKIK 2003.

¹⁶⁸ Vgl. HELLER 2006; BURRELL 2004. Und s. o. Abschnitt 6 mit Anm. 155 zur Kalenderreform und zu Mytilene. Vgl. ferner z. B. den Wettstreit betreffs der Ortswahl für einen Tempel des Tiberius in Asia: Tac. ann. 4,55.

¹⁶⁹ Vgl. MITCHELL – FRENCH 2012.

¹⁷⁰ Vgl. COŞKUN 2009b.

8. TABELLARISCHE ZUSAMMENFASSUNG DER FRÜHEN CHRONOLOGIE DES ANKYRANER KULTES

Ereignis	(DITTENBERGER), BOSCH, KRENCKER – SCHEDE	TUCHELT, HÄNLEIN- SCHÄFER, (SHERK)	MITCHELL 1986, 1993, 2007, 2008, HALFMANN, (RÉMY)	COŞKUN, Mitchell – French
Kultbeginn	25/20 v. Chr.	14/22 n. Chr.	25/20 v. Chr.	5 v. Chr.
Sebastos-Priester Nr. 1 der Liste	10 n. Chr.	14/22 n. Chr.	19 n. Chr.	5 v. Chr.
Stiftung des Tempel- grundes	2. Jh. v. Chr. / 12 n. Chr.	2./1. Jh. v. Chr. / nicht vor 14 n. Chr.	mehrere Jahre vor 14 n. Chr.	2 v. Chr. (Nr. 4)
Stiftung der Statue des Theos Sebastos	?	?	?	1 v. Chr. (Nr. 5)
Stiftung der Statue der Livia	14/15 n. Chr.	?/25 n. Chr.	22 n. Chr.	1 v. Chr. (Nr. 5)
erster phrygischer Priester	?	?	?	2 n. Chr. (Nr. 7)
erste ganzjährige Ölspendung	22 n. Chr.		30 n. Chr.	7 n. Chr. (Nr. 12)
Filialkult in Pessi- nus, erste gleichzei- tige Feier, erstmals δύω (st.τρία) ἔθνη	(23 n. Chr.)		(31 n. Chr.) Haupt- grund für Deutung des tiber. Tempels als Sebasteion	8 n. Chr. (Nr. 13)
Fertigstellung (bzw. Umnutzung) des Tempels	25/20 v. Chr.	ab 14 n. Chr. / 22 n. Chr.	19 n. Chr.	14 n. Chr.
Beginn der Doku- mentation	ab ca. 10 n. Chr.	ab ca. 22 n. Chr.	ab ca. 19 n. Chr.	14 oder 14/18 n. Chr.
Fortsetzung der Dokumentation	etwa jährlich	etwa jährlich	etwa jährlich	unregelmäßig
Stiftung der Statue des Tiberius	14/15 n. Chr.	?/25 n. Chr.	22 n. Chr.	15? n. Chr. (Nr. 20?)
Nachtrag früherer Priester	–	–	–	? / bis 18 n. Chr. (Nr. 23)
Filialkult in Tavion	–	–	–	16 n. Chr. (Nr. 21)/ 18 n. Chr. (Nr. 23)
letzter erwähnter Priester	33/34 n. Chr.		39/40 n. Chr.	16 n. Chr. (Nr. 21)/ 18 n. Chr. (Nr. 23)

ZITIERTER LITERATUR

- ARSLAN 2004 = M. ARSLAN, Galatya Krallığı ve Roma Dönemi Ankyra Şehir Sikkeleri (The Coins of the Galatian Kingdom and the Roman Coinage of Ancyra in Galatia (Ankara 2004))
- BARBANTANI 2001 = S. BARBANTANI, Phatis Nikephoros. Frammenti di elegia encomiastica nell'età delle Guerre Galatiche: Supplementum Hellenisticum 958 e 969 (Mailand 2001)
- BELKE 2004 = K. BELKE, Tabula Imperii Byzantini, Bd. 4: Galatien und Lykaonien. Mit Beiträgen von Marcell Restle (Wien 1984)

- BENNETT 2003 = J. BENNETT, *Ancyra, Metropolis Provinciae Galatiae*, in: P. R. WILSON – J. S. WACHER (Hrsg.), *The Archaeology of Roman Towns* (Oxford 2003) 1–12
- BENNETT 2006 = J. BENNETT, *The Political and Physical Topography of Early Imperial Graeco-Roman Ancyra*, *Anatolica* 32, 2006, 189–227
- BENNETT 2009 = J. BENNETT, *Gladiators at Ancyra*, *Anatolica* 35, 2009, 1–13
- BOSCH 1967 = E. BOSCH, *Quellen zur Geschichte der Stadt Ankara im Altertum* (Ankara 1967)
- BRENT 1998 = A. BRENT, *Ignatius of Antioch and the Imperial Cult*, *VigChrist* 52, 1998, 30–58
- BÜRCHNER 1910 = BÜRCHNER: *Galatia*, *RE* 7,1, 1910, 519–34
- BURRELL 2004 = B. BURRELL, *Neokoroi. Greek and Roman Emperors* (Leiden 2004)
- BURNETT – AMANDRY – RIPPOLLÈS 1992/98/99 = A. M. BURNETT – M. AMANDRY – P. P. RIPPOLLÈS, *Roman Provincial Coinage*, Vol. I (Part I–II), Suppl. I, Vol. II (Part I–II) (London 1992/98/99)
- CAGNAT 1901/64 = R. CAGNAT, *Inscriptiones Graecae ad res Romanas pertinentes*, auxiliante G. Lafaye, Bde. I–III (Paris 1901–6, Nd. Rom 1964)
- CAMPANILE 2006 = D. CAMPANILE, *Sommi sacerdoti, asiarchi e culto imperiale: un aggiornamento*, in: B. VIRGILIO (Hrsg.), *Studi Ellenistici* 19 (Pisa 2006) 523–84
- CANCIK 2003 = H. CANCIK, *Der Kaiser-Eid. Zur Praxis der römischen Herrscherverehrung*, in: H. CANCIK – K. HITZL (Hrsg.), *Die Praxis der Herrscherverehrung in Rom und seinen Provinzen* (Tübingen 2003) 29–45
- CHANOTIS 2003 = A. CHANOTIS, *Der Kaiserkult im Osten des Römischen Reiches im Kontext der zeitgenössischen Ritualpraxis*, in: H. CANCIK – K. HITZL (Hrsg.), *Die Praxis der Herrscherverehrung in Rom und seinen Provinzen*, (Tübingen 2003) 3–28
- COOLEY 2009 = A. COOLEY, *Res gestae Divi Augusti*. Text, Translation, and Commentary (Cambridge 2009)
- COŞKUN 2007 = A. COŞKUN, *Von der ‚Geißel Asiens‘ zu ‚kaiserfrommen‘ Reichsbewohnern. Studien zur Geschichte der Galater unter besonderer Berücksichtigung der amicitia populi Romani und der göttlichen Verehrung des Augustus* (3. Jh. v.–2. Jh. n. Chr.) (unveröff. Habil. Trier 2007)
- COŞKUN 2007 ff. = A. COŞKUN (Hrsg.), *Amici Populi Romani*. Prosopographie der auswärtigen Freunde der Römer. Version 01–02, Universität Trier 2007/2008. Version 03 ff., University of Waterloo, ON, 2010 ff. URL: <http://www.amicipopuliromani.com>
- COŞKUN 2008a = A. COŞKUN, *Galatische Legionäre in Ägypten: die Konstituierung der legio XXII Deiotariana in der frühen Kaiserzeit*, *Tyche* 23, 2008, 21–46
- COŞKUN 2008b = A. COŞKUN, *Das Ende der ‚romfreundlichen‘ Herrschaft in Galatien und das Beispiel einer ‚sanften‘ Provinzialisierung in Zentralanatolien*, in: A. COŞKUN (Hrsg.), *Freundschaft und Gefolgschaft in den auswärtigen Beziehungen der Römer* (2. Jh. v. Chr.–1. Jh. n. Chr.) (Frankfurt a.M. 2008) 133–64
- COŞKUN 2009a = A. COŞKUN, *Interkulturelle Ortsnamen in Zentralkleinasien und Galatische Geschichte*, in: W. AHRENS – S. EMBLETON – A. LAPIERRE (Hrsg.), *Names in Multi-Lingual, Multi-Cultural and Multi-Ethnic Contact. Proceedings of the 23rd International Congress of Onomastic Sciences (ICOS XXIII)*, August 17–22, York University (Toronto 2009) 243–53
- COŞKUN 2009b = A. COŞKUN, *Der Ankyraner Kaiserkult und die Transformation galatischer und phrygisch-galatischer Identitäten in Zentralanatolien im Spiegel der Münzquellen*, in: A. COŞKUN – H. HEINEN – S. PFEIFFER (Hrsg.), *Repräsentation von Identität und Zugehörigkeit im Osten der griechisch-römischen Welt* (Frankfurt a.M. 2009) 173–211
- COŞKUN 2009c = A. COŞKUN, *Das Edikt des Sex. Sotidius Strabo Libuscidianus und die Fasten der Statthalter Galatiens in augusteischer und tiberischer Zeit*, *Gephyra* 6, 2009, 59–64
- COŞKUN 2012a = A. COŞKUN, *Intercultural Anthroponomy in Hellenistic and Roman Galatia. With Maps Drawn by Michael Grün and April Ross*, *Gephyra* 9, 2012, 51–68
- COŞKUN 2012b = A. COŞKUN, *Bibliographische Nachträge zu den Fasten der Provinz Galatien in augusteischer und tiberischer Zeit*, *Gephyra* 9, 2012, 124–27
- COŞKUN 2012c = A. COŞKUN, *Deconstructing a Myth of Seleucid History: the So-Called ‘Elephant Victory’ over the Galatians Revisited*, *Phoenix* 66. 1–2, 2012, 57–73
- COŞKUN 2013a = A. COŞKUN, *Belonging and Isolation in Central Anatolia: the Galatians in the Graeco-Roman World*. in: S. AGER – R. FABER (Hrsg.), *Belonging and Isolation in the Hellenistic World* (Toronto 2013), 73–95
- COŞKUN 2013b = A. COŞKUN, *Von Anatolia bis Inscriptions of Ankara: Zwanzig Jahre Forschungen zum antiken Galatien* (1993–2012), *Anatolica* 39, 2013, 69–95
- COŞKUN 2013c = A. COŞKUN, *Histoire par les noms in the Heartland of Galatia (3rd Century BC–AD 3rd Century)*, In: Robert PARKER (ed.): *Personal Names in Anatolia*, Oxford 2013 (Proceedings of the British Academy 191), 79–106
- COŞKUN 2013d = A. COŞKUN, *Romanisierung und keltisches Substrat im hadrianischen Ankyra im Spiegel der Gedenkschrift für Lateinia Kleopatra* (Bosch 117 = Mitchell/French, I. Ankara I 81), *ZPE* 183, 2013, 171–184
- COŞKUN 2013/14 = Der Konferenzband wurde nicht gedruckt. Eine revidierte Fassung wird voraussichtlich erscheinen in: A. COŞKUN, (Hg.): *Recent Research in Hellenistic and Roman Galatia. Proceedings of the International Workshop held at Waterloo, 13–15 March 2014*, in preparation for the series *Colloquia Academica*, ca. 2016

- COŞKUN 2014 = A. COŞKUN, Rez. zu M. Kadioğlu, K. GÖRKAY, S. MITCHELL (Hrsg.), *Roman Ancyra* (Istanbul 2011), bald in *Latomus* 73.3, 2014
- CROSS – LEISER 2000 = T. CROSS – G. LEISER, *A Brief History of Ancyra* (Vacaville/CA 2000)
- CUMONT 1900 = F. CUMONT, CRAI 1900, 688–690 (Inschriftenpräsentation auf der Séance du 14 décembre 1900)
- CUMONT 1901 = F. CUMONT, *Un serment de fidélité à l'empereur Auguste*, REG 14, 1901, 26–45.
- DEININGER 1965 = J. DEININGER, *Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit von Augustus bis zum Ende des dritten Jahrhunderts* (München 1965)
- DEVREKER – WAELENS 1984 = J. DEVREKER – M. WAELENS, *Les Fouilles de la Rijksuniversiteit te Gent a Pessinonte, 1967–1973. Hommage à Pieter Lambrechts*, 2 Bde. (Brügge 1984)
- DITTENBERGER 1903/70 = W. DITTENBERGER, *Orientis Graeci Inscriptiones Selectae. Supplementum Sylloges Inscriptionum Graecarum*, Bde. I–II (Leipzig 1903/5, Nd. Hildesheim 1970)
- DREW-BEAR – LABARRE = T. DREW-BEAR – G. LABARRE, *Les trois statues de la concorde à Antioche de Pisidie*, EA 34, 2002, 71–92
- FAYER 1976 = C. FAYER, *Il culto della dea Roma* (Pescara 1976)
- FISHWICK 1996 = D. FISHWICK, *The Dedication of the ara trium Galliarum*, *Latomus* 55, 1996, 87–100
- FITTSCHEN 1985 = K. FITTSCHEN, *Zur Datierung des Augustus-Roma-Tempels in Ankara*, AA 100, 1985, 309–15
- FRANZ 1853 = J. FRANZ in: A. BOECKH (Hrsg.), *Corpus Inscriptionum Graecarum III* (Berlin 1853)
- FRENCH 2003 = D. FRENCH, *Roman, Late Roman and Byzantine Inscriptions of Ankara* (Ankara 2003)
- GALSTERER-KRÖLL 1972 = B. GALSTERER-KRÖLL, *Untersuchungen zu den Beinamen der Städte des Imperium Romanum*, *Epigraphische Studien* 9, 1972, 44–145
- HÄNLEIN 1981 = H. HÄNLEIN, *Zur Datierung des Augustustempels in Ankara*, AA 96, 1981, 511–13
- HÄNLEIN-SCHÄFER 1985 = H. HÄNLEIN-SCHÄFER, *Veneratio Augusti. Eine Studie zu den Tempeln des ersten römischen Kaisers* (Rom 1985)
- HAENSCH 1997 = R. HAENSCH, *Capita provinciarum. Statthaltersitze und Provinzialverwaltung in der römischen Kaiserzeit* (Mainz 1997)
- HAHN 1994 = U. HAHN, *Die Frauen des römischen Kaiserhauses und ihre Ehrungen im griechischen Osten anhand epigraphischer und numismatischer Zeugnisse von Livia bis Sabina* (Saarbrücken 1994)
- HALFMANN 1986 = H. HALFMANN, *Zur Datierung und Deutung der Priesterliste am Augustus-Roma-Tempel in Ankara*, *Chiron* 16, 1986, 35–42
- HALFMANN 2009 = H. HALFMANN (Hrsg.): *Epigraphische Datenbank zum antiken Kleinasien – Galatien – Ankyra bzw. Pessinus*; Universität Hamburg. Vgl. <http://www1.uni-hamburg.de/SAG//index.htm> (Stand: 1997–2005). Sowie <http://s145739614.online.de/> (Stand: 2009)
- HARDIN 2008 = J. K. HARDIN, *Galatians and the Imperial Cult: A Critical Analysis of the First-Century Social Context of Paul's Letter* (*Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament* 2, 237) (Tübingen 2008)
- HEILMEYER 1970 = W. D. HEILMEYER, *Korinthische Normalkapitelle* (Heidelberg 1970)
- HEINEN 2005 = H. HEINEN, *Die Anfänge der Beziehungen Roms zum nördlichen Schwarzmeerraum. Die Romfreundschaft der Chersonesiten (IOSPE I² 402)*, in: A. COŞKUN (Hrsg.), *Roms auswärtige Freunde in der späten Republik und im frühen Prinzipat* (Göttingen 2005) 31–54
- HELLER 2006 = A. HELLER, „Les bêtises des Grecs“. *Conflits et rivalités entre cités d'Asie et de Bithynie à l'époque romaine (129 a.C.–235 p.C.)* (Bordeaux 2006)
- HERRMANN 1968 = P. HERRMANN, *Der römische Kaisereid. Untersuchungen zu seiner Herkunft und Entwicklung* (Göttingen 1968)
- HITZL 2003 = K. HITZL, *Kultstätten und Praxis des Kaiserkults anhand von Fallbeispielen*, in: H. CANKIK – K. HITZL (Hrsg.), *Die Praxis der Herrscherverehrung in Rom und seinen Provinzen* (Tübingen 2003) 97–127
- REINACH 1911 = J. A. REINACH, *Les Gaulois en Égypte*, REA 13, 1911, 33–74
- JONES 1937/71 = A. H. M. JONES, *The Cities of the Eastern Roman Provinces* (Oxford ¹1937, ²1971)
- JONNES – RICL 1997 = L. JONNES – M. RICL, *A New Royal Inscription from Phrygia Paroreios: Eumenes II Grants Tyriaion (sic) the Status of a Polis*, EA 29, 1997, 1–30
- JONNES 2002 = L. JONNES, *The Inscriptions of the Sultan Dağı, Teil I (Philomelion, Thymbrion/ Hadrianopolis), Tyraion (sic)* (Bonn 2002) (IK 62 = I. Sultan Dağı I)
- KADIOĞLU – GÖRKAY 2007 = M. KADIOĞLU – K. GÖRKAY, *Yeni arkeolojik araştırmalar ışığında ΜΗΤΡΟΠΟΛΙΣ ΤΗΣ ΓΑΛΑΤΙΑΣ: ANKYRA, Anadolu* 32, 2007, 21–151
- KADIOĞLU – GÖRKAY – MITCHELL 2011 = M. KADIOĞLU – K. GÖRKAY – S. MITCHELL, *Roman Ancyra. Translation: Elif Keser-Kayaalp* (Istanbul 2011)
- KANTIRÉIA 2007 = M. KANTIRÉIA, *Les dieux et les dieux Augustes. Le culte impérial en Grèce sous les Julio-claudiens et les Flaviens. Etudes épigraphiques et archéologiques* (Athen 2007)
- KIENAST 1996 = D. KIENAST, *Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie* (Darmstadt ²1996)

- KISTLER 2009 = E. KISTLER, Funktionalisierte Keltenbilder. Die Indienstnahme der Kelten zur Vermittlung von Normen und Werten in der hellenistischen Welt (Frankfurt a. M. 2009)
- KOEHN 2007 = C. KOEHN, Krieg – Diplomatie – Ideologie. Zur Außenpolitik hellenistischer Mittelstaaten (Stuttgart 2007)
- KRENCKER – SCHEDE 1936 = D. KRENCKER – M. SCHEDE, Der Tempel in Ankara. Unter Mitarbeit von Oskar Heck, Beiträge von Henri Grégoire und Paul Wittek (Berlin 1936)
- LAMBRECHTS U. A. 1972 = P. LAMBRECHTS U. A., Les fouilles de Pessinonte: Le temple, AC 41, 1972, 156–73
- LESCHHORN 1992 = W. LESCHHORN, Die Anfänge der Provinz Galatia, Chiron 22, 1992, 315–36
- LOZANO 2007 = F. LOZANO, Divi Augusti and Theoi Sebastoi: Roman Initiatives and Greek Answers, CQ 57, 2007, 139–52
- MAGIE 1950 = D. MAGIE, Roman Rule in Asia Minor to the End of the Third Century after Christ, 2 Bde. (Princeton 1950)
- MALAY – RICL 2009 = H. MALAY – M. RICL, Two New Hellenistic Decrees from Aigai in Aiolis, Epigraphica Anatolica 42, 2009, 39–59
- MAMBOURY 1949 = E. MAMBOURY, Les parages du temple de Rome et d'Auguste à Ankara, Türk Tarih, Arkeoloji ve Etnografya Dergisi 5, 1949, 96–102
- MELLOR 1975 = R. MELLOR, Θέα Ρώμη. The Worship of the Goddess Roma in the Greek World, Hypomnemata 42 (Göttingen 1975)
- MIKOCKI 1995 = T. MIKOCKI, *Sub specie deae*. Les impératrices et princesses romaines assimilées à des déesses. Études iconologique (Rom 1995)
- MITCHELL 1976 = S. MITCHELL, Requisitioned Transport in the Roman Empire: A New Inscription from Pisidia, JRS 66, 1976, 106–31
- MITCHELL 1982 = S. MITCHELL, The Requisitioning Edict of Sex. Sotidius Strabo Libuscidianus, ZPE 45, 1982, 99 f.
- MITCHELL 1986 = S. MITCHELL, Galatia under Tiberius, Chiron 16, 1986, 17–33
- MITCHELL 1993 = S. MITCHELL, Anatolia. Land, Men, and Gods in Asia Minor, Bd. 1: The Celts in Anatolia and the Impact of Roman Rule; Bd. 2: The Rise of the Church (Oxford 1993)
- MITCHELL 2005 = S. MITCHELL, Olive Cultivation in the Economy of Roman Asia Minor, in: S. MITCHELL – C. KATSARI, Patterns in the Economy of Roman Asia Minor (Swansea 2005) 83–113
- MITCHELL 2007 = S. MITCHELL, Römische Macht im frühkaiserzeitlichen Ankara – Verwaltung oder Herrschaft?, in: R. HAENSCH – J. HEINRICHS (Hrsg.), Herrschen und Verwalten. Der Alltag der römischen Administration in der Hohen Kaiserzeit (Köln 2007) 366–77
- MITCHELL 2008a = S. MITCHELL, The Imperial Temple at Ankara and The Res Gestae of the Emperor Augustus. A Historical Guide (Ankara 2008)
- MITCHELL 2008b = S. MITCHELL, The Imperial Cult in Galatia from Claudius to Trajan, in: E. WINTER (Hrsg.), Vom Euphrat bis zum Bosphorus. Kleinasien in der Antike. Festschrift für Elmar Schwertheim zum 65. Geburtstag (Bonn 2008) 471–83
- MITCHELL – FRENCH 2012 = S. MITCHELL – D. FRENCH, The Greek and Latin Inscriptions of Ankara from the Augustan Period to the Third Century AD, Vestigia 62 (München 2012)
- MORAUX 1957 = P. MORAUX, L'établissement des Galates en Asie Mineure, IstMitt 7, 1957, 56–75
- MÜLLER 2000 = H. MÜLLER, Der hellenistische Archiereus, Chiron 30, 2000, 519–42
- NACHTERGAELE 1977 = G. NACHTERGAELE, Les Galates en Grèce et les Sôtéria de Delphes. Recherche d'histoire et d'épigraphie hellénistiques (Brüssel 1977)
- PETOLESCU 1978 = C. C. PETOLESCU, Les colons d'Asie Mineure dans la Dacie romaine, Dacia 22, 1978, 213–18
- PEPPEL 2003 = M. PEPPEL, Gott oder Mensch? Kaiserverehrung und Herrschaftskontrolle, in: H. CANKI – K. HITZL (Hrsg.), Die Praxis der Herrscherverehrung in Rom und seinen Provinzen (Tübingen 2003) 69–95
- PRICE 1984 = S. R. F. PRICE, Rituals and Power. The Roman Imperial Cult in Asia Minor (Cambridge 1984)
- RAMSAY 1900 = W. M. RAMSAY, Historical Commentary on St. Paul's Epistle to the Galatians (London 21900)
- RAMSAY 1922 = W. M. RAMSAY, Studies in the Roman Province of Galatia. III. Imperial Government of the Province Galatia, JRS 12, 1922, 147–86
- RAMSAY 1939 = W. M. RAMSAY, Early History of Province Galatia, in: W. M. CALDER – J. KEIL (Hrsg.), Anatolian Studies Presented to William Buckler (Manchester 1939) 201–25
- RÉMY 1989 = B. RÉMY, Les carrières sénatoriales dans les provinces romaines d'Anatolie au Haut-Empire (31 av. J.-C. – 284 ap. J.-C.) (Pont-Bithynie, Galatie, Cappadoce, Lycie-Pamphylie et Cilicie) (Istanbul, Paris 1989)
- ROSTOVZEW 1903 = M. ROSTOVZEW, Inscriptions des antes du Σεβαστεῖον d'Ancyre, in: Mélanges Boissier. Recueil des mémoires conc. la littérature et les antiquités romaines (Paris 1903) 419–24
- ROBERT 1940/71 = L. ROBERT, Les gladiateurs dans l'orient grec (Limoges 1940, Nd. Amsterdam 1971)
- RUMSCHEID 1994 = F. RUMSCHEID, Untersuchungen zur kleinasiatischen Bauornamentik des Hellenismus, 2 Bde. (Mainz 1994)
- ŞAHİN 1999 = S. ŞAHİN, Die Inschriften von Perge. Bd. 1: Vorrömische Zeit, frühe und hohe Kaiserzeit (Bonn 1999) (I. Perge I = IK 54)

- SCHALLES 1985 = H.-J. SCHALLES, Untersuchungen zur Kulturpolitik der pergamenischen Herrscher im dritten Jahrhundert vor Christus (Tübingen 1985).
- SCHEER 2000 = T. SCHEER, Die Gottheit und ihr Bild. Untersuchungen zur Funktion griechischer Kultbilder in Religion und Politik (München 2000)
- SCHEID 2007 = J. SCHEID, *Res gestae divi Augusti*. Hauts faits du divin Auguste (Paris 2007)
- SCHULER 2007 = C. SCHEID, Augustus, Gott und Herr über Land und Meer. Eine neue Inschrift aus Tyberissos im Kontext der späthellenistischen Herrscherverehrung, *Chiron* 37, 2007, 383–403
- SHERK 1980 = R. K. SHERK, Roman Galatia: The Governors from 25 B.C. to A.D. 114, *ANRW II* 7, 2 (Berlin 1980) 954–1052
- STROBEL 1996 = K. STROBEL, Die Galater, Bd. 1: Geschichte und Eigenart der keltischen Staatenbildung auf dem Boden des hellenistischen Kleinasien (Berlin 1996)
- STROBEL – GERBER = K. STROBEL – C. GERBER, Tavium (Büyüknefes, Provinz Yozgat). Ein regionales Zentrum Anatoliens. Bericht über den Stand der Forschungen nach den ersten drei Kampagnen (1997–1999), *IstMitt* 50, 2000, 215–65
- STROOTMAN 2005 = R. STROOTMAN, Kings against Celts. Deliverance from Barbarians as a Theme in Hellenistic Royal Propaganda, in: K. A. E. ENENKEL and I. L. PFEIFFER (eds.), *The Manipulative Mode. Political Propaganda in Antiquity. A Collection of Case Studies* (Leiden 2005) 101–141.
- STRUBBE 2005 = J. STRUBBE, The Inscriptions of Pessinous (Bonn 2005) (I. Pessinus = IK 66)
- STRUBBE 2006 = J. H. M. STRUBBE, The Imperial Cult at Pessinous, in: L. DE BLOIS u. A. (Hrsg.), *The Impact of Imperial Rome on Religions, Ritual and Religious Life in the Roman Empire* (Leiden 2006) 106–21
- SÜSS 2003 = J. SÜSS, Kaiserkult und Urbanistik. Kultbezirke für römische Kaiser in kleinasiatischen Städten, in: H. CANKI – K. HITZL (Hrsg.), *Die Praxis der Herrscherverehrung in Rom und seinen Provinzen* (Tübingen 2003) 249–81
- SYME 1934 = R. SYME, Galatia and Pamphylia under Augustus: the Governorships of Piso, Quirinius and Silvanus, *Klio* 27, 1934, 122–48
- THONEMANN 2012 = P. THONEMANN, A Copy of Augustus' *Res Gestae* at Sardis, *Historia* 61.3, 2012, 282–8
- TOMASCHITZ 2002 = K. TOMASCHITZ, Die Wanderungen der Kelten in der antiken literarischen Überlieferung (Wien 2002)
- TUCHELT 1979 = K. TUCHELT, Frühe Denkmäler Roms in Kleinasien. Beiträge zur archäologischen Überlieferung aus der Zeit der Republik und des Augustus, Teil 1: Roma und Promagistrate (Tübingen 1979)
- TUCHELT 1981 = K. TUCHELT, Zum Problem 'Kaisareion-Sebasteion'. Eine Frage zu den Anfängen des römischen Kaiserkultes, *AM* 31, 1981, 167–86
- TUCHELT – PREISSHOFEN 1985 = K. TUCHELT – F. PREISSHOFEN, Zur Identitätsfrage des *Augustus-Tempels* in Ankara, *AA* 1985, 317–22
- WAELEKENS 1986 = M. WAELEKENS, The Imperial Sanctuary at Pessinus: Archaeological, Epigraphical, and Numismatic Evidence for Its Date and Identification, *EA* 7, 1986, 33–73
- WAELEKENS – MITCHELL 1998 = M. WAELEKENS – S. MITCHELL, The Augustan Imperial Sanctuary, in: S. MITCHELL – M. WAELEKENS, *Pisidian Antioch. The Site and Its Monuments* (London 1998) 113–73
- WARD-PERKINS 1981/89 = J. B. WARD-PERKINS, *Roman Imperial Architecture* (London ²1981, Nd. 1989)
- WEIGAND 1937 = E. WEIGAND Rez. zu D. Krencker – M. Schede, *Der Tempel in Ankara*. Unter Mitarbeit von Oskar Heck, Beiträge von Henri Grégoire und Paul Wittek, Berlin 1936, *Gnomon* 1937, 414–22
- WILKER 2005 = J. WILKER, Herodes der Große. Herrschaftslegitimation zwischen jüdischer Identität und römischer Freundschaft, in: A. COŞKUN (Hrsg.), *Roms auswärtige Freunde in der späten Republik und im frühen Prinzipat* (Göttingen 2005) 201–23
- WÖRRLE 1988 = M. WÖRRLE, Stadt und Fest im kaiserzeitlichen Kleinasien. Studien zu einer agonistischen Stiftung aus Oinoanda (München 1988)
- ZGUSTA 1964 = L. ZGUSTA, *Kleinasiatische Personennamen* (Prag 1964)

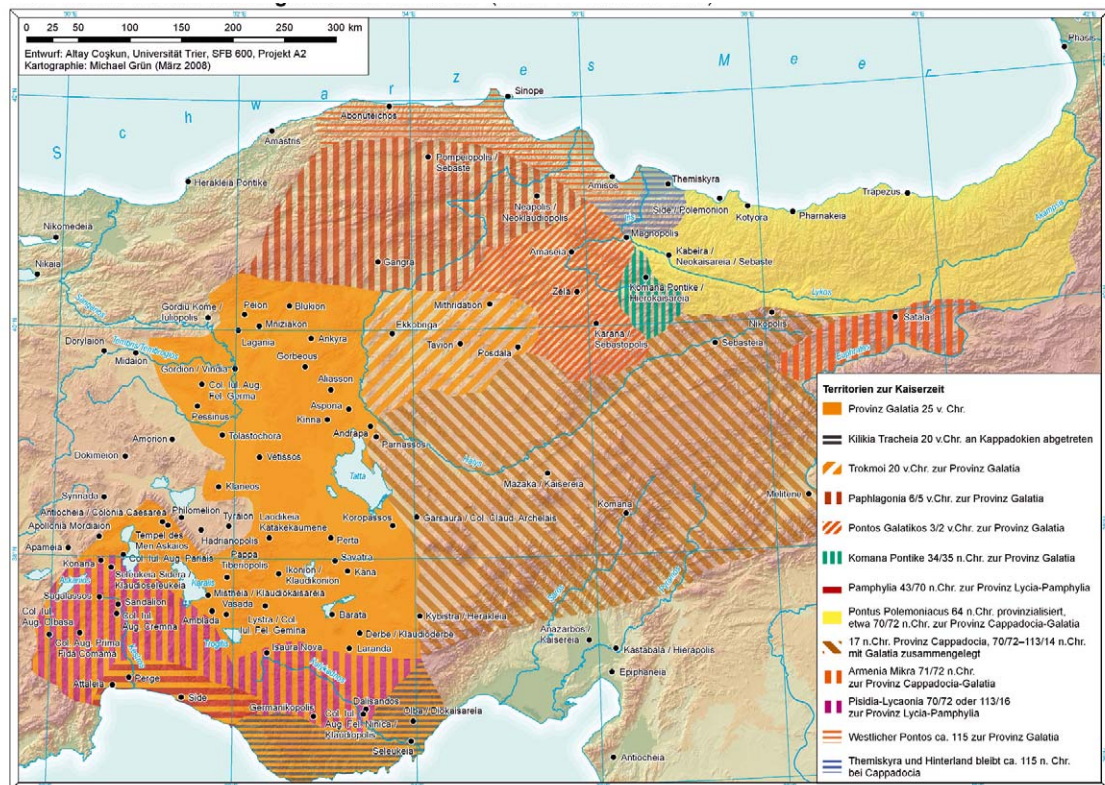


Abb. 1: Galatia von Augustus bis Gallienus (nach: Coşkun 2008b, Karte 4, Ergänzungen A. Coşkun)

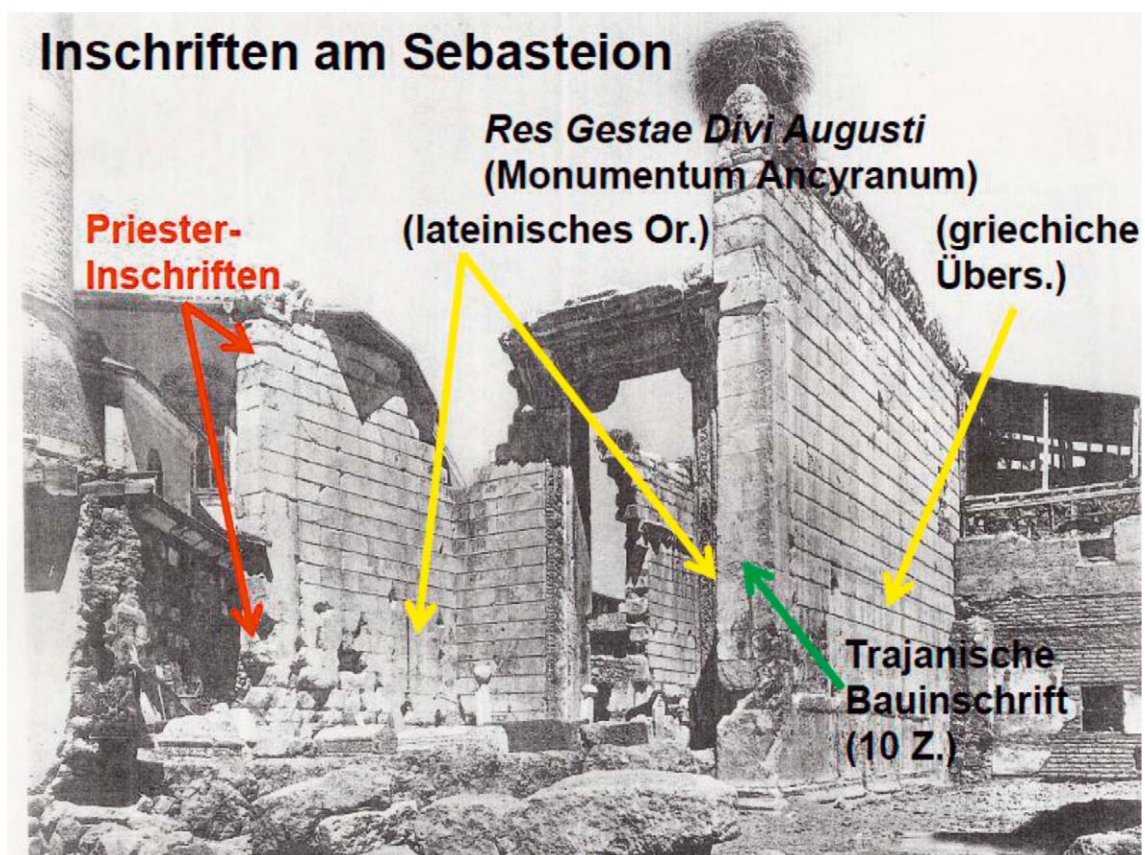


Abb. 2: Inschriften am Sebasteion (nach: Krencker – Scheide 1936, Taf. 13, Ergänzungen A. Coşkun)

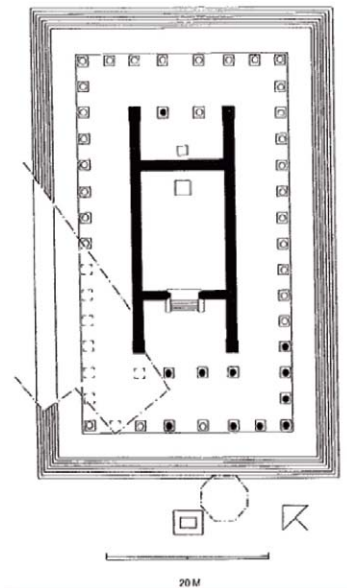


Abb. 3: Oktostyler Pseudodipteros
(© C. Coockson in: BENNETT 2003,
7 Abb. 1.4)



Abb. 4: Modellzeichnung des Ankyraner Sebasteion nach D. Krencker und M. Schede (nach:
KRENCKER – SCHEDE 1936, Taf. 1)

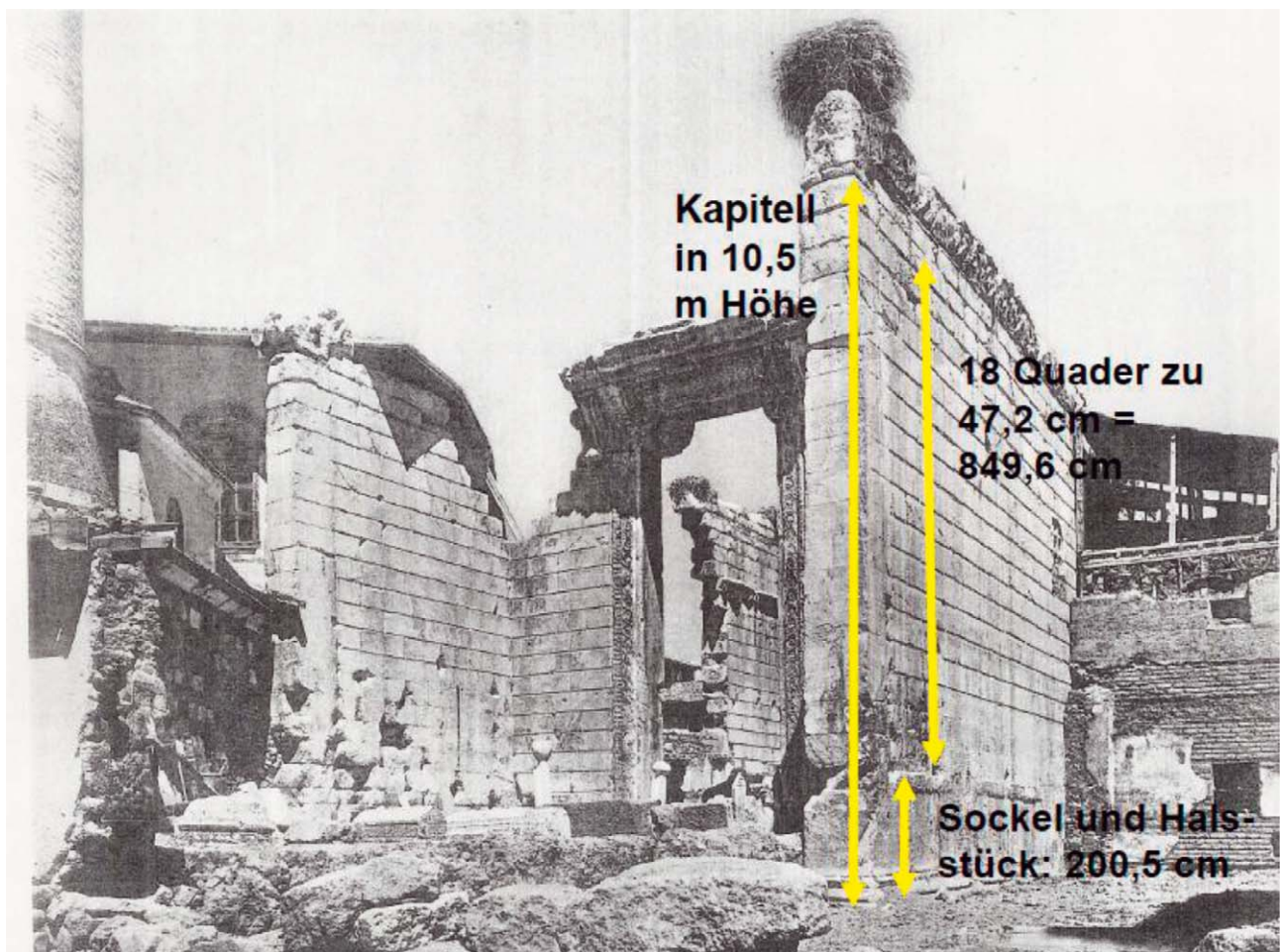


Abb. 5: Bemaßung der südlichen Cellawand (nach: KRENCKER – SCHEDE 1936, Taf. 13, Ergänzungen A. COŞKUN)

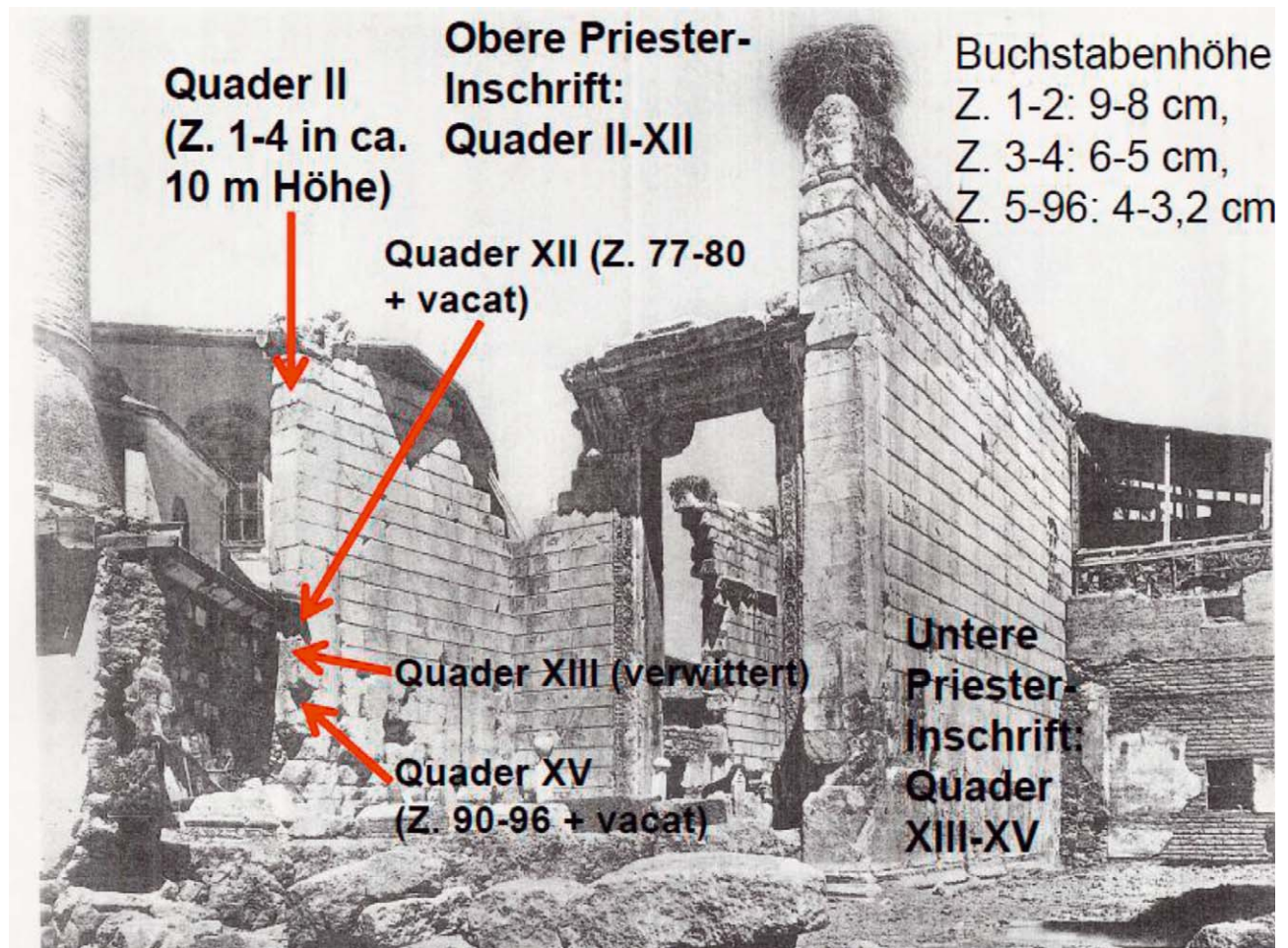


Abb. 6: Lage der Inschriftensteine in der linken Ante des Ankyraner Sebasteion (nach: KRENCKER – SCHEDE 1936, Taf. 13, Ergänzungen A. COŞKUN)



Abb. 7: Linke Ante des Ankyraner Sebasteion
(Photo: S. MITCHELL 2006, vgl. jetzt MITCHELL – FRENCH 2012, 139)



Abb. 8: Linke Antenfront des Ankyraner Sebasteion mit oberer Priesterinschrift, Quader I–III
(Photo: S. MITCHELL 2006, vgl. jetzt MITCHELL – FRENCH 2012, 139)



Abb. 9: Linke Antenfront des Ankyraner Sebasteion mit oberer Priesterinschrift, Quader III–VII (Photo: S. MITCHELL 2006, vgl. jetzt MITCHELL – FRENCH 2012, 141)



Abb. 10: Linke Antenfront des Ankyraner Sebasteion mit oberer Priesterinschrift, Quader VII–IX (Photo: S. MITCHELL 2006, vgl. jetzt MITCHELL – FRENCH 2012, 141)



Abb. 11: Linke Antenfront des Ankyraner Sebasteion mit oberer Priesterinschrift, Quader XIV–XV (Photo: S. MITCHELL 2006, vgl. jetzt MITCHELL – FRENCH 2012, 143)



Abb. 12: Basila-Serie unter Tiberius (© RPC I 3548–3549)



Abb. 13: Basila-Serie unter Augustus oder Gaius Caligula? (© RPC I 3546)



Abb. 14: Oktostyle Front des Ankyraner Sebasteion auf lokaler Münze unter Caracalla (© ARSLAN 2004, B78)

